

30. Sitzung**Donnerstag, den 26. September 1991****Erfurt, Plenarsaal****Fragestunde**

- a) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Möbus (CDU)** 1879
Energiekonzeption
- Drucksache 1/706 -

wird von Minister Dr. Schultz beantwortet.

- b) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Geithner (LL-PDS)** 1879
Einsatz und Bezahlung der Lehrer
- Drucksache 1/708 -

wird von Ministerin Frau Lieberknecht beantwortet. Zusatzfragen.

- c) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seidel (SPD)** 1880
Verlegung des Schulamtes für die jetzigen Kreise Greiz, Schleiz und Zeulenroda nach Schleiz
- Drucksache 1/724 -

wird von Ministerin Frau Lieberknecht beantwortet.

- d) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Arenhövel (CDU)** 1881
Zukunft der Medizinischen Akademie Erfurt
- Drucksache 1/729 -

wird von Staatssekretär Dr. Brans beantwortet. Zusatzfrage.

- e) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Sonntag (CDU)** 1882
Reduzierung des Aluminiumverbrauchs - Einsatz von biologisch abbaubaren Einwegverpackungen
- Drucksache 1/731 -

wird von Minister Sieckmann beantwortet. Zusatzfrage.

- f) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Grabe (NF/GR/DJ)** 1883
Robotron Optima GmbH
- Drucksache 1/733 -

wird von Minister Dr. Schultz beantwortet.

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Geithner (LL-PDS)** 1883
Organisation des Fremdsprachenunterrichts im Gymnasium
- Drucksache 1/735 -

wird von Ministerin Frau Lieberknecht beantwortet. Zusatzfragen.

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Geithner (LL-PDS)** 1885
Beschäftigte Lehrer und Erzieher in Thüringen
- Drucksache 1/736 -

wird von Ministerin Frau Lieberknecht beantwortet. Zusatzfragen.

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Geithner (LL-PDS)** 1886
Anhörung der als "fachlich bedenklich" eingestuften Lehrer
- Drucksache 1/737 -

wird von Ministerin Lieberknecht beantwortet. Zusatzfrage.

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Thierbach (LL-PDS)** 1887
Zwangsräumung in Thüringen
- Drucksache 1/738 -

wird von Minister Dr. Jentsch beantwortet. Zusatzfragen.

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Häßler (F.D.P.)** 1889
Reisekostenabrechnung im öffentlichen Dienst
- Drucksache 1/746 -

wird von Minister Böck beantwortet.

- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dietl (LL-PDS)** 1890
Vorbereitung der Gebietsreform in Thüringen
- Drucksache 1/747 -

wird von Minister Böck beantwortet. Zusatzfragen.

- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Geißler (NF/GR/DJ)** 1892
Rehabilitation geschädigter ehemaliger Grenzsoldaten
- Drucksache 1/748 -

wird von Minister Dr. Axthelm beantwortet. Zusatzfrage.

- Familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt im öffentlichen Dienst** 1894
Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.
- Drucksache 1/352 -
dazu: Beschlußempfehlung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
- Drucksache 1/732 -

*Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit - Drucksache 1/732 - wird nach Begründung und Aussprache mit Mehrheit angenommen.
Der Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/352 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/732 - mit Mehrheit angenommen.*

- Zulassung von Rechtsanwälten** 1895
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 1/404 -
dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 1/532 -
dazu: Beschlußempfehlung des Justizausschusses
- Drucksache 1/717 -

*Die Beschlußempfehlung des Justizausschusses - Drucksache 1/717 - wird nach Begründung und Aussprache mit Mehrheit angenommen.
Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 1/404 - wird unter Berücksichtigung der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/717 - mit Mehrheit angenommen.*

- Frauenförderung** 1903
Antrag der Fraktionen der F.D.P. und CDU
- Drucksache 1/415 -
dazu: Beschlußempfehlung des Gleichstellungsausschusses
- Drucksache 1/734 -

*Die Beschlußempfehlung des Gleichstellungsausschusses - Drucksache 1/734 - wird nach Begründung und Aussprache mit Mehrheit angenommen.
Der Antrag der Fraktionen der F.D.P. und CDU - Drucksache 1/415 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/734 - mit Mehrheit angenommen.*

- Entschädigung der Opfer des Stalinismus durch SED/PDS-Vermögen** 1908
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 1/500 -
dazu: Alternativantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 1/618 -
dazu: Beschlußempfehlung des Justizausschusses
- Drucksache 1/745 -

Die in der Beschlußempfehlung des Justizausschusses - Drucksache 1/745 - enthaltene Neufassung der Anträge wird nach Begründung und Aussprache einstimmig angenommen.

- Studie zu arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen verschiedener Energieversorgungsszenarien** 1917
Antrag der Fraktion NF/GR/DJ
- Drucksache 1/510 -
dazu: Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technik
- Drucksache 1/711 -

Nach Begründung und Aussprache wird vom Abgeordneten Möller im Namen der Fraktion NF/GR/DJ der Antrag - Drucksache 1/510 - zurückgezogen.

- Landesbeauftragte/r für den Umgang mit den Stasi Akten** 1919
Antrag der Abgeordneten Weyh, Pohl, Seidel, Rieth, Gentzel, Friedrich, Frau Heymel, Frau Raber (SPD), Frau Grabe, Büchner, Geißler, Möller, Päsler, Wien (NF/GR/DJ), Dr. Hahnemann (LL-PDS), Frau Arenhövel, Frau Köhler, Fiedler, Meyer, Sonntag, Neumann, Schwäblein und Dr. Eckstein (CDU)
- Drucksache 1/570/663 -

Der Antrag - Drucksache 1/570 - wird nach Begründung und Aussprache an den Innenausschuß überwiesen.

-
- Tiefflüge über Thüringen** 1922
Antrag der Fraktion NF/GR/DJ
- Drucksache 1/687 -
- Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion NF/GR/DJ
- Drucksache 1/687 - an den Innenausschuß überwiesen.*
- Geschwindigkeitsbegrenzung auf Thüringer Autobahnen** 1926
Antrag der Fraktion NF/GR/DJ
- Drucksache 1/715 -
- Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion NF/GR/DJ - Drucksache 1/715 -
an den Ausschuß für Wirtschaft und Technik federführend und an den Umweltausschuß überwiesen.*
- Einsetzung eines weiteren Untersuchungsausschusses** 1933
**Antrag der Fraktion NF/GR/DJ und der Abgeordneten Weyh, Lippmann, Rieth,
Preller, Frau Dr. Rudolph, Gentzel, Frau Raber, Griese, Döring (SPD), Fiedler,
Dr. Pietzsch, Dr. Axthelm (CDU), Frau Geithner, Höpcke, Dietl (LL-PDS)**
- Drucksache 1/761 -
- Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag - Drucksache 1/761 - an den Justizausschuß
überwiesen.*
- Ausländer - Mitbürger in Thüringen** 1935
Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, LL-PDS, F.D.P. und NF/GR/DJ (Entschließung)
- Drucksache 1/760 -
- Der Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, LL-PDS, F.D.P. und NF/GR/DJ
- Drucksache 1/760 - wird ohne Begründung und Aussprache einstimmig angenommen.*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Duchac, die Minister Dr. Axthelm, Böck, Dr. Jentsch, Lengemann, Frau Lieberknecht, Dr. Schultz, Sieckmann, Dr. Zeh, Chef der Staatskanzlei Dr. Krapp

Rednerliste:

Präsident Dr. Müller,	1879;1880;1881;1882;1883;1884;1885;1886;1887;1888;1889;1890;1891;1892;1893; 1894;1896;1897;1898;1899;1900;1901;1902;1903
Vizepräsident Backhaus,	1903;1904;1905;1906;1907;1908;1909;1910;1911;1912;1914;1915;1916;1917;1918; 1919;1920;1922;1923;1924;1925;1926;1927;1928;1931;1932;1933;1934;1935
Frau Arenhövel (CDU)	1881;1882;1894;1907;1908
Dr. Bohn (F.D.P.)	1929
Büchner (NF/GR/DJ)	1934
Dietl (LL-PDS)	1890
Döring (SPD)	1885
Frau Ellenberger (SPD)	1908
Enkelmann (SPD)	1928
Fiedler (CDU)	1902
Geißler (NF/GR/DJ)	1892,1893,1897,1898,1899,1900,1911
Frau Geithner (LL-PDS)	1879,1883,1884,1885,1886
Gerstenberger (LL-PDS)	1928,1929,1932
Frau Grabe (NF/GR/DJ)	1883,1903
Griese (SPD)	1880,1894
Frau Grosse (F.D.P.)	1914
Dr. Hahnemann (LL-PDS)	1901,1902,1908,1916
Häßler (F.D.P.)	1889
Frau Heymel (SPD)	1880,1884,1886,1903,1906
Kallenbach (CDU)	1926,1927
Dr. Kniepert (F.D.P.)	1933,1934
Dr. Koch (LL-PDS)	1895
Kretschmer (CDU)	1917,1918
Dr. Möbus (CDU)	1879,1917
Möller (NF/GR/DJ)	1891,1918,1920,1925,1926,1927
Päsler (NF/GR/DJ)	1922
Dr. Pietzsch (CDU)	1898
Pohl (SPD)	1891
Preller (SPD)	1915,1927
Rieth (SPD)	1887,1923
Schröter (CDU)	1923
Dr. Schuchardt	1934
Schulz (CDU)	1895,1898,1899,1909,1910
Seidel (SPD)	1880
Sonntag (CDU)	1882,1883,1904,1905,1906,1919,1931,1932
Frau Thierbach (LL-PDS)	1884,1887,1888,1889
Weyh (SPD)	1889,1896,1909,1920
Wien (NF/GR/DJ)	1933
Wolf (CDU)	1896,1933
Frau Zimmer (LL-PDS)	1912

Dr. Axthelm, Minister für Soziales und Gesundheit	1892,1893,1894
Böck, Innenminister	1890,1891
Dr. Brans, Staatssekretär	1881
Dr. Jentsch, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten	1887,1888,1889,1899,1902
Frau Lieberknecht, Kultusministerin	1879,1884,1885,1886
Dr. Lippert, Staatssekretär	1924
Dr. Schultz, Minister für Wirtschaft und Technik	1879,1883
Sieckmann, Umweltminister	1882,1883

Die Sitzung wird um 9.08 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Dr. Müller:

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen einen guten Morgen und begrüße alle, die hier in diesem Hause sich versammelt haben. Ich eröffne die 30. Plenarsitzung des Thüringer Landtags. Schriftführer sind Frau Raber - sie trifft gerade ein - und Herr Kothe. Die Rednerliste führt die Frau Abgeordnete Raber. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt die Abgeordneten Schwäblein, Dr. Häfner, Pöse, Dr. Gundermann und die Minister Dr. Fickel, Dr. Sklenar und Lengemann. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Fragestunde

und bitte den Abgeordneten Dr. Möbus, seine in - Drucksache 1/706 - enthaltene Frage zu stellen.

Abgeordneter Dr. Möbus, CDU:

Herr Präsident, ich frage unter dem Stichwort "Energiekonzeption" die Landesregierung:

1. Wie ist der Bearbeitungsstand der Förderrichtlinien für die Erarbeitung von regionalen Energiekonzeptionen und daraus evtl. entstehenden Investitionen in Thüringen?
2. Wie ist der Stand der Erarbeitung einer Energiekonzeption für das Land Thüringen?

Präsident Dr. Müller:

Danke. Für die Regierung antwortet Herr Dr. Minister Schultz.

Dr. Schultz, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zu Ihrer Frage, Herr Möbus.

Zu 1.: Im Rahmen der Thüringer Richtlinie für Fördermaßnahmen im Energiebereich fördert Thüringen die Erstellung kommunaler bzw. regionaler Energiekonzepte. Die Zuwendung beträgt 30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 30.000 DM pro Konzept. Derzeit liegen im Hause 22 Anträge vor. In Schwerpunktregionen, so Gera, Weimar, Sondershausen, Heiligenstadt, wird die Konzepterstellung von der Abteilung Energie des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Technik begleitet. Diese Konzepte stellen die Basis für nachfolgende sinnvolle Investitionen im Bereich der Energieversorgung und der Energieverwendung dar. Diese Investi-

tionen sind auch förderfähig, vor allem dann, wenn durch Einbau von Meß- und Regeltechnik und geeignete Dämmmaßnahmen ein deutlicher Energiespareffekt zu erwarten ist.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Die Erarbeitung eines Landesenergiekonzeptes ist in Vorbereitung. Die einzelnen regionalen und kommunalen Konzepte sollen dabei integriert werden. Es ist beabsichtigt, Facheinrichtungen mit Zuarbeiten thematisch abgegrenzt in diesem Rahmen dann zu beauftragen.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es weitere Fragen dazu? Das ist nicht der Fall. Danke. Damit ist diese Frage erledigt. Ich bitte die Frau Abgeordnete Geithner, die Frage zur - Drucksache 1/708 - zu stellen.

Abgeordnete Frau Geithner, LL-PDS:

Ich frage zum Einsatz und Bezahlung der Lehrer. Zum Schulbeginn - 1. September 1991 - wurden die Thüringer Lehrer in neugebildeten Schulen eingesetzt. Bei der Stufenplanung zeigt es sich, daß der Stundenbedarf wesentlich geringer war als die möglichen Lehrerstunden der zugeordneten Lehrer. In vielen Schulämtern wurde das Problem gelöst, indem mehrere Lehrer mit weniger als dem Pflichtstundensoll, mindestens aber mit 12 Stunden eingesetzt wurden.

Ich frage die Landesregierung:

Stimmt es, daß diese Lehrer nur bis zum 31. Dezember 1991 volles Gehalt trotz geringerer Stundenzahl, ab Januar 1992 dann aber als "Teilbeschäftigte" nur die Bezahlung entsprechend den geleisteten Stunden erhalten?

Präsident Dr. Müller:

Danke. Für die Regierung antwortet Frau Ministerin Lieberknecht.

Frau Lieberknecht, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Geithner, ich beantworte ihre Mündliche Anfrage wie folgt: Lösungen, die Teilzeitarbeit mit entsprechender Vergütung beinhalten, setzen die Freiwilligkeit der Kollegen voraus. Das gilt jetzt und das gilt auch im Januar 1992. Wenn derzeit Lehrer mit nicht voller Pflichtstundenzahl im obligatorischen Unterricht eingesetzt werden, heißt das nicht, daß dadurch ihre Arbeitszeit nicht ausgelastet wird. An den Schulen werden zusätzlich zum obligatorischen Unterricht der Stundentafel Kurse, Fördermöglichkeiten und Arbeitsgemeinschaften ange-

boten, besonders in indikativ geführten Regelschulen sind hierfür vielfältige Möglichkeiten gegeben, aber auch im Bereich der Grundschule. Des weiteren sind wir in der Um- und Neustrukturierungsphase, woraus sich zusätzliche Aufgaben ergeben. Lehrer, die eine volle Anstellung als Lehrer haben, werden auch künftig entsprechend ihrem Arbeitsvertrag bezahlt.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es Zusatzfragen? Bitte, Frau Abgeordnete Heymel.

Abgeordnete Frau Heymel, SPD:

Plant das Kultusministerium, allen Lehrern und Lehrerinnen, wie das nach Beamtenengesetz ja möglich ist, die Möglichkeit anzubieten, aus familien- oder arbeitsmarktpolitischen Gründen freiwillig ihre Arbeitszeit bis auf die Hälfte zu ermäßigen oder einen Urlaub ohne Dienstbezüge bis zur Dauer von drei Jahren zu beantragen?

Frau Lieberknecht, Kultusministerin:

Dieses Angebot steht auch jetzt schon. Wir werben für Teilzeitbeschäftigung. Aber dies ist eine freiwillige Angelegenheit der Kollegen.

Präsident Dr. Müller:

Gibt es noch weitere Fragen? Abgeordneter Griese bitte.

Abgeordneter Griese, SPD:

Gibt es die Möglichkeit, die nicht ausgenutzten Stunden schon für die Weiterbildung zu nutzen? Gibt es dafür Konzepte und welche haben Sie dafür?

Frau Lieberknecht, Kultusministerin:

Wir haben ohnehin drei Abminderungsstunden für jeden Kollegen pro Woche gleich welcher Schulart eingeräumt, und wir bieten im Moment Fortbildung an auf Kreisebene durch die Multiplikatoren, die an den vorläufigen Lehrplanhinweisen beteiligt waren, auch diejenigen, die in den Lehrbuchkommissionen mitgewirkt haben. Wir sind dabei, die Fachberaterstellen neu auszuschreiben und damit neu zu besetzen, wo das im vergangenen Jahr noch nicht geschehen ist, und sind weiterhin dabei, unser Thüringer Institut für Lehrplanentwicklung, Lehrerfortbildung und Medien aufzubauen. Dieses wird allerdings erst im Oktober arbeitsfähig sein.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Damit sind die Fragemöglichkeiten erschöpft und diese Frage ist beantwortet. Ich bitte jetzt den Abgeordneten Seidel, seine in - Drucksache 1/724 - enthaltene Frage zu stellen.

Abgeordneter Seidel, SPD:

Verlegung des Schulamtes für die jetzigen Kreise Greiz, Schleiz und Zeulenroda nach Schleiz

Die Entscheidung der Landesregierung, das Schulamt nach Schleiz zu verlegen, wird aus Greizer Sicht als absurde und unannehmbare Handlung empfunden. In Greiz befinden sich die meisten Schüler und Schulen. Von einer Mittellage der Stadt Schleiz kann auch keine Rede sein.

Ein Einspruch des Greizer Landrates Reinhardt an das Kultusministerium war zum Zeitpunkt der Einbringung der Anfrage unbeantwortet.

Ich frage die Landesregierung:

Was für triftige Gründe veranlaßten das Kultusministerium, Schleiz als Sitz des Schulamtes für diese drei Kreise auszuwählen?

Präsident Dr. Müller:

Frau Ministerin Lieberknecht!

Frau Lieberknecht, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Seidel, Sie sind in dieser Frage offensichtlich fehlinformiert. Es gibt keine solche Entscheidung der Landesregierung. Der Sachverhalt besteht vielmehr darin, in jeder Verwaltungsbehörde der vierzig Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen verbleibt ein Schulamt. Jedem Schulamt steht ein Leiter vor, dem mindestens die Aufsicht über die Grund- und Regelschulen unterstellt sind. Fünfzehn Schulamtsleiter, darunter auch Herr Stephan aus Schleiz, bekommen zu ihren Dienstobliegenheiten koordinierende Aufgaben für einen größeren Schulaufsichtsbereich, bestehend aus zwei bis vier Kreisen. Herrn Stephan sind die Schulaufsichtsreferenten für Gymnasien, berufsbildende Schulen und Sonderschulen sowie der Referent für den schulpädagogischen Dienst unterstellt. Diese Referenten nehmen die Aufsicht für die Kreise Lobenstein, Schleiz, Zeulenroda und Greiz wahr. Für den Sitz des Schulamtes mit erweitertem Aufsichtsbereich sollen die jeweiligen Landräte mit den jeweiligen Koordinatoren einvernehmlich einen Vorschlag unterbreiten und dies im Kultusministerium melden. Bisher ist für den Bereich Greiz, Schleiz, Lobenstein, Zeulenroda noch kein

solcher einvernehmlich getätigter Vorschlag eingegangen. Es gibt eine Tendenz, sich eventuell auf Zeulenroda zu einigen. Aber wir gehen davon aus, dies sind Entscheidungen, die vor Ort getragen werden sollen, und wir werden von der Landesregierung hier nicht administrativ eingreifen.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es Zusatzfragen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist diese Frage beantwortet, und wir kommen zur Frage - Drucksache 1/729 -. Bitte, Frau Abgeordnete Arenhövel, stellen Sie Ihre Frage.

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

An der Medizinischen Akademie Erfurt sind derzeit acht Lehrstühle unbesetzt. Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird die Ausschreibungsgenehmigung für die vakanten Lehrstühle erteilt?
2. Wie wird sich nach Meinung der Landesregierung die Zukunft der Medizinischen Akademie Erfurt als Hochschule gestalten?
3. Wann erfolgt die endgültige Entscheidung zur Frage der Vorklinik?

Präsident Dr. Müller:

Staatssekretär Herr Dr. Brans bitte!

Dr. Brans, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Thüringer Minister für Wissenschaft und Kunst beantwortet die Frage wie folgt: In Artikel 38 Absatz 1 des Einigungsvertrages ist festgelegt, daß die notwendige Erneuerung von Wissenschaft und Forschung auf der Basis einer Begutachtung durch den Wissenschaftsrat erfolgt. Der Medizinausschuß des Wissenschaftsrates hat die MAE am 30.01.1991 besucht und zum Ausdruck gebracht, daß die bis dahin vorliegenden Planungen für eine Weiterentwicklung nicht ausreichend seien. Er hat des weiteren zu erkennen gegeben, daß wegen der immensen Kosten, die mit der Sanierung und dem Ausbau von zwei Universitätsklinika verbunden seien, eine neue Finanzplanung erforderlich werde, aufgrund derer die Thüringer Landesregierung die erforderlichen Beschlüsse fassen müsse. Die Zustimmung zu Neubauten im Rahmen der Vorschriften des Hochschulbauförderungsgesetzes sei vor einer Entscheidung der Thüringer Landesregierung nicht zu erwarten. Der Wissenschaftsrat wird seine Empfehlung zur Medizin am 25. und 26.09. beschließen. Der verabschiedete Text wird

unverzüglich der Thüringer Landesregierung zur Behandlung zugeleitet. Bereits im Juli hat der zuständige Minister für Wissenschaft und Kunst ein Finanzgutachten zur Thüringer Hochschullandschaft in Auftrag gegeben, das im Spätherbst 1991 vorliegen soll. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

1. Eine Ausschreibung von freien Stellen erfolgt nach Maßgabe des zu genehmigenden Personalstrukturplanes. Eine Ausschreibung ist dann unverzüglich in den Fällen möglich, in denen vorhandene Wissenschaftler für die Besetzung einer derartigen Professur nicht in Frage kommen. Anderenfalls muß zunächst die wissenschaftliche Evaluation durchgeführt werden, bis die dann nicht besetzbaren Stellen ausgeschrieben werden können.

Nun zu den Fragen, die sich mit der Zukunft der MHE befassen, zu 2. und zu 3.: Sobald die Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Medizin in den neuen Bundesländern vorliegen, wird sich die Landesregierung mit diesen Empfehlungen befassen. Diese Empfehlungen sollen unter Einbeziehung des bestellten Finanzgutachtens nach dem Willen der Landesregierung die Basis bilden für eine Entscheidung über die zukünftige Thüringer Hochschullandschaft. Im Rahmen dieser Diskussion wird sowohl die Entscheidung über die Zukunft der Medizinischen Akademie Erfurt als Hochschule als auch die Entscheidung zur Frage der Vorklinik getroffen werden.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es Zusatzfragen? Frau Abgeordnete Arenhövel!

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Ich habe noch eine Nachfrage, und zwar zeichnet sich in manchen Fachbereichen jetzt schon ab, daß hierfür keine geeigneten Professoren an der Akademie selber vorhanden sind. Meine Frage jetzt: Könnte man nicht hierfür zumindest die Ausschreibung sofort genehmigen, weil natürlich die Hochschule in gewisser Weise erstens unter ihrem Ruf leidet und zweitens eben auch ihr Lehrprogramm so fortsetzen kann, wie das eigentlich erforderlich wäre?

Dr. Brans, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, das ist grundsätzlich möglich. Die Hochschule muß mit den entsprechenden Argumenten an uns herantreten, vor allen Dingen auf die möglicherweise durch eine Nichtbenennung erschwerte Versorgungslage, was die Patienten angeht, hinweisen, dann kann auch vorab ausgeschrieben werden.

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Danke.

Präsident Dr. Müller:

Gibt es noch Fragen zu diesem Themenkomplex? Das ist nicht der Fall. Danke. Damit ist diese Frage erledigt. Die nächste Frage ist enthalten in - Drucksache 1/731 -, und sie wird gestellt von dem Abgeordneten Sonntag. Bitte.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Die Produktion von Aluminium aus Primärrohstoffen ist sehr energieaufwendig und damit nicht ressourcenfreundlich. Aluminiumhaltige Abfälle stellen mittlerweile einen meßbaren Teil des Hausmülls bei zunehmender Tendenz dar. Der Abbau des Aluminiums unter natürlichen Bedingungen - so in den derzeit in Thüringen vorhandenen Deponien - ist ein langwieriger Vorgang. Die zahlreichen Recyclingstudien für aluminiumhaltige Einwegverpackungen, die seitens der Industrie erarbeitet werden, zeigen, daß die Verpackungsindustrie unter Handlungsdruck steht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was wird seitens des Thüringer Umweltministeriums unternommen, sich für die Reduzierung des Aluminiumverbrauches sowie für eine verstärkte Orientierung auf recyclingfähige Aluminiumprodukte einzusetzen, z. B. durch die Abschaffung der nur als überflüssig zu bezeichnenden Manschetten an Bier- und anderen Flaschen; die Einschränkung der Verwendung von Einwegverpackungen aus aluminiumhaltigem Verbundwerkstoffen?
2. Welche Maßnahmen seitens der Landesregierung wurden bisher eingeleitet, um, unbeschadet der Priorität von Mehrwegsystemen, Einwegverpackungen für Lebensmittel generell aus biologisch abbaubaren Materialien, wie z. B. aus Stärke, einzusetzen?

Präsident Dr. Müller:

Danke. Es antwortet für die Regierung Herr Minister Sieckmann.

Sieckmann, Umweltminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werter Herr Abgeordneter Sonntag, gestatten Sie mir, daß ich Ihre Mündliche Anfrage, die Einleitung und die zwei Punkte zusammenfasse und sie in sieben Punkten beantworte.

1. Dem Vermeidungs- und Verwertungsgebot des Bundesabfallgesetzes wird für den Verpackungsbereich durch die Verordnung des Bundes über die Vermeidung von Verpackungsabfällen vom 14. November 1990 Rechnung getragen. Das ist die berühmte Verpackungsverordnung, die Sie ja bestimmt kennen, und Sie wissen ja, welche Diskussionen es dazu gibt und wie schwierig es war, sie überhaupt in den Bundesrat mit einzubringen und zu verabschieden.

2. Es ist hier nochmals anzumerken, daß die generelle Gesetzlichkeitskompetenz für die Abfallwirtschaft beim Bund liegt. Die Länder haben nur ausfüllende und ergänzende Gesetzgebungsbefugnisse. Daher ist ein Teil der angesprochenen Probleme nicht allein von Thüringen zu lösen, sondern nur in enger Zusammenarbeit mit dem Bund.

3. Im Thüringer Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz vom 31.07. diesen Jahres ist in § 3 Absatz 3 die Verpflichtung zur umweltfreundlichen Beschaffung für alle Behörden des Landes, Gemeinden, Landkreise, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie Betriebe, deren Kapital sich ganz oder überwiegend in der Hand des Landes oder der Kommune befindet, festgeschrieben. Von dort soll also die beispielgebende Wirkung ausgehen, und diese sollen auch mit entsprechenden Festlegungen, Vorschriften in ihren Behörden darauf einwirken.

4. Weiterhin wird von seiten des Thüringer Umweltministeriums bei öffentlichen Veranstaltungen der Einsatz alternativer und umweltfreundlicher Verpackungen demonstriert. So kamen z. B. auf dem Kinderfest des Thüringer Umweltministeriums am 21.09.91 auf der iga eßbares Einweggeschirr aus Stärkegrundstoffen sowie Milchpfandflaschen zum Einsatz. Das Eßbare muß man etwas differenzieren, aber es war eßbar.

(Beifall bei der CDU)

5. Auf die Eigenkompostierung biologisch abbaubarer Verpackungsmaterialien mittels Thermokomposter wird vom Thüringer Umweltministerium landesweit hingewiesen, nicht nur, um den zu deponierenden Verpackungsanteil zu minimieren. Eine finanzielle Förderung wird sich nach den Möglichkeiten der zukünftigen Haushalte richten, also auch entsprechend ihres Votums hier im Landtag.

6. Weitere zukünftige Maßnahmen zur Eindämmung der Verpackungsflut und zu reduziertem Rohstoffeinsatz werden unter Mitarbeit des Landes Thüringen in der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall, sogenannte "LAGA", zusammen mit dem Bundesumweltministerium erarbeitet. Von dort werden sie dann Eingang in

entsprechende Rechtsnormen finden.

7. Das Thüringer Umweltministerium wird dessen ungeachtet unter anderem mit den Thüringer Brauereien in Verhandlung treten, um auf den Verzicht von Aluminiummanschetten hinzuwirken. Genau diese Situation hatten Sie ja in Ihrer Frage noch einmal gesondert angeschnitten.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Eine Zusatzfrage bitte!

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Verehrter Herr Minister, darf ich Ihre, ich glaube unter Punkt zwei, dargelegten Anregungen so verstehen, daß beispielsweise in den Pacht- und sonstigen Verträgen mit Händlern, wie hier in diesem Haus mit dem Pächter der Kantine, darauf hinzuwirken ist - es handelt sich ja um ein öffentliches Gebäude -, daß die von mir genannten Anregungen zwecks Vermeidung von diesen Abfällen von vornherein gleich in den Pachtverträgen mit einzuarbeiten sind. Haben Sie darauf auch reflektiert?

Sieckmann, Umweltminister:

Herr Abgeordneter Sonntag, ich habe, und das klang hier in meinem Bericht an, Schreiben an alle Ressortkollegen geschickt, daß sie in ihren nachgeordneten Bereichen bitte darauf hinwirken möchten, daß möglichst viel Mehrwegverpackungen benutzt werden in ihren nachgeordneten Einrichtungen und auch auf diese Abfallflut im positivem Sinne eingewirkt wird. Das würde das natürlich einbeziehen.

Präsident Dr. Müller:

Gibt es weitere Fragen? Das ist nicht der Fall. Wir können diese Frage als erledigt ansehen und kommen zur - Drucksache 1/733 -. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Grabe.

Abgeordnete Frau Grabe:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung bisher zur Rettung der Robotron Optima GmbH unternommen?
2. Hält die Landesregierung die Übernahme von Bürgschaften für die Unternehmung für sinnvoll?
3. Wie beurteilt sie das vorgelegte Unternehmenskonzept?

Präsident Dr. Müller:

Herr Minister Dr. Schultz hat das Wort.

Dr. Schultz, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zu 1 der Frage: Die Landesregierung tritt für den Erhalt des Unternehmens Robotron in Erfurt ein. Hierzu befindet sich das Ministerium für Wirtschaft und Technik in einem ständigen Informationsaustausch sowohl mit Vertretern der Unternehmensleitung als auch dem Betriebsrat. Die Landesregierung wird alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung einsetzen, um den Erhalt der Optima GmbH zu unterstützen.

Zu 2.: Die Landesregierung hält die Übernahme von Bürgschaften für die Unternehmung nicht nur für sinnvoll, sondern für dringend geboten. Aus diesem Grunde wird seitens der Landesregierung zur Zeit an einer Erweiterung des Bürgschaftsrahmens gearbeitet, der auch die Anwendung auf dieses Unternehmen ermöglicht.

Zu 3.: Nach vorliegenden Informationen ist die Entscheidung seitens der Treuhand über die Zukunft der Optima Erfurt zum 15. Oktober vorgesehen. Eine abschließende Bewertung des Unternehmenskonzeptes, die mit Treuhand, Unternehmensleitung und Betriebsrat abgestimmt werden muß, ist aus unserer Sicht aber erst bis Ende Oktober möglich. Aus diesem Grunde setzt sich die Landesregierung dafür ein, daß der Termin mindestens auf Ende Oktober herausgeschoben wird.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es weitere Fragen dazu? Das ist nicht der Fall. Wir gehen über zur - Drucksache 1/735 -. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Geithner.

Abgeordnete Frau Geithner, LL-PDS:

In der Vorläufigen Schulordnung für die Gymnasien vom 16. August 1991 wird der Fremdsprachenunterricht in freier Auswahl den Schülern angeboten. Schulorganisatorische Festlegungen verhindern aber, daß eine Fremdsprache erlernt werden kann, wenn nur wenige Schüler dies wünschen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird garantiert, daß jeder Schüler sein Recht der freien Auswahl nutzen kann, ohne wieder die Schule wechseln zu müssen?

2. Wie werden die Kenntnisse der Schüler aus Schulen mit erweitertem Russischunterricht berücksichtigt ?

Präsident Dr. Müller:

Danke. Es antwortet Frau Ministerin Lieberknecht.

Frau Lieberknecht, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es gibt keine völlig freie Auswahl der Fremdsprachen an den Gymnasien.

Zur ersten Frage: In der Vorläufigen Schulordnung für die Gymnasien vom 16. August 1991 wird keine völlig freie Auswahl der Fremdsprachen angeboten. Es heißt in § 59: "Bei Wahlfächern ist innerhalb der von der Schule angebotenen Fächer oder Fächergruppen zu wählen." Dies wird mancherorts zur Zeit zusätzlich noch begrenzt durch mangelnde Fachlehrer, die wir nicht haben. In den Stundentafeln heißt es in den Fußnoten zu den Fremdsprachen immer, als erste Fremdsprache sind möglich: Englisch, Latein, Russisch, auf Antrag auch Französisch. Dies bedeutet, daß die Schulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Fremdsprachen anbieten. Erwähnt sei noch, daß durch die Konferenz der Kultusminister Regelungen zu den Fremdsprachen und zur Dauer des Unterrichts erlassen worden sind, denen die Thüringer Schulen genügen müssen, daß also auch kein unbegrenzter Wechsel von Fremdsprachen möglich ist, um die Anerkennung von Abschlüssen außerhalb Thüringens nicht zu gefährden.

Zur zweiten Frage, wie werden die Kenntnisse der Schüler aus Schulen mit erweitertem Russischunterricht berücksichtigt? Ab dem Schuljahr 1991/1992 gelten keine gesonderten Regelungen für die Klassen mit verstärktem Fremdsprachenunterricht mehr. Es sind die regulären Stundentafeln anzuwenden. Dabei ist das erreichte sprachliche Niveau der Schüler angemessen zu berücksichtigen und weiter zu fördern, was sich allerdings nicht mehr in einem gesonderten Abschluß, der dann auch bundesweite Anerkennung hätte, niederschlägt. Wir können ein für Thüringen eigenes Zertifikat erstellen. Wir werden das auch tun, indem den Schülern nachgewiesen wird die Zeit der Teilnahme und auch der Erfolg dieser Teilnahme. Aber dieses kann nur innerhalb Thüringens Gültigkeit besitzen.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Zu einer Zusatzfrage hat das Wort die Frau Abgeordnete Heymel.

Abgeordnete Frau Heymel, SPD:

Frau Ministerin, in meinem Landkreis gibt es ein Gymnasium, da hat die 9. Klasse voriges Jahr mit Französisch begonnen, haben dieses Jahr übergewechselt in den naturwissenschaftlich-mathematischen Zweig. Nun gibt man den Schülern an der Schule nicht mehr die Möglichkeit, den Französisch-Kurs fortzusetzen. Was sagen Sie dazu?

Frau Lieberknecht, Kultusministerin:

Es muß ja mehrere Angebote geben. Das naturwissenschaftliche Angebot ist ja nur eins. Dann müßten die Schüler normalerweise dem sprachlichen Angebot folgen. Wenn ein Französischlehrer an dieser Schule vorhanden ist, was ich annehme, müßte das Angebot unterbreitet werden. Aber dieser Einzelfall ist mir nicht bekannt. Wir können der Sache nachgehen.

Präsident Dr. Müller:

Frau Abgeordnete Geithner!

Abgeordnete Frau Geithner, LL-PDS:

Frau Ministerin, Sie haben gerade von einem mangelnden Potential an Sprachlehrern gesprochen. Ich hatte hier im Parlament schon einmal gesagt, daß viele Sprachlehrer nicht in ihrem Bereich eingesetzt sind. Haben Sie Maßnahmen geplant, um das seitens des Ministeriums zu ändern, daß zum Beispiel Russischlehrer, die den Englisch-Kurs absolviert haben, auch in Englisch eingesetzt werden können?

Frau Lieberknecht, Kultusministerin:

Wir sind dabei, dies landesweit zu praktizieren; und auch zum Teil Russischlehrer, die noch beim Erwerb der Lehramtsbefähigung für Englisch sind, sind bereits im Einsatz.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Eine zweite Zusatzfrage aus dem Haus stellt die Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Frau Ministerin, ist es möglich, daß Schüler der ehemaligen Russisch-Klassen, die von der 3. bis zur 8. Klasse Russisch durchgeführt haben, da Bedingung für das Abitur am Gymnasium ist, 6 Jahre eine Fremdsprache besucht zu haben und eine relative Qualifizierung

dabei zu haben, daß nach der 8. Klasse am Gymnasium für diese Schüler das bereits anerkannt wird für das Abitur?

Frau Lieberknecht, Kultusministerin:

Die Ausbildungszeit können wir anerkennen. Die Forderung 6 Jahre ist erfüllt, aber es muß eine Abiturprüfung in einem Fremdsprachenbereich geben, weil das Abitur nur noch im Block abgelegt werden kann in Zukunft.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Damit sind die Fragemöglichkeiten erschöpft. Diese Drucksache ist erledigt. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Geithner noch einmal und zu - Drucksache 1/736 -.

Abgeordnete Frau Geithner, LL-PDS:

In der Thüringer Presse wurden sehr unterschiedliche Zahlen zu beschäftigten Lehrern und Erziehern und den zu entlassenden Lehrern und Erziehern veröffentlicht. Die Aussagen beziehen sich auf Informationen aus dem Kultusministerium, nach denen zwischen 32.000 und 43.000 Lehrer und Erzieher zur Zeit beschäftigt sind, davon sollen zwischen 2.200 und 8.000 entlassen werden. Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrer und Erzieher wurden in den Landesdienst übernommen?
2. Wie viele Lehrer und Erzieher wurden nicht in den Landesdienst übernommen?
3. Wie viele Lehrer und Erzieher sollen entlassen werden?

Präsident Dr. Müller:

Frau Ministerin Lieberknecht!

Frau Lieberknecht, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich denke, wir sollten uns in diesem Hause an authentische Zahlen, die aus dem Haushalt stammen, halten

(Beifall bei der CDU)

und nicht an auf unterschiedlichen Fragestellungen beruhenden Zahlen in anderweitigen Veröffentlichungen. Zu Ihren Fragen. Die erste Frage: Nach den dem Ministerium vorliegenden Statistiken waren zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vorläufigen Bildungsgesetzes 41.687 Lehrer und Erzieher an staatlichen Schulen in

Thüringen tätig. Davon nicht übernommen wurden etwa 2.000 Lehrer und Erzieher, das ist Ihre zweite Frage, die genaue Zahl kann erst nach Abschluß aller anhängigen Verfahren festgestellt werden. Es sind verschiedene Klagen im Land eingereicht worden in etwa der Größenordnung von 300. Zu Ihrer dritten Frage, wie viele Lehrer und Erzieher sollen entlassen werden, da kann ich sagen, ich weiß nicht, wie viele entlassen werden müssen am Ende. Was wir sicher sagen können, ist der Stellenabbau, der auf verschiedene Art zustande kommen wird, zum einen durch die Annahme von Teilzeitarbeit, Vorruhestandsregelung, Umschulung und dann auch Kündigung. Die Anzahl der für Lehrer und Erzieher zur Verfügung stehenden Stellen ist im Haushalt durch den Landtag festgelegt. Danach werden insgesamt im Bereich des Kultusministeriums 4.181 Stellen für Lehrer und Erzieher entfallen, und davon, das ist die bekannte Zahl, 2.200 Lehrerstellen an allgemeinbildenden Schulen, darüber hinaus 1.250 Erzieherstellen an allgemeinbildenden Schulen - die haben wir ja im Moment übererfüllt dadurch, daß wir im Moment wesentlich weniger Erzieher noch haben durch die Verschiebung bisherige Tätigkeit und tatsächliche Abschlüsse, wo also wesentlich mehr im Grundschulbereich von den Abschlüssen her liegen - 42 Erzieherstellen an Sportschulen, 511 Erzieherstellen an Berufsschulen -, wobei hier auch die Kommunalisierung dazukommt, daß doch im Erzieherbereich ein wesentlicher Teil auf kommunaler Ebene weiter beschäftigt wird und nicht mehr im Bereich des Landes - weiterhin 178 Lehrkräfte an technischen Fachschulen.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es Zusatzfragen? Abgeordneter Döring, bitte!

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Lieberknecht, welche Vorstellungen hat das Kultusministerium, wie dieser Abbau vonstatten gehen soll, wen es betreffen soll, und wie man das sozial gestalten kann?

Frau Lieberknecht, Kultusministerin:

Vorrangig steht ja noch das Ergebnis der Lehrerüberprüfung sowohl der fachlichen Qualifizierung als auch der persönlichen Integrität. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist abzuwarten, die Zahlen dann zu sehen, wo wir stehen, und erst dann wird, wenn notwendig, Kündigung nach Bedarf anstehen. Außerdem werben wir für die Teilzeitbeschäftigung und für entsprechende Vorruhestandsregelungen.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Abgeordnete Frau Heymel!

Frau Lieberknecht, Kultusministerin:

Ich darf noch dazu sagen, wir haben außerdem in jedem Kreis auch einen Koordinator für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Umschulen installiert, die an den Schulämtern tätig sind und auch hier mit den Kollegen, die jetzt schon betroffen sind durch die bereits 2.000 Nichtübernommenen, im Kontakt stehen.

Präsident Dr. Müller:

Sie haben sich geeinigt, Frau Heymel als erste, bitte.

Abgeordnete Frau Heymel, SPD:

Dankeschön, Herr Präsident. Frau Ministerin, kam es in Ihrem Haus bei der Überprüfung der Lehrer zu folgendem Fall: Der Lehrer hat bei Ihnen vorgesprochen mit einem befreundeten Parteimitglied, und Sie haben ihm dann politische Unbedenklichkeit bescheinigt, ohne die Anhörung in Weimar abzuwarten. Ist das so?

Frau Lieberknecht, Kultusministerin:

Also, solche Fälle kann es nicht gegeben haben. Ich habe persönliche Gespräche geführt mit Betroffenen, um mir auch ein Bild über die Situation einzelner Kollegen zu verschaffen, aber ich habe weder die Arbeit der Kommissionen ersetzt noch Ergebnisse vorausgenommen. Es ist jede im Haus eingegangene Akte durch die Unterlagen der Überprüfungskommission auf Landesebene gelaufen. Dies ist unter juristischer Begleitung geschehen.

Präsident Dr. Müller:

Frau Abgeordnete Geithner!

Abgeordnete Frau Geithner, LL-PDS:

Frau Ministerin, Sie haben soeben gesagt, daß laut Haushalt 4.181 Stellen entfallen würden. Würden Sie uns vielleicht die Zahl einmal andersherum nennen, wie viele Stellen stehen denn im Haushaltsplan genau?

Frau Lieberknecht, Kultusministerin:

Moment, die habe ich hier. Also, für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen kann ich Ihnen das - das heißt, Sie können ja auch selber Haushaltspläne lesen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Nennen Sie bitte noch einmal die Fundstelle, dann kann man es wirklich nachlesen.

Frau Lieberknecht, Kultusministerin:

Also, es sind vorgesehen im Haushalt angefangen beim Ministerium 91 Beschäftigte, bei den Schulämtern 130, in den Schulen, allgemeinbildende Schulen 27.438, in den Spezialschulen 211, an den Sportschulen 389, an den berufsbildenden Schulen 3.134 und an den technischen Fachschulen 580.

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Die PDS kann keine unfrisierten Zahlen lesen.)

Präsident Dr. Müller:

Gibt es noch weitere Fragen? Das ist nicht der Fall, die - Drucksache 1/736 - ist damit erledigt. Wir kommen zur - Drucksache 1/737 -. Frau Abgeordnete Geithner hat das Wort.

Abgeordnete Frau Geithner, LL-PDS:

Öffentlich wurde mitgeteilt, daß die als fachlich bedenklich eingestuften Lehrer im Kultusministerium vor einer Kommission angehört werden. Auf Anfragen wurde aber den Betroffenen, die nicht in den Landesdienst übernommen wurden, kein Termin eingeräumt. Die Anhörung wurde abgelehnt. Ich frage die Landesregierung:

Wie erklärt die Landesregierung den Widerspruch der öffentlichen Darstellung und der tatsächlichen Arbeitsweise?

Präsident Dr. Müller:

Frau Ministerin Lieberknecht!

Frau Lieberknecht, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in § 11 des Vorläufigen Bildungsgesetzes vom 25. März dieses Jahres ist im Absatz 3 festgelegt: "Die an den Universitäten oder vergleichbaren Hochschulen oder an Instituten für Lehrerbildung als Lehrer oder Erzieher ausgebildeten Bediensteten der öffentlichen Verwaltung ..., werden mit Inkrafttreten dieses Gesetzes Bedienstete des Landes." Mit dieser Formulierung hat der Gesetzgeber dem Ministerium hinsichtlich der geforderten Ausbildung an Universitäten einen Ermessensspielraum überlassen. Wir können also feststellen, an welchen den Universitäten vergleichbaren Hochschulen eine anzuerkennende Lehrerausbildung erfolgt sein

kann. Gleiches gilt nicht für die Institute für Lehrerbildung. Hier ist bekanntlich kein Zusatz angeführt, daß die Ausbildung auch an vergleichbaren Fachschulen erfolgt sein könne. Infolgedessen sind die an allen anderen Fachschulen Ausgebildeten nicht gemäß des vorläufigen Bildungsgesetzes in den Landesdienst übernommen. Damit durchlaufen sie auch nicht das in der Öffentlichkeit dargestellte Überprüfungsverfahren auf Landesebene. Dieses Verfahren gilt vielmehr nur für die Bewertung der auf dem Gebiet der ehemaligen DDR existierenden, sehr differenzierten fachlichen Qualifikationen von bereits in den Landesdienst übernommenen Lehrern und Erziehern. Wenn dennoch auf Kreisebene neben der Kündigung ein Bescheid über fachliche Bedenklichkeit erteilt wurde, fälschlicherweise erteilt wurde, muß man hier dazu sagen, wird dem im Einzelfall nachgegangen, und wir haben auch hier noch Gespräche geführt, um dann auch den entsprechenden mit dem Bescheid verbundenen Vertrauensschutz zu gewähren. Somit existiert kein Widerspruch zwischen öffentlicher Darstellung und der tatsächlichen Arbeitsweise.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Zusatzfragen? Abgeordneter Rieth!

Abgeordneter Rieth, SPD:

Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, wie viele Klagen derzeit anhängig sind wegen dieser Entlassungen?

Frau Lieberknecht, Kultusministerin:

Ich sagte im Zusammenhang mit der vorhergehenden Frage, daß es etwa 300 sind in Thüringen, die mir bekannt sind.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Weitere Fragen? Das ist nicht der Fall, damit ist diese Mündliche Anfrage beantwortet. - Drucksache 1/738 - enthält die nächste Anfrage der Frau Abgeordneten Thierbach. Bitte.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Zwangsräumung in Thüringen

Wie von verschiedenen Schuldnerdiensten im Land Thüringen bekannt wurde, häufen sich die Zwangsräumungen von Bürgern aus ihren Wohnungen. Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis, in welchem Umfang solche Zwangsräumungen durchgeführt werden?

2. Auf welchen Personenkreis konzentrieren sich die Zwangsräumungen, und wo werden die Betroffenen untergebracht?

3. Mit welchen sozialen Auswirkungen werden die Betroffenen und ihre Familienangehörigen konfrontiert?

4. Was unternimmt die Landesregierung, um solche sozialen Probleme abzufedern?

5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wird dabei vorgegangen?

Präsident Dr. Müller:

Herr Minister Dr. Jentsch antwortet für die Regierung.

Dr. Jentsch, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident, Frau Abgeordnete, auf Ihre Frage, hat die Landesregierung Kenntnis, in welchem Umfang Zwangsräumungen durchgeführt werden, muß ich antworten, die Landesregierung hat keine Kenntnis, sie könnte sich allenfalls Kenntnis verschaffen, wenn Erhebungen bei den Präsidenten der Bezirksgerichte über Zwangsräumungen eingeholt würden oder durchgeführt würden. Zwangsräumungen werden bekanntlich von Gerichtsvollziehern durchgeführt. Wir haben in Thüringen beauftragte Gerichtsvollzieher, die für diese Aufgaben zuständig sind.

Die zweite Frage: Auf welchen Personenkreis konzentrieren sich Zwangsräumungen, und wo werden die Betroffenen untergebracht? Hierzu ist zu antworten, daß wir keine Erkenntnisse haben, daß es jedoch allgemeine Erfahrungen gibt, wonach Räumungen häufig dann stattfinden, wenn Ehen geschieden werden und ein Partner die Wohnung zu verlassen hat oder aber wenn Mietzahlungen ausbleiben und das zu Räumungskündigungen führt. Aber das sind allgemeine Erkenntnisse, die durch erhobenes Material nicht unterlegt werden können. Wo werden die Betroffenen untergebracht, ist auch noch in der Frage zwei von Ihnen gefragt. Ich darf auf das Verfahren aufmerksam machen: Zu Zwangsräumungen kann es nur kommen, wenn ein Räumungstitel vorliegt, das ist ein vollstreckbares Gerichtsurteil, das rechtskräftig sein muß. Gegen dieses vollstreckbare rechtskräftige Gerichtsurteil kann der Räumungsschuldner Vollstreckungsschutz beantragen. Dann ist unabhängig von der Frage, ob eigentlich ein Räumungsanspruch vorhanden ist, aus sozialen Gründen zu entscheiden, ob er in diesem Fall durchgesetzt werden kann. Dies entscheidet auch das Gericht. Sollte das Gericht in dieser zweiten Stufe zu dem Ergebnis kommen: Jawohl, die soziale Lage ist so,

daß hier kein Vollstreckungsschutzanspruch gegeben ist, dann würde der Vollstreckungsschutzantrag abgelehnt, und der Gerichtsvollzieher könnte erneut zum Räumen antreten. In diesem Fall wird aber der Räumungsschuldner auch nicht auf die Straße gesetzt, weil dann durch die seit Jahren so benannte "Obdachlosenpolizei" sicherzustellen ist, daß niemand auf die Straße gesetzt wird, sondern häufig in solchen Fällen exakt in die Wohnung, aus der er rausgeklagt und wo ihm bescheinigt worden ist, daß er keinen Vollstreckungsschutz hat, eingewiesen wird, weil wir natürlich keinen Bürger auf die Straße und hinter die Mülltonne schicken können.

Mit welchen sozialen Auswirkungen werden die Betroffenen und ihre Familienangehörigen konfrontiert? Auch diese Frage kann ich Ihnen nicht exakt beantworten. Ich habe Ihnen geschildert, wie das Verfahren abläuft, so daß ich zumindestens sagen kann, daß niemand auf die Straße gesetzt wird. So ist unser Recht ausgeformt. Daß natürlich Ersatzwohnraum unter Umständen nicht vergleichbarer Wohnraum ist, nachdem festgestellt wurde, daß ein Räumungsanspruch vorhanden ist, daß kein Vollstreckungsschutzanspruch vorliegt, wenn dann Ersatzwohnraum in Anspruch genommen werden muß, daß der unter Umständen nicht vergleichbar ist und daß das zu Beengungen und Beeinträchtigungen in den Familien, oder wer auch immer nun Räumungsschuldner ist, führt, ich denke, da gibt es eine allgemeine Erfahrung, so daß sich das jeder exakt vorstellen kann.

Die Fragen 4 und 5 lauten: Was unternimmt die Landesregierung, um soziale Probleme abzufedern, auf welcher gesetzlichen Grundlage wird dabei vorgegangen? Ich habe Ihnen dargelegt, daß unser Mietrecht sehr sozial ausgestaltet ist. Dennoch ist Mietrecht nur geeignet, auch Mangel zu bewirtschaften, wenn Mangel auf einem bestimmten Gebiet wie auf dem Wohnungsgebiet, vorhanden ist. Es gibt nur eine erfolgversprechende Antwort auf eine Mangelsituation, nämlich das Produkt zu produzieren. Deshalb ist die Landesregierung bemüht, alles zu unterstützen, was an privatem Wohnungsbau in Thüringen vorhanden ist, und im Wege des sozialen Wohnungsbaues dafür zu sorgen, daß niemand in unangemessenen Wohnungsverhältnissen auf Dauer leben wird. Daß hier ein erheblicher Nachholebedarf ist, ist, glaube ich, in dem Hause auch allgemein bekannt.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Die Frau Abgeordnete Thierbach hat eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Herr Minister, aus dem Schuldnerdienst einer Kreisstadt in unserem Land ist mitgeteilt worden, daß bereits bis September zehn Familien ihre Wohnungen verlassen mußten, acht Räumungen anliegen, die ja durch das Ordnungsamt gegenwärtig durchzuführen sind, diese Kreisstadt über kein Asylheim, keine Obdachlosenunterkunft verfügt, daß es dort natürlich gegen nur ein Nutzungsgeld und keine Miete eine weitere Zuweisung in die eigene ehemalige Wohnung gibt, daß es aber dort dann aufgrund der Tatsache, daß keine anderen Unterbringungsmöglichkeiten bestehen, die Kosten die Kommune zu übernehmen hat für diese Unterbringung. Ist Ihnen bewußt, daß mit zweimonatigem Mietrückstand, in Erfurt-Nord bezieht sich das gegenwärtig auf über 4.000, da ist jetzt eine wertneutrale Beurteilung des Mietrückstandes zunächst gefragt,

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Fragen?)

daß damit spätestens im November sich dieses Potential noch erhöhen wird aufgrund sozialer Bedingungen. Wie wollen Sie dann diese Menschen unterbringen?

Dr. Jentsch, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten:

Ich vermag jetzt nicht exakt die Frage zu erkennen, bis auf die Schlußfrage: Wo wollen Sie die Menschen unterbringen? Ich habe Ihnen das Verfahren geschildert. Das Verfahren wiederhole ich, daß, wenn ein Räumungstitel vorliegt, ein Räumungsanspruch besteht, aber Vollstreckungsschutz gewährleistet ist, eine Räumung nicht stattfinden kann. Wenn offensichtlich Gründe vorliegen, die zur Folge haben, daß kein Vollstreckungsschutz gegeben ist, ist eine Räumung zu vollziehen, und in diesem Augenblick hat in der Tat die staatliche Seite, vertreten durch die Kommunen, dafür zu sorgen, daß die Menschen nicht auf die Straße gesetzt werden. Dies ist eine Aufgabe, die die Gemeinschaft übernommen hat, für deren Kosten dann die Gemeinschaft auch aufkommen muß. Dies wird sicherlich in den Gemeinden so vollzogen werden, daß wenn Menschen in Wohnungen waren, dann werden sie im Zweifelsfall dort wieder eingewiesen werden, so daß ich keine Situation sehe, in der kein Wohnraum für diese Menschen verfügbar ist. Diese Situation kann nicht eintreten. Im übrigen kann ich nur darauf antworten: Bauen wir Wohnungen! Hätten Sie einmal in der Vergangenheit mehr gebaut, dann wäre der Markt sicher nicht so angespannt, wie er zur Zeit ist.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Es gibt keine

(Zwischenruf Abg. Frau Heymel, SPD: Antrag auf Frauenhäuser!)

weiteren Zusatzfragen.

Dr. Jentsch, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten:

Ich habe es nicht verstanden.

Präsident Dr. Müller:

Damit ist diese Frage beantwortet. Doch, Frau Abgeordnete Thierbach, eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Die Frage mögen Sie ja bitte stellen. Ist Ihnen aber bekannt, daß dieselben Probleme in den Altbundesländern bestehen?

Dr. Jentsch, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten:

Natürlich, die bestehen auch, nur daß dort eine Wohnungsversorgung von 35 m² pro Person vorhanden ist und hier eine von 20 m² pro Einwohner vorhanden ist,

(Beifall bei der CDU)

das hat natürlich zur Folge, daß etwas mehr Manövriermasse vorhanden ist. Ich bin ja gerne bereit, mich über jeden Einzelfall zu unterhalten, nur ich muß sagen, ich verstehe nicht ganz die Zielrichtung der Frage. Wir haben eine Rechtsordnung, die in einem dreistufigen Verfahren den Menschen gegen legale Räumungsansprüche - legale Räumungsansprüche, das ist ja ein Urteil, das von einem Gericht als berechtigt anerkannt worden ist, dieser Räumungsanspruch, dagegen haben wir zwei weitere Möglichkeiten, mehr kann die Rechtsordnung nicht bieten. Die Rechtsordnung ist nicht in der Lage, Wohnungen herzustellen, beispielsweise wenn aus einer abzubrechenden Wohnung, einem abzubrechenden Haus Menschen rausgesetzt werden, rausgeklagt worden sind, dann gibt es natürlich keine Möglichkeiten der Einweisung in dieses Haus, dann wird das ganz kompliziert, an anderer Stelle in der Gemeinde Unterkünfte zu suchen. Das ist klar, das gibt es auch in Gemeinden in den alten Bundesländern. Aber ich vermute, daß wir solche Fälle hier eher noch häufiger haben werden, damit müssen wir fertig wer-

den. Eine gewaltige Aufgabe für die Gemeinden, und ich kann nur hoffen, daß der soziale Wohnungsbau in einem Umfang zunimmt, daß auch die Gemeinden und die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, die ja Partner der Gemeinden in solchen Fragen sind, über mehr Möglichkeiten verfügen, um hier den Menschen gerecht zu werden. Mehr kann von einem Justizminister zu dieser Frage leider nicht geantwortet werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es noch Zusatzfragen aus dem Haus? Ja, der Abgeordnete Weyh.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Herr Minister, ich möchte Sie fragen, ob Sie gewillt sind, sich über die Präsidenten der Bezirksgerichte über die bisher vorliegenden Zahlen kundig zu machen und uns in einer der nächsten Sitzungen des Hauses über den Stand von Räumungsverfahren und Vollstreckungen zu berichten, damit die Frage der Frau Thierbach einer Beantwortung zugeführt werden kann?

(Beifall bei der SPD)

Dr. Jentsch, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten:

Ihr Wunsch ist mir ein Auftrag.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Abgeordneter Weyh, SPD:

Ich bedanke mich.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Diese Mündliche Anfrage ist beantwortet. Wir kommen zur - Drucksache 1/746 -. Das Wort hat der Abgeordnete Häßler.

Abgeordneter Häßler, F.D.P.:

Reisekostenabrechnung im öffentlichen Dienst!

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche gesetzlichen Regelungen finden zur Zeit in Thüringen Anwendung bei der Reisekostenabrechnung im öffentlichen Dienst?

2. Stellen die geltenden Richtlinien Übergangsregelungen dar, und wenn ja, wie und in welchem Zeitraum

soll eine Anpassung an die Normen der Altbundesländer erfolgen?

Präsident Dr. Müller:

Herr Innenminister Böck antwortet für die Regierung.

Böck, Innenminister:

Herr Präsident, sehr geehrter Herr Abgeordneter Häßler, zur Zeit finden in Thüringen nach dem Einigungsvertrag die Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes Anwendung. Das ist nachzulesen im Einigungsvertrag Anlage 1 Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nummer 12. Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Der Einigungsvertrag verpflichtet die neuen Länder nicht ausdrücklich, bis zu einem bestimmten Tage ein Reisekostengesetz zu erlassen. Nach Artikel 20 Absatz 1 des Einigungsvertrages sind jedoch alle in Anlage 1 des Vertrages für die Rechtsverhältnisse der Angehörigen des öffentlichen Dienstes getroffenen Regelungen als Übergangsregelungen zu verstehen. Insofern ist das, was Sie in der Frage voraussetzen, hier auch so definiert. Dementsprechend wurde der Entwurf eines Thüringer Reisekostengesetzes bereits erarbeitet. Er befindet sich zur Zeit in einem Frühstadium des Abstimmungsverfahrens. Ich gehe aber davon aus, daß das Thüringer Reisekostengesetz in den ersten Monaten 1992 in Kraft treten kann.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Zusatzfragen? Werden nicht gewünscht, damit ist diese Frage beantwortet. - Drucksache 1/747 -, Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dietl. Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Zur Vorbereitung der Gebietsreform in Thüringen

Entsprechend den Erfahrungen der alten Bundesländer bedarf die Gebietsreform, und hier insbesondere die Kreisgebietsreform, einer langfristigen Vorbereitung durch die Landesregierung. Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der gegenwärtige Stand der Vorbereitung der Gebietsreform, insbesondere der Kreisgebietsreform, durch die Landesregierung?
2. Welche Konzeption der Landesregierung gibt es, diese Gebietsreform im Zusammenhang mit der Funktionalreform vorzubereiten und durchzuführen?
3. Wie wird durch die Landesregierung darauf Einfluß genommen, daß die von Herrn Innenminister Böck an-

gekündigte Erhöhung der finanziellen Zuschüsse für Gemeinden, die sich zu Verwaltungsgemeinschaften zusammenschließen, nicht zu Lasten der qualitativen Vorbereitung für die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften geht?

Präsident Dr. Müller:

Herr Innenminister Böck!

Böck, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dietl, bei einer Gebietsreform handelt es sich um eine außerordentlich wichtige Frage. Sie berührt die Interessen der Bürgerinnen und Bürger eines Landes wahrscheinlich im sächlichen Bereich ähnlich wie eine Landesverfassung. Sie ist, für meine Begriffe, das sächliche Gegenstück zu einer Verfassung. Deswegen ist diese Frage von großer Bedeutung für die gesamte politische und wirtschaftliche Struktur eines Landes und so auch des Landes Thüringen. Aus vielen Gründen ist es nötig, eine derartige Gebietsreform durchzuführen. Darüber haben wir uns auch öffentlich und auch im Gespräch oft verständigt. Die Gemeinden, die bereits jetzt auf freiwilliger Basis Zusammenschlüsse vorgenommen haben, beweisen, daß dieser Bedarf auch in den Gemeinden selbst gesehen wird. Wir haben schon 85 Verwaltungsgemeinschaften im Lande Thüringen auf freiwilliger Basis, die dann zur Rechtskörperschaft werden, wenn die Novelle zur Kommunalverfassung beschlossen sein wird. Die große Tragweite der Entscheidungen, die mit einer kommunalen Gebietsreform verbunden sind, macht es aber notwendig, diese gründlich vorzubereiten und auch ausführlich zu diskutieren, und zwar mit den Betroffenen und nicht über deren Köpfe hinweg. Die Landesregierung wird daher rechtzeitig, aber mit der gebotenen Ruhe und Sorgfalt an die Diskussion der anstehenden Fragen herangehen. Einer der wichtigsten vorbereitenden Schritte waren die Gespräche, die mit den Landräten und den Vertretern aller Fraktionen der Kreistage im Lande Thüringen auch im Hinblick auf eine anstehende Gebietsreform in den Landkreisen jeweils geführt worden sind. Insofern kann zum derzeitigen Standpunkt noch keine genaue Auskunft darüber gegeben werden, wie eine Gebietsreform letztendlich aussehen wird. Wir sind dabei, die Gesprächsergebnisse und die Erkenntnisse, die vor Ort gewonnen worden sind, zusammenzufassen, um dann mit den Spitzenverbänden der kommunalen Gebietskörperschaften über das Verfahren und die Festlegung der Eckpunkte, wie eine solche Reform stattfinden könnte, zu sprechen und diese zu formulieren. Das ermöglicht, im Gegensatz zu vielem, was jetzt in der öffentlichen Diskussion ist, daß es sich hier um einen Prozeß handelt, um einen Dialog, der geführt wird von den politisch Verantwortlichen im Lande mit denen, die betroffen sind

von dieser kommunalen Gebietsreform. Auf jeden Fall hat deshalb eine solche Gebietsreform, wir wollen sie einmal so bezeichnen, von unten für die Landesregierung große Bedeutung. Verbunden mit einer finanziellen Förderung durch das Land müssen in erster Linie die kleinen und nicht genügend leistungsfähigen - wenn ich hier Gemeinden sage, dann betrifft das sicherlich auch andere Gebietskörperschaften - Gemeinden in die Lage versetzt werden, durch freiwillige Vereinbarungen sich zu neuen Strukturen zusammenzuschließen oder sich bestehenden, in diesem Falle größeren Gemeinden anzuschließen. Nur wo dies völlig unumgänglich sein wird, kommt später eine Eingemeindung oder Zuweisung von kleineren Gemeinden zu Verwaltungsgemeinschaften von Amts wegen in Betracht. Wo und in welchem Umfang dies der Fall sein wird, kann jedoch noch nicht gesagt werden, da dies erst nach Abschluß einer sogenannten Vereinbarungsphase absehbar ist. Auch über die Kreisgebietsreform kann erst entschieden werden, wenn die Vereinbarungsphase der Gemeindegebietsreform abgeschlossen ist. Aus den Gesprächen mit dem Gemeinde- und Städtebund Thüringens ist für mich deutlich geworden, auch in Gesprächen mit den Vertretern in Gera letztlich, in dieser Vertreterversammlung, an der über 700 Bürgermeister Thüringens teilgenommen haben, daß dieser Prozeß sehr schnell ablaufen wird, weil auch der Wille von den in der Kommunalpolitik Verantwortlichen vorhanden ist, hier Strukturen zu schaffen, die auch tragfähig sind für die Zukunft. Dabei darf eine Kreisgebietsreform in Thüringen nicht ausschließlich nach den Maßstäben einer wissenschaftlich, landesplanerischen Beurteilung erfolgen. So wesentlich diese Gesichtspunkte auch sind, sie werden eine wesentliche Entscheidungshilfe mit sein. Aber es ist nicht weniger wesentlich die Meinung der Bevölkerung und ihrer politischen Vertreter, auch der kommunalen zuständigen Spitzenverbände, aber auch der historischen Gegebenheiten im Lande.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Sobald eine Gebietsreform abgeschlossen ist, kann auch eine Funktionalreform durchgeführt werden. Das wird natürlich auch im Prozeß des Nachdenkens über diese Gebietsreform sozusagen im Vorfeld schon bedacht werden müssen, damit das Modell fertig ist und dann sofort greifen kann, insofern nicht nur die praktische Erprobung und dann aufsetzen. Die Funktionalreform soll eine sachgerechte Verteilung der Verwaltungsaufgaben von oben nach unten und eine darauf abgestimmte Neuorganisation der Behörden und eine Rationalisierung der Verwaltungsarbeit bewirken. Dafür ist die ja da. Insofern ist sie eine logische Folge der Gebietsreform, aber auch nicht zu trennen von dieser Gebietsreform.

Zum dritten Teil der Frage. Die Landesregierung teilt die in dieser Frage geäußerte Befürchtung nicht. Über

die Möglichkeiten finanzieller Leistungen zur Verbesserung kommunaler Strukturen auf freiwilliger Grundlage finden derzeit Verhandlungen meines Hauses mit dem Finanzministerium statt. Das ist der gegenwärtige Stand.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es Zusatzfragen? Abgeordneter Möller!

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Herr Minister Böck, ich möchte Sie fragen, wie ernst nehmen Sie das breite Votum des Gemeinde- und Städtebundes Thüringens, eine Kreisreform aus Ihrem Hause zu befördern und damit eigentlich auch erst die Grundlage zu schaffen für eine Kommunalreform?

Böck, Innenminister:

Ich nehme das sehr ernst. Es muß allerdings diskutiert werden mit den kommunalen Spitzenverbänden. Die Gespräche haben stattgefunden sowohl mit den Vertretern des Landkreistages als auch mit den Vertretern des Gemeinde- und Städtebundes Thüringens, wie dieses Problem im gegenseitigen Einvernehmen schnellstmöglich gelöst werden kann. Ich muß noch einmal darauf hinweisen, daß dazu politische Eckwerte erarbeitet werden müssen und daß auch wieder unter Beteiligung derjenigen, die es betrifft, der Bürgermeister, der Landräte, der kommunalen Gebietskörperschaften und der Bürger letztendlich selbst, daß dann im Verlaufe dieses Prozesses der beste Weg gefunden wird, um das so schnell als möglich zu realisieren.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Eine weitere Frage hat der Abgeordnete Pohl. Bitte.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Herr Minister, bis wann würden Ihrer Meinung nach die Zusammenfassung der Erkenntnisse und Formulierungen der Eckwerte, von denen Sie in der ersten Frage sprachen, vorgenommen werden? Und zweitens, gibt es konkrete Vorstellungen über die finanziellen Zuwendungen für diese Verwaltungsgemeinschaften?

Böck, Innenminister:

Also, ich kann Ihnen sagen, daß der Tag und die Stunde sicherlich nicht bezeichnet werden kann. Sie werden auch als Vertreter des Innenausschusses des Thüringer Landtags an diesem Gespräch sehr intensiv beteiligt sein, nehme ich einmal an, so daß Sie selbst

auch den Fortgang des Prozesses politisch mit beeinflussen können. Das ist ein Teilbereich, insofern wäre es dann absehbar während der Arbeit, wie weit man kommt. Ich halte nichts davon, daß mit irgendeiner übergeordneten Behörde sozusagen das vorgegeben wird. Das einzige, was das Innenministerium jetzt leisten kann, ich hatte es vorhin schon einmal gesagt, ist, die Erkenntnisse, die aus den Gesprächen vor Ort gewonnen worden sind, in einem Papier zunächst einmal zusammenzufassen, um zu sehen, welche Vorstellungen bestehen bei den Betroffenen, um dann das Gespräch zu suchen. Über die finanziellen Zuwendungen gibt es noch keine genauen Vorstellungen, weil das einfach mit dem Haushalt in Übereinstimmung gebracht werden muß, und da gibt es die entsprechenden Gespräche. Aber in diesem Zusammenhang gibt es auch Gespräche mit dem Gemeinde- und Städtebund Thüringens, wo zunächst einmal definiert werden muß, welchen Rechtsstatus ein solcher Gemeindegemeinschaft beizubehalten hat. Da gibt es noch sehr unterschiedliche Standpunkte, auch das wäre im Innenausschuß zu beraten, ob wir dem Modell Rheinland-Pfalz folgen wollen mit der sogenannten Verbandsgemeinde. Das würde bedeuten, daß einer Zentralgemeinde im eigenen Wirkungskreis sämtliche originären Aufgaben jeder Mitgliedsgemeinde übertragen würden und eigentlich die Mitgliedsgemeinden dann keinerlei eigene Zuständigkeiten mehr hätten und sich alles in einem Leitort konzentrieren würde oder ob wir ein eigenes Modell entwickeln auf der Grundlage - meiner Meinung nach - einer Verwaltungsgemeinschaft, wo die Vertreter jeder einzelnen Gemeinde innerhalb dieser Verwaltung an einer bestimmten Position Verwaltungsarbeit leisten und gleichzeitig vielleicht politisch gewählte Vertreter in der Mitgliedsgemeinde sein können oder vielleicht eine andere Möglichkeit, daß die Gemeinden sich zu einer vollkommen neuen Gemeinde zusammenschließen. Das muß aber wirklich mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern besprochen werden. Die Tragweite geht weit über das hinaus, was wir so in aller Kürze vielleicht sagen können. Das sind Entscheidungen, die über Jahre und Jahrzehnte halten sollen. Deswegen bin ich schon dafür, daß wir hier nicht schnelle Entscheidungen treffen, sondern wirklich gründlich diese Probleme beraten.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Damit ist diese Anfrage beantwortet. - Drucksache 1/748 - enthält die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Geißler. Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:

Rehabilitation geschädigter, ehemaliger Grenzsoldaten 1979 wurde ein junger Bürger, er war damals 20 Jahre alt, aus Milz bei Römhild zum Grundwehrdienst in die

Grenzkompagnie Geisa, Kreis Bad Salzungen, einberufen. Bei befohlenen Wartungsarbeiten an Selbstschußanlagen kam es aus den für das Opfer unbekanntem Gründen zur Explosion von Munition - übrigens Munition, die nach der Genfer Konvention geächtet ist. Der Grenzsoldat wurde so schwer verletzt, daß er drei Wochen im Koma lag und sich an den Unfallhergang nicht mehr erinnern kann. Er ist Vollinvalide, Erblindung, schwere Hörschädigung, sein Gesicht ist vollkommen entstellt und Amputation der rechten Hand. Er erhielt eine Entschädigung in Höhe von 70.000 DDR-Mark und bezieht heute eine Invalidenrente von monatlich 623 DM. Er ist verheiratet und hat drei kleine Kinder. Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist in Zukunft verantwortlich für Personen- und Körperschäden, die Wehrdienstleistende und Berufssoldaten in Ausübung ihres Dienstes der NVA-Grenztruppen innerhalb des Todesstreifens erlitten?
2. Wie kann eine weitere Entschädigung der Betroffenen bei Erwerbsunfähigkeit erfolgen?
3. Ist eine Anhebung der Invalidenrente in Form einer Angleichung an die Altbundesländer möglich?

Präsident Dr. Müller:

Es antwortet Herr Minister Dr. Axthelm.

Dr. Axthelm, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren, Herr Geißler, vor der Beantwortung der einzelnen Fragen möchte ich mein Bedauern über den geschilderten schlimmen Vorgang aussprechen. Es ist schmerzlich, immer wieder zu sehen, welche Wunden die unmenschliche, künstliche Grenze geschlagen hat. Es muß uns heute noch betroffen machen, zu sehen, daß dadurch für Bürger unseres Landes Gesundheit und Leben gefährdet oder für die Dauer geschädigt wurden. Es ist keine Frage, daß wir für die eintretenden Schäden oder eingetretenen Schäden im Rahmen der Gesetze aufzukommen haben. Diese Überlegungen geben mir folgende Beantwortung der Fragen vor.

Zur Frage 1: Der Bund ist im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung verantwortlich, für geschädigte ehemalige Grenzsoldaten zu sorgen, die Wehrdienst leisteten. Die gesetzliche Rentenversicherung war bereits hierfür seit der ersten DDR-Rentenverordnung vom 23.11.79 zuständig. Diese Verordnung bleibt entsprechend dem Einigungsvertrag bis Ende diesen Jahres in Kraft. Ab 1992 gilt in ganz Deutschland ein einheitliches Rentenrecht.

Zur Frage 2: Bei Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit werden Invalidenrenten geleistet. Diese Renten

werden, wie Sie wissen, ab nächstes Jahr gemäß dem Rentenüberleitungsvertrag umgewertet. Dabei ergeben sich vielfach zusätzliche Rentenerhöhungen.

Zur Frage 3: Alle Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, so auch die Invalidenrenten, werden regelmäßig entsprechend der Entwicklung der Nettolöhne und Gehälter im Beitrittsgebiet angepaßt. Ziel ist es, diese Renten mit aktuellem Rentenwert-Ost so anzupassen, daß bei uns ein ebenso hohes Nettorentenniveau wie im übrigen Bundesgebiet erreicht wird. Die Verwirklichung dieser Zielvorstellung erfordert gegebenenfalls mehrere Anpassungen im Jahr. Zu Beginn und zum 01.07.1991 erfolgten bereits Anpassungen mit jeweils 15 Prozent. Damit erreichen hiesige Standardrenten bereits mehr als die Hälfte der Höhe einer vergleichbaren Standardrente in den alten Bundesländern. Bedenkt man, daß unsere Rentner zunächst mit 30 Prozent des durchschnittlichen Rentenniveaus die Einheit begannen, wird die sozialpolitische Akzentsetzung der Bundesregierung doch sehr deutlich. Der Einkommensabstand entspricht nach einem Jahr dem, wie er auch für die erwerbstätige Bevölkerung zur Zeit noch besteht, nämlich bei 60 Prozent. Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Sie wollen noch eine Zusatzfrage stellen, Herr Geißler?

Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:

Ja.

Präsident Dr. Müller:

Bitte.

Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:

Ich las gestern zufällig in der Zeitung, daß Fünfzehn-, Zwanzig- und Fünfundzwanzigender eine Rente erhalten, 60 bis 69 Prozent der Durchschnittsvergütung. Sehen Sie das in einem Verhältnis zu einer solchen Invalidenrente, wo ein Mensch ein ganzes Leben lang geschädigt ist, nicht mehr arbeiten kann und eine Familie ernähren muß, in einem Verhältnis zu dem, was man in diesen Fällen als Rente ausschüttet?

Präsident Dr. Müller:

Herr Minister bitte.

Dr. Axthelm, Minister für Soziales und Gesundheit:

Auf diese zugespitzte Form gefragt, könnte ich ganz einfach nein sagen. Natürlich zielt Ihre Frage ab auf die früheren Berufssoldaten. Sie hatten ja nach einem Grundwehrdienstleistenden gefragt. Diese Berufssoldaten gehören dem Sonderversorgungssystem der Angehörigen der Nationalen Volksarmee an. Dieses Sonderversorgungssystem wird wie andere Versorgungssysteme und Zusatzversorgungssysteme in diesem Jahr in die gesetzliche Rentenversicherung überführt. Die Renten werden entsprechend dem Rentenüberleitungsgesetz neu berechnet und dann die jeweils höhere Leistung gezahlt, wobei es in einer ganzen Reihe von Fällen sogenannter systemnaher Personen zu einer deutlichen Verringerung der Rente kommt. Ich weiß, das ist sehr problematisch. Es wird sich sicherlich kein Mensch darüber beklagen bei Zwölfendern und ehemaligen Stasioffizieren. Leider sind in diese Regelungen nach derzeitigem Stand auch emeritierte Hochschullehrer einbezogen, die durchaus nicht, nach unserer Meinung, in diese Kategorie einzuordnen sind. Unser Ministerpräsident hat auch mit den anderen Ministerpräsidenten einen entsprechenden Vorstoß unternommen, da doch noch zu einer Modifizierung des Rentenüberleitungsgesetzes beizutragen. Aber ich glaube, bei den von Ihnen zitierten Zwölfendern findet das keine Ablehnung, wenn es da zu einer Regulierung auf das normale Niveau kommt. Zu dem Einzelfall, Sie haben ihn leider nur anonym, zu Recht, bezeichnet, kann ich natürlich nichts sagen. Ich habe beispielsweise jetzt aus Ihrer ergänzenden Fragestellung gehört, daß er drei Kinder hat und daß man natürlich daraufhin die soziale Situation noch betrachten muß. Aus diesen jetzt gelieferten Zusatzinformationen ist nicht klar, ob die Invalidenrente, die er bekommt, die einzige Einnahme ist. Ich glaube es fast nicht. Denn damit könnte er nicht leben.

Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:

Nein, er bekommt ...

Präsident Dr. Müller:

Danke. Noch eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Geißler?

Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:

Ja, ich möchte das ergänzen, daß kein falsches Bild entsteht. Er bekommt natürlich Kindergeld. Aber es ist keine weitere Einnahmequelle da, weil er arbeitsunfähig ist.

Präsident Dr. Müller:

Wollten Sie noch eine zweite Frage stellen? Das ist nicht der Fall. Sind aus dem Haus noch Fragen an den Herrn Minister zu stellen in dieser Sache? Das ist nicht der Fall, damit ist diese Frage beantwortet. Wir sind an das Ende der Fragestunde insgesamt gekommen. Wir haben schon fünf Minuten zugelegt. Ich schließe also die Fragestunde. Die noch nicht beantworteten Fragen werden bei der nächsten Plenarsitzung aufgerufen beziehungsweise die Fragesteller haben die Möglichkeit, sich dafür zu entscheiden, daß ihre Fragen als Kleine Anfragen behandelt werden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt im öffentlichen Dienst

Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/352 -

dazu: Beschlußempfehlung des

Ausschusses für

Soziales und Gesundheit

- Drucksache 1/732 -

Der Berichterstatter des Ausschusses ist Herr Abgeordneter Griese. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen. Für die Aussprache hatte dann der Ältestenrat fünf Minuten je Fraktion vorgeschlagen.

Abgeordneter Griese, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ausschuß für Soziales und Gesundheit hat den Antrag "Familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt im öffentlichen Dienst" in seiner 15. Sitzung am 25. Juni 1991 und aufgrund der vom mitberatenden Gleichstellungsausschuß beschlossenen Änderung in seiner 17. Sitzung am 19. September 1991 beraten. Der Ausschuß für Soziales und Gesundheit beschloß zwei Änderungen:

1. Die Nummer 1 erhält die Fassung, Teilzeitarbeitsplätze anzubieten. Dies dient der Präzisierung, der Aussage. Eine weitergehende Präzisierung, durch den Gleichstellungsausschuß vorgeschlagen, wurde mit den Stimmen der CDU und F.D.P. abgelehnt.

2. Es wird eine Nummer 4 eingefügt: Die Landesregierung soll dem Landtag bis zum 23. Dezember 1991 über den Sachstand berichten. Diese Berichtspflicht soll der Kontrolle der eingeleiteten Maßnahmen dienen und wurde vom Ausschuß mit breitem Konsens beschlossen. Der Ausschuß für Soziales und Gesundheit empfiehlt Ihnen, dem Antrag mit den zwei genannten Änderungen zuzustimmen.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Ich eröffne die Aussprache. Es liegen Wortmeldungen vor. Frau Abgeordnete Grabe! Nicht, keine Wortmeldungen zu diesem Antrag? Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion! Die Fraktionen, die noch sprechen wollen, bitte Ihre Wortmeldungen nach vorn geben!

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, über diesen Antrag ist hier im Plenum schon einmal gesprochen worden, bevor er in die Ausschüsse ging. Ich will dafür auch jetzt nicht allzuviel Zeit verwenden, möchte aber noch einmal das Anliegen unserer Fraktion deutlich machen, daß wir bei unseren Bemühungen, die die Frauenpolitik und die Gleichstellung betreffen, sehr viel Wert darauf legen, daß der familienpolitische Aspekt dieser ganzen Sache nicht dabei verlorengeht und daß hier Gleichstellungspolitik nicht auf Kosten der Kinder und der Familien betrieben wird. Weil wir Teilzeitarbeit schon für eine wichtige Spielart der Vereinbarkeit von Familie und Beruf halten, haben wir diesen Antrag gestellt. Es ist auch sehr erfreulich festzustellen, daß sich die Landesregierung und die Landesverwaltung bereits bemühen, dieses auch in die Tat umzusetzen. Es wird also in Teilbereichen bereits praktiziert, Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeit trotz der großen Belastung. Ich denke, hier gehen schon Zeichen aus, daß diese Dinge mehr Beachtung finden. In der Landesfortbildungsstätte in Tambach-Dietharz wird Kinderbetreuung dann angeboten, während der Fortbildungsmaßnahmen. Ich möchte dem Hohen Haus empfehlen, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so daß ich die Aussprache schließen kann. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung - Drucksache 1/732 -. Wer dieser Beschlußempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Eine Enthaltung. Danke, damit ist diese Beschlußempfehlung angenommen. Wir stimmen über den Antrag selber ab unter Berücksichtigung der eben beschlossenen Beschlußempfehlung und der darin vorgeschlagenen Änderungen. Wer gibt dem Antrag - Drucksache 1/352 - seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Eine Enthaltung, damit ist dieser Antrag mit den Änderungen der Beschlußempfehlung angenommen. Danke! Wir

können diesen Tagesordnungspunkt verlassen, und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Zulassung von Rechtsanwälten

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 1/404 -

dazu: Unterrichtung durch den

Präsidenten des Landtags

- Drucksache 1/532 -

(Ausschußüberweisung an den

Justizausschuß gemäß § 55 Abs. 4

der Vorl. GO)

dazu: Beschlußempfehlung des

Justizausschusses

- Drucksache 1/717 -

Berichterstatter des Justizausschusses ist der Abgeordnete Schulz. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen. In der Aussprache hat der Ältestenrat eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vorgeschlagen.

Abgeordneter Schulz, CDU:

Herr Präsident, werte Damen und Herren, Behandlungsgegenstand der 12. Sitzung des Justizausschusses am 10.07.91 war unter anderem der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 1/404 -, Zulassung von Rechtsanwälten. Es geht vorrangig darum, belasteten Anwälten die Zulassung zu entziehen. Entscheidender Faktor für diesen Antrag war der politische Wille, die Anwaltschaft nicht zum Unterschlupf für belastete Richter und Staatsanwälte werden zu lassen. Für den Anwaltsberuf sollte man würdig sein. Diese Würde muß nach Meinung des Ausschusses auch gewissenhaft geprüft werden. Aber gerade dieser Punkt ist der Stein des Anstoßes, denn die Praktiken der Zulassung bei Krenz, Modrow und Wünsche waren, vorsichtig ausgedrückt, oberflächlich, wenn überhaupt von einer Prüfung der Anträge gesprochen werden kann. Aus heutiger Sicht ist es fraglich, ob nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages die damals erteilten Zulassungen rechtlich Bestand haben können. Nach Angaben der Anwaltskammer wurden vor dem 03.10.90 noch viele Juristen der DDR als Anwälte zugelassen, und so mancher von diesen Anwälten hatte ein Anwaltsbüro noch nie von innen gesehen. Der Einigungsvertrag gibt uns hier die Möglichkeit, Zulassungen rückgängig zu machen, wenn diese offensichtlich rechtsstaatswidrig erteilt wurden. Dies ist unbedingt der Fall, wenn ein Anwalt an erheblichen Straftaten beteiligt war. Den Ausschußmitgliedern ist die Problematik, die dieser Antrag beinhaltet, wohl bewußt. Es gibt aber erfreulicherweise auf breiter Front Unterstützung sowohl vom Bundesjustizminister Dr. Kinkel und vom Thüringer Justizminister Dr. Jentsch als auch von den Anwaltskammern Ost und West. Mit der Neufassung der

Nummer zwei hat der Ausschuß diesem Antrag zugestimmt. Bitte geben auch Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort in der Aussprache hat der Abgeordnete Dr. Koch, Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Herr Präsident, werte Abgeordnete, die politische Zielrichtung dieses Antrages ist mir klar. Es geht um weitere Ausgrenzung von Personengruppen. Diese Ausgrenzung soll undifferenziert erfolgen, nämlich unabhängig davon, ob sich die Betroffenen strafrechtlich zu verantworten haben oder nicht. Es lohnt nicht, über jene Personen Betrachtungen anzustellen, die sich strafrechtlich verantworten müssen. Hier bietet das Rechtsanwaltsgesetz vom September 1990, welches im Beitrittsgebiet gilt, ausreichend Reaktionsmöglichkeiten. Insoweit besteht kein Handlungsbedarf des Gesetzgebers, also auch kein entsprechender Bedarf an Initiative der Landesregierung, zu der sie auch noch vom Parlament angeregt werden müßte. So klar mir die politische Zielrichtung des Antrages ist, so unklar ist mir der juristische Sinn. Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ist in der Bundesrechtsanwaltsordnung, zweiter Teil, ausführlich geregelt. In § 7 dieser Bundesrechtsanwaltsordnung ist die Versagung der Zulassung geregelt, dort in Nummer 1 bis 11 abschließend. Ich meine, diese Regelungen haben sich in der Bundesrepublik bewährt, und sie werden sich auch weiter bewähren. Sie gelten für die Rechtsanwaltschaft im Westteil der Bundesrepublik Deutschland. Meines Erachtens dürfte es schon etwas sehr merkwürdig klingen, um nicht zu sagen überheblich, wenn nach elf Monaten Zugehörigkeit zur Bundesrepublik Deutschland eine Thüringer Landtagsfraktion sich anmaßt, zu erklären, die Bundesrechtsanwaltsordnung sei in diesem Punkt überarbeitungsbedürftig, zumal, und da wird es kurios, die Bundesrechtsanwaltsordnung im Beitrittsgebiet gar nicht gilt. Soweit es sich um die Zulassungsvoraussetzungen zur Rechtsanwaltschaft nach dem Rechtsanwaltsgesetz vom September 1990 handelt, ist zu sagen, daß an diesem Gesetz auch Mitglieder der antragstellenden Fraktion mitgewirkt haben. Dieses Gesetz wurde von einer demokratisch gewählten Volkskammer der DDR verabschiedet und dessen Weitergeltung von der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik im Einigungsvertrag vereinbart; übrigens nicht pauschal, denn in Teilregelungen wurde ausgeklammert. Unter diesem Gesichtspunkt ist der hier zur Debatte stehende Antrag der Versuch, Bestimmungen des Einigungsver-

trages zu demontieren. Ich denke, man wird von mir nicht ernsthaft erwarten können, daß ich hierzu meine Stimme hergebe.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Wolf, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, man stelle sich vor, der Direktor eines Krankenhauses hat in der Vergangenheit ein paar Fehler gemacht, es sind auch ein paar Patienten zu Schaden gekommen, und bevor man ihn zur Verantwortung ziehen kann, da läßt er sich halt schnell als Arzt nieder. Man stelle sich vor, ein Richter oder ein Staatsanwalt hat in der Vergangenheit ein paar Mal das Recht gebeugt, vielleicht auch ein paar Unschuldige verurteilt, aber bevor er zur Überprüfung kommt, da läßt er sich schnell als Rechtsanwalt nieder. Herr Dr. Koch, es geht nicht um die Ausgrenzung, sondern es geht darum, daß diese Leute nicht die Notbremse ziehen und nach dem jetzt bestehenden Recht sich als Rechtsanwalt niederlassen können. Denn als die Rechtsanwaltsordnung erarbeitet wurde, da hat noch niemand darüber nachgedacht, daß sich im Bundesgebiet einmal stasibelastete Staatsanwälte oder Richter niederlassen können als Rechtsanwalt.

(Beifall bei der CDU)

Es besteht dringender Handlungsbedarf, daß das nicht nur Thüringer Landesrecht wird, sondern Bundesrecht. Denn wer garantiert uns denn, daß diese belasteten Leute sich dann nicht in einem anderen Bundesland als Rechtsanwalt niederlassen. Es ist ja auch schon so geschehen. Berlin ist da ein sehr deutliches Beispiel dafür. Es darf keine Zulassung von belasteten Rechtsanwälten in Thüringen oder im ganzen Bundesgebiet geben.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Einige Abgeordnete dieses Hauses waren schon, aus unterschiedlichen Fraktionen, in Salzgitter und haben sich einen Überblick verschaffen können, in welcher Form das Recht in der Vergangenheit gebeugt wurde. Wir müssen dankbar sein, daß Salzgitter trotz einiger Bestrebungen heute noch erhalten ist und uns heute zur Verfügung steht, um dort eine entsprechende Auskunft zu erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Es geht auch um den Ethos des Rechtsanwaltes, um die Berufsehre und die Glaubwürdigkeit des Rechtsanwaltes. Mit welchem Vertrauen soll ein Bürger zu einem Rechtsanwalt gehen, wenn er sich nicht sicher sein kann, wen er dort vor sich hat. Der Beruf des Rechtsanwaltes ist ein freier Beruf. Aber der Rechtsanwalt ist auch Organ der Rechtspflege. Aus diesem Grund sehe ich die Möglichkeit, bei der Zulassung des Rechtsanwaltes vom gesetzlichen Wege Einschränkungen zu schaffen. Die Akten von Salzgitter und der Gauck-Behörde müssen vor der Zulassung als Rechtsanwalt gesichtet und gewertet werden. Es darf nicht dazu kommen, daß die Anwaltschaft zum Sammelbecken für belastete Richter und Staatsanwälte wird. Aus diesem Grunde empfehle ich die Annahme der Beschlußempfehlung des Justizausschusses.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Weyh, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir haben es mit dem vorliegenden Antrag wieder mit einem Stück Vergangenheitsbewältigung in einem so sensiblen Bereich wie dem der Justiz zu tun. Aber nachdem Richter und Staatsanwälte geprüft und überprüft werden, halten wir es auch für notwendig im Sinne des vorliegenden Antrages, daß sich Rechtsanwälte einer Überprüfung unterziehen. Das vor allem deshalb, weil oftmals der erste Kontakt zur Justiz und zur Rechtspflege seitens des Bürgers über Rechtsanwälte erfolgt. Allerdings müssen wir sehr kritisch bemerken, daß die Vergangenheitsbewältigung, insbesondere die Masse der Neuzulassungen von Rechtsanwälten unter der Modrow-Regierung und der Regierung de Maiziere erfolgten. Für uns als SPD ist es nach wie vor unerklärlich und nicht nachvollziehbar, daß unter politischer Führung des CDU-Ministerpräsidenten de Maiziere der ehemalige Justizminister des Herrn Ulbricht, Prof. Dr. Wünsche, ebenfalls Justizminister sein konnte mit all den fatalen Folgen.

(Beifall bei der CDU, SPD, NF/GR/DJ)

So ist durch das Ministerium der Justiz auch in der letzten DDR-Regierung eine verantwortungslose Zulassungspolitik bei Rechtsanwälten betrieben worden, mit denen wir uns heute auseinandersetzen müssen. Dazu gehört auch letztendlich die Klärung dieses Umstandes, warum der Herr Ministerpräsident de Maiziere trotz großem Drucks und vieler Kritiken an Prof. Dr.

Wünsche und dessen Politik auch bei Rechtsanwaltszulassungen festgehalten hat, obgleich er selbst als langjähriger Rechtsanwalt wissen mußte, welche tragischen Verstrickungen und Konsequenzen sich daraus ergeben.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Wie können Sie uns denn erklären, daß unter politischer Verantwortung der letzten DDR-Regierung der damalige Präsident des Obersten Gerichts der ehemaligen DDR, Dr. Sarge, Generalstaatsanwalt Herr Wendland und Justizminister Prof. Dr. Wünsche selbst Rechtsanwalt geworden sind?

(Beifall bei der SPD)

Hier ließen sich auch noch viele andere Namen nennen, die ehemaligen Bezirksdirektoren der 1a-Strafsenate der Bezirksgerichte und andere mehr, darunter viele ehemalige hauptamtliche Juristen des Ministeriums für Staatssicherheit. Aus diesem eben genannten Personenkreis - ersehen Sie, meine Damen und Herren, wie man einen Berufsverband durch politisch motivierte Aufnahmen diskreditieren kann. Daß dies bereits Wirkung zeigt, lassen Presseartikel, insbesondere von Anwälten aus den Altbundesländern deutlich erkennen, aber auch die Forderung unbelasteter Rechtsanwälte aus den neuen Bundesländern, daß hier etwas getan werden muß. Nach Überprüfung der Zulassungspraxis wird immer deutlicher und laut gerufen, daß das Vertrauen in die Rechtsanwaltschaft und damit auch in die Rechtsstaatlichkeit wieder hergestellt werden soll. Es ist deshalb erforderlich, klare Entscheidungen im Sinne des vorliegenden Antrages zu treffen. Wir verhehlen dabei nicht, und hier komme ich Herrn Dr. Koch entgegen, daß es nach unserer Auffassung im rechtlichen Bereich dabei Schwierigkeiten geben wird. Die betreffenden Anwälte sind nach dem durch Einigungsvertrag weiter geltenden Recht der ehemaligen DDR Anwälte geworden. Sie genießen insoweit Besitzstandsschutz, lediglich über die persönlichen Zulassungsvoraussetzungen wäre, nach unserer Auffassung, etwas möglich. Allerdings wäre dabei zu beachten, daß ja bereits die rechtliche Prüfung, ich betone ausdrücklich, daß die rechtliche Prüfung hier durch die Justiz der ehemaligen DDR erfolgte und die persönliche Geeignetheit mit der Zulassung festgestellt wurde und durch den Einigungsvertrag letztendlich fortgeltend abgesichert ist; ein Geschenk der ehemaligen Justiz der DDR unter der bereits aufgezeigten politischen Verantwortung, welches uns noch lange und schwer im Magen liegen wird. Wir unterstützen aber den Antrag, über die Schaffung rechtlicher Grundlagen durch die Initiative der Landesregierung im Bundesrat Regelungen zu finden. Dabei müssen wir mit aller Sorgfalt die rechtsstaatlichen Voraussetzungen durch die Einleitung

solcher Maßnahmen abklären. Gleichzeitig fordern wir von diesem Platz auch, daß die Rechtsanwaltschaft selbst die Chancen bei der Kodifizierung eines neuen Standesrechts zur Vergangenheitsbewältigung nutzt. Hierbei könnte in einer Art Selbstreinigungseffekt seitens der Anwaltschaft von sich aus über standesrechtliche Regelung eine Korrektur erfolgen. Zu dem hier dargestellten Antrag geben wir deshalb unsere Zustimmung. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Geißler, Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt.

Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Antrag ist im Zusammenhang zu sehen mit der von Bundesjustizminister Kinkel erhobenen Forderung nach Überprüfung der bereits zum Rechtsanwaltsberuf zugelassenen Anwälte. Ziffer 1 des Antrages soll die Möglichkeit eröffnen, zugelassene Rechtsanwälte und Anwaltsbewerber auf eine eventuelle hauptamtliche oder inoffizielle Stasimitarbeit zu überprüfen. Ziffer 2 des Antrages strebt eine Berufsverbotsregelung in der Bundesrechtsanwaltsordnung dergestalt an, daß in Zweifelsfällen Anwälten die Zulassung zu versagen ist, falls sie Stasimitarbeiter waren. Der Beruf des Anwalts muß frei sein von jeglicher politischer Gesinnungskontrolle. Der Staat darf nicht auf dem Umweg über eine politische Kontrolle im Wege der Überprüfung Personen vom Anwaltsberuf ausschließen. Was bereits in den fünfziger und siebziger Jahren in der Bundesrepublik erfolglos versucht wurde, soll nun hier mit Hilfe einer neuen Argumentation glücken, nämlich die Konstruktion einer Treuepflicht auch für Rechtsanwälte, die ja in einem nichtstaatlichen, sprich freien Beruf arbeiten. Nach dem Rechtsanwaltsgesetz leistet der Anwalt seinen Berufseid auf die Wahrung der verfassungsmäßigen Ordnung - das Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung setzt ein Mehr voraus - und die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten eines Rechtsanwaltes, § 23 Rechtsanwaltsgesetz. Hieraus eine besondere Verpflichtung des Anwalts gegenüber dem Staat zu konstruieren, ist schlichtweg falsch. Zwar ist verständlich, daß es Verbitterung bei vielen Menschen in der ehemaligen DDR darüber geben würde, daß Stasimitarbeiter eventuell ungeschoren bleiben und jetzt als Rechtsanwälte wieder auftauchen. Aber der vorgeschlagene Weg einer gesetzlichen Überprüfung von Rechtsanwälten und Rechtsanwaltsbewerbern ist unrichtig, da die Klausel des § 7 Ziffer 5 und 6 der Bundesanwaltsordnung ausreichend ist, wenn sich frühere Stasimitarbeiter so schwerer Delikte schuldig ge-

macht haben, daß man sie nach dem jetzt geltenden Strafvorschriften verfolgen kann. Zur Erinnerung: Die Bundesrechtsanwaltsordnung ist zwar im Gebiet der ehemaligen DDR nicht in Kraft getreten, eine entsprechende Regelung ist jedoch auch enthalten in dem jetzt gültigen Rechtsanwaltsgesetz in § 7 Ziffer 2. Der Rechtsanwalt, der einen freien Beruf ausübt, anders als Richter und Staatsanwälte, ist den Gesetzen des Marktes unterworfen, und jeder Bürger hat die freie Wahl, mit welchem Rechtsanwalt er einen Beratervertrag abschließen will, bzw. kann ihn jederzeit auch wieder kündigen. Weiterhin kann der Anwalt ein Gleichgewicht zu den übrigen Verfahrensbeteiligten auch auf der Gegenseite Richter und Staatsanwälte nur dann sein, wenn er unabhängig von Bindungen zum Staat ist und eine frühere Stasimitarbeit nichts aussagt über die Qualität der Arbeit des Anwalts in vertrags-, familien-, straf- oder arbeitsrechtlichen Angelegenheiten, der Anwalt auch in erster Linie ein Dienstleistungsbetrieb ist. Nach dem Artikel 12 Grundgesetz haben alle Deutschen das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die von der CDU beabsichtigten Änderungen empfinden wir als einen erheblichen Eingriff in die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Berufswahl.

(Heiterkeit bei der CDU)

Einschränkungen der Berufswahl und Berufsausübung sind zwar unter bestimmten Voraussetzungen zulässig, ich zitiere, Herr Präsident: "es muß sich jedoch dann um die Abwehr nachweisbarer oder höchstwahrscheinlich schwerer Gefahren für ein überragend wichtiges Gemeinschaftsgut handeln". So das Bundesverfassungsgericht in seinem 7. Band, Seite 377. Wie und wodurch wird ein solches Gemeinschaftsgut in den durch den vorliegenden CDU-Antrag angesprochenen Fällen in der vor der höchstrichterlichen Rechtsprechung geforderten Weise gefährdet? Besteht nicht vielmehr die Gefahr, daß aus einer berechtigten Sorge heraus, hier eine Möglichkeit eröffnet wird, weitere Berufsverbotsregelungen zu schaffen für andere politisch mißliebige Personen. Wir können diesem Antrag in der Form nicht zustimmen.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Ist es eine Wortmeldung?

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Es ist eine Anfrage.

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter Geißler, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Dr. Pietzsch? Es ist gestattet. Bitte Herr Dr. Pietzsch!

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Herr Geißler, ich habe Sie so etwa verstanden in Ihrem ersten oder zweiten Satz, dieser Antrag sei so etwa folgerichtig Fortführung dessen, was der Bundesjustizminister denkt oder angeregt hat. Gehe ich da richtig, daß Sie das so etwa formuliert haben?

Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:

Soll ich es wiederholen?

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Das wäre schon nett.

Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:

Der Antrag ist im Zusammenhang zu sehen mit der vom Bundesjustizminister Klinkel erhobenen Forderung nach Überprüfung der bereits zum Rechtsanwaltsberuf zugelassenen Anwälte.

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Sehen Sie, und da hätte ich eigentlich Wert darauf gelegt, festzustellen, daß unser Antrag hier von Thüringen vor der Stellungnahme von Herrn Kinkel da war

(Beifall bei der CDU)

und sogar vorher Bedenken dagegen bestanden, daß also das eigentlich umgekehrt ist, als so, wie Sie es im ersten Satz formuliert haben.

Präsident Dr. Müller:

Die elegante Frageform ist es nicht, aber wenn es zur sachlichen Klärung beiträgt, gut. Wollen Sie noch etwas? Herr Abgeordneter Schulz bitte, aber in Frageform, das wäre schon ganz hübsch.

Abgeordneter Schulz, CDU:

Herr Abgeordneter Geißler, wir sind doch damals angetreten mit dem Ruf: Stasi raus!

Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:

Genau.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sind Sie Rechtsanwalt?)

Abgeordneter Schulz, CDU:

Das war eines der Dinge, die die Wende bewirkt haben.

Präsident Dr. Müller:

Frage bitte.

Abgeordneter Schulz, CDU:

Wenn ich Sie aber heute höre, dann haben Sie sich von diesem Ruf abgewendet, denn wir wollen nach wie vor: Stasi raus!

(Zwischenruf Abg. Frau Heymel, SPD: Fragen!)

Das war die Frage.

(Zwischenruf Abg. Frau Heymel, SPD: Wo war das Fragewort?)

Präsident Dr. Müller:

Also, unsere Fragekultur muß zweifellos noch zunehmen, aber es steckt natürlich eine Frage dahinter. Herr Abgeordneter Geißler, Sie werden die Antwort finden.

Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:

Herr Schulz, ich glaube nicht, daß Sie hier im Parlament, wie das gestern versucht worden ist mit meinem Freund Büchner, daß man ihn dann demontiert, man wird mich auch nicht demontieren können.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der hat sich selber demontiert.)

Nein, das stimmt nicht. Da demontieren sich noch andere, da können wir noch darüber reden. Wissen Sie, ich unterstütze ja voll, das haben wir ja im Justizausschuß ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, machen Sie nicht, Sie wollen ja dagegen stimmen.)

Darf ich reden, Herr Fiedler? Na also. Wir waren uns ja im Justizausschuß im Prinzip einig. Wir haben uns aber das Ganze noch mal genau angesehen und das diskutiert. Ich bin schon für Rechtsstaatlichkeit, das habe ich betont. Aber einen rechten Staat wollen wir nun nicht aufbauen. Die Frage des Berufsverbotes, Herr Schulz, die betrifft auch mich eventuell oder kann mich betreffen.

Präsident Dr. Müller:

Gut, damit ist diese Frage beantwortet.

Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:

Moment, ein Rechtsanwalt ist ein Dienstleistungsberuf und ein freier Beruf, Herr Fiedler.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ist aber rechtsfähig integriert.)

Präsident Dr. Müller:

Damit ist diese Frage beantwortet. Es hat sich noch zur Aussprache Herr Minister Dr. Jentsch gemeldet. Bitte.

Dr. Jentsch, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich denke, daß die Frontenstellung in dieser Debatte gar nicht uninteressant ist. Hier ist ein, wie ich meine, sehr wichtiger Beitrag in Form eines Antrags der CDU-Fraktion geleistet worden. Hier haben wir eine Rede des Abgeordneten Dr. Koch gehört, die danach aussieht, als wolle man über die Vergangenheit nach Möglichkeit den Mantel der Liebe decken.

(Beifall bei der CDU)

Alles, was da passiert ist, nicht ansprechen. Ich denke, hier ist schon Regelungsbedarf. Wenn Sie sagen, Herr Dr. Koch, hier soll ausgegrenzt werden, dann muß ich antworten, Sie haben hier in einem, wie das bei Ihnen üblich ist, durchaus interessanten Beitrag einen Pappkameraden aufgebaut und nicht haarscharf, sondern kilometerweit danebengeschossen.

(Beifall bei der CDU)

Denn ich denke, daß Sie der Problematik nicht gerecht geworden sind. Ich verstehe schon etwas mehr das Anliegen, das Herr Geißler hier vorgetragen hat. Diese Sorge, daß durch staatliche Maßnahmen in freie Berufswahl eingegriffen wird, ist, denke ich, ein Gedanke, den man aufnehmen muß und zu dem man etwas sagen muß. Aber ich will schon vorwegnehmen, ich denke, das Ergebnis zu dem Sie kommen, ist nicht angemessen für die Problematik, vor der wir hier stehen.

Meine Damen und Herren, es geht nicht darum, bei der Zulassung von Anwälten Gesinnungsprüfungen vorzu-

nehmen. Ich habe ein Zitat des früheren Justizministers Wünsche, von dem hier gesprochen wurde, das mich immer wieder fasziniert. Dieser Herr Wünsche soll gesagt haben: "Die sozialistische Gesetzgebung ist ihrem Wesen nach parteilich, das heißt, sie ist von den Klasseninteressen der Arbeiterklasse und ihren Verbündeten geprägt, und ihre Gewährleistung setzt bewußte Parteilichkeit, das heißt, bewußtes Eintreten für die Interessen der Werktätigen voraus. Parteilichkeit ist Voraussetzung für Objektivität und Gerechtigkeit." Also, ich muß sagen, es dreht sich bei mir, wenn ich derartige Vorgaben für rechtliche Tätigkeit, ob als Richter, als Rechtsanwalt, als Staatsanwalt, vernehme. Dennoch, wer so denkt, kann als Rechtsanwalt zugelassen werden. Er kann Überzeugungen haben der absurdesten Art. Wir prüfen nicht, und auch nicht aufgrund der Rechtsanwaltsgesetze, Gesinnungen, Überzeugungen und Einstellungen. Was wir prüfen müssen ist, ob derjenige, der als Rechtsanwalt zugelassen wird, in der Lage ist, die rechtsuchende Bevölkerung zu vertreten und in der juristischen Auseinandersetzung die Interessen wahrzunehmen, und ob er bereit ist, die Grundüberzeugungen dieser Rechtsordnung zu vertreten, oder aber er sich zum Ziel gesetzt hat, diese Rechtsordnung grundlegend zu bekämpfen.

Insofern ist eben Rechtsanwalt, Herr Kollege Geißler, zwar ein freier Beruf, aber auch, und das ist ganz wesentlich, Organ der Rechtspflege.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir sind verpflichtet, es nicht zu einem fixen Begriff werden zu lassen, hier sei jede Vorschrift, die es für die Berufsausübung gibt, von vornherein der erste Schritt zum Berufsverbot. Dann dürfen Sie auch dem Klempner nicht die Prüfung abnehmen, ob er in der Lage ist, ein Gasrohr anständig zu montieren. Das ist schon ganz wichtig, ob hinterher das Haus in die Luft fliegt oder nicht, und deshalb fordert man ihm das ab, nicht etwa, weil man Berufsverbote im Auge hat, sondern im Interesse der Gemeinschaft, für die der Staat eine hoffentlich immer sehr begrenzte, aber wichtige Verpflichtung hat. Sie wollen bitte mit diesem Begriff des freien Berufes, der absolut richtig ist, nicht die ordnungsgemäße Rechtspflege als eine zu vernachlässigende Perspektive oder einen zu vernachlässigenden Gesichtspunkt mit leichter Hand abtun.

Präsident Dr. Müller:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage? Bitte Herr Abgeordneter Geißler.

Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:

Herr Dr. Jentsch, ich gebe Ihnen ja vollkommen recht,

(Zwischenruf Minister Dr. Jentsch: Dachte ich mir doch.)

aber wenn ich Sie erinnern darf an unsere gestrige Diskussion, wenn, wie wir es erlebt haben, nicht nur im Faschismus, sondern auch im Sozialismus z.B. Künstler verfehmt werden, mundtot gemacht werden und beruflich erledigt werden, dann können wir in einem Rechtsstaat doch nicht zulassen, daß wir mittels Willkür wieder uns so ein Instrument schaffen, daß das eventuell schon in sich birgt oder voraussagt. Gehen Sie da mit mir überein?

Dr. Jentsch, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Geißler, ich bin ja mit Ihnen einverstanden, daß wir aus Erfahrungen, insbesondere schlimmen Erfahrungen, Lehren ziehen, vorsichtig sind, aufmerksam sind, aber ich bin dagegen, daß wir aus Erfahrungen Traumata pflegen, die uns eine

(Beifall bei der CDU)

ruhige und sachliche Beurteilung eines anderen Sachverhaltes nicht mehr ermöglichen. Da geht mir einiges zu weit. Das ist nicht mehr Erfahrung, was Sie hier eingebracht haben, sondern das ist Trauma. So stellt es sich mir dar. Deshalb meine ich, daß es nicht angemessen ist. Ich bin aber dankbar, daß Sie es in die Diskussion gebracht haben, sonst hätte ich ja keinen Grund gehabt, mich hier damit auseinanderzusetzen. Mir macht es jedenfalls Freude. Vielleicht gibt es ja auch noch jemanden im Hause, dem es auch noch außer mir Freude macht, dann führt es uns ja weiter. Es gibt einen Handlungsbedarf, meine Damen und Herren. Es gibt insofern einen Handlungsbedarf, denn es kann doch wohl nicht wahr sein, daß wir die Justizvollzugsbediensteten, daß wir die Polizeibediensteten, den kleinen Mann überprüfen und daß wir sagen, wenn der Richter nicht mehr geeignet ist, Richter zu sein, dann kann er anschließend kommen und sich als Anwalt zulassen lassen, und wir fragen nicht mehr und sollen nicht mehr fragen dürfen. Das kann doch wohl nicht sein. Ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß wir bei der Zulassung zum Rechtsanwalt nicht so viel fragen können wie bei der Zulassung zum Richter, weil der Richter eben ein gesetzlicher Richter ist, während - womit Sie recht haben - der Anwalt ausgesucht werden kann vom rechtsuchenden Publikum. Dennoch kann es doch wohl nicht sein, daß der MfS-Mitarbeiter, der hauptamtliche, als Richter ausgeschaltet und als Anwalt zugelassen wird.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So ist es!)

Und nichts anderes ist nach meinem Verständnis die Intention der CDU-Fraktion, daß wir uns darüber Gedanken machen. Herr Dr. Koch, da geht es nicht um das Umkrempeln der Bundesrechtsanwaltsordnung, die hier nicht gilt, wie Sie zu Recht ausgeführt haben, auch nicht das Umkrempeln des Rechtsanwaltsgesetzes, das hier gilt, sondern es geht darum, daß wir nach der derzeitigen Rechtslage zwar einen Richter überprüfen können, aber einen Bewerber als Rechtsanwalt nicht überprüfen können. Das kann doch nicht wahr sein. Ich habe es ausgeführt. Es kann doch nicht wahr sein, daß dem Vorsitzenden des Richterwahlausschusses, das ist der Justizminister, bei der Richterüberprüfung die Gauck-Auskunft auf den Tisch gelegt wird, und da drin steht, daß er MfS-Mitarbeiter war, und er wird abgelehnt vom Richterwahlausschuß, nicht vom Justizminister allein, von einem unabhängigen Richterwahlausschuß, und anschließend kommt er und beantragt bei diesem Justizminister die Zulassung als Anwalt, und auf dem Schreibtisch liegt die Auskunft der Gauck-Behörde, und der Justizminister muß die zur Seite legen - mein Schreibtisch ist Gott sei Dank so groß, daß man das tun kann - und muß sagen, die kenne ich gar nicht. Ich darf sie nämlich nicht kennen bei der Entscheidung über die Zulassung des Rechtsanwalts. Da will diese Fraktion zu Recht, und ich hoffe wir alle, eine Änderung. Jetzt trete ich der CDU-Fraktion gar nicht zu nahe, sie hat das schon zu einer Zeit gesagt, als andere das noch nicht so deutlich gesagt haben.

(Zwischenruf Abg. Geißler, NF/GR/DJ: Das stimmt ja überhaupt nicht!)

Ich habe das im Juni auch sehr deutlich gesagt. Aber jetzt sieht das Stasiunterlagengesetz, dieser Entwurf, der im Bundestag und Bundesrat zur Beratung vorliegt, vor, daß die Gauck-Auskünfte auch bei der Rechtsanwaltszulassung berücksichtigt werden dürften. Das ist genau auf der Linie dessen, was die CDU-Fraktion hier vorschlägt und was sie will. Damit das jetzt nicht zu lang wird, will ich noch einen zweiten Punkt anschließen, der uns in der Tat jetzt große Sorgen macht. Im Moment kann ich nicht nachprüfen, selbst wenn der Bewerber unterschreibt: Ich bin einverstanden, daß die Gauck-Auskunft beigezogen wird. Ich kriege sie nicht von der Gauck-Behörde, weil der Herr Gauck nach der Benutzerordnung nicht darf, und ich darf nicht die, die ich habe, in einem anderen Zusammenhang benutzen. Das kann doch wohl nicht wahr sein, das müssen wir doch gemeinsam ändern; das sollte der Thüringer Landtag mit Ihrer Unterstützung. Wenn wir die Unterstützung von Ihnen, Herr Dr. Koch, und Ihrer Fraktion nicht bekommen, ist das nicht so schlimm,

(Beifall bei der CDU)

aber der andere Teil des Hauses sollte doch hier einvernehmlich sein, und ich hoffe, so doch der eine oder andere aus Ihrer Fraktion; Herr Dr. Koch, und über Ihre Unterstützung in diesem Zusammenhang würde ich mich, und das ist überhaupt kein Anflug von Ironie, ganz besonders freuen. Das muß geändert werden - sofort. Wenn ich einen Satz oder einen Gedanken noch zu Ende führen darf, weil es eben eine ganz schlimme Sache ist, daß in der Zeit, die Sie geschildert haben, Anwälte zugelassen worden sind vor dem 3. Oktober, die angegeben haben, MfS-Mitarbeiter gewesen zu sein, und sie sind dennoch zugelassen worden. Da stehen wir vor der schwierigen Situation, daß nicht deren Unwürdigkeit nachträglich bekannt wird; die war ja bei der Zulassung bekannt. Das ist die große Schwierigkeit, ob wir da rankommen. Das ist juristisch ausgesprochen schwierig. Aber ich darf Ihnen den politischen Willen sagen: Der politische Wille besagt, ich möchte diese Anwälte loswerden, die eindeutig MfS waren - um das als Beispiel zu nehmen -, eindeutig in dieses alte System in einem Maße inkriminiert waren, daß sie nicht Organ der Rechtspflege für eine gewisse Zeit sein können. Auch hier gibt es einen Unterschied. Bei Richtern sagt man definitiv. Bei Anwälten gibt es auch den Ausschluß auf Zeit, weil das ein freier Beruf ist, und es nicht so streng gehandhabt werden muß wie bei Richtern. Ich bedanke mich für die Unterstützung der Fraktion, die diesen Antrag eingebracht hat, und ich bitte Sie sehr herzlich, möglichst breit dieses Anliegen zu unterstützen, wobei es Schwierigkeiten der juristischen Umsetzung, der gesetzlichen Umsetzung an einigen Punkten gibt. Aber einige Punkte sind glasklar, so klar, daß selbst der Bundestag schon nach dem Thüringer Landtag darauf gekommen ist und mit dem Stasiunterlagengesetz offenbar eine Änderung herbeiführt. Herr Präsident, ich bin gerne bereit, die Frage noch zu beantworten.

Präsident Dr. Müller:

Sie gestatten noch eine Frage, ja. Herr Dr. Hahnemann bitte.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Herr Minister, ich habe bloß eine ganz kurze Frage: Was veranlaßt Sie, aufgrund der Tatsache, daß ein Mitglied dieses Landtags eine andere politische Haltung und eine andere Rechtsposition vertritt, doch etwas pauschal hier zu behaupten, jemand versuche, und jetzt zitiere ich Sie, "den Mantel der Liebe", nicht einmal nur den Mantel des Vergessens, sondern sogar "den Mantel der Liebe" über die Vergangenheit decken zu wollen?

Dr. Jentsch, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Dr. Hahnemann, ich will ganz offen antworten. Eine gewisse Lust zur Polemik, die auch zur parlamentarischen Auseinandersetzung gehört, wobei ich jetzt sofort - so angesprochen - darauf hinweisen kann, daß Sie mir entgegenhalten können, dieser Gegenstand sei vielleicht zu lockerer Polemik nicht so geeignet. Da würde ich Ihnen sofort sagen, daß ich Ihnen insofern zustimmen kann. Es ist aber so, daß natürlich auch Bilder bestehen und entstehen. Ich habe ja im Laufe meines Debattenbeitrags einen deutlichen Hinweis zu Herrn Dr. Koch, den ich ja aus der Arbeit des Justizausschusses kenne, gemacht. Es gibt Bilder, die entstehen. Wenn wir heute hier darüber debattieren, daß wir nicht aus Parteien, wie beispielsweise PDS, Buh-Männer machen sollen, so stimme ich Ihnen gerne zu. Ich bin durchaus für gesunde Polemik. Ein Parlament braucht ein bißchen Polemik, sonst wird es zu langweilig. So den ganzen Tag sitzen und nicht mal ein bißchen Polemik, das wäre viel zu langweilig.

(Beifall bei der CDU, SPD, NF/GR/DJ)

Aber wir müssen uns auch immer wieder darüber verständigen, wo wir polemisieren und wo es an die Grundsätze geht. Aber es entstehen Bilder. Ich würde mich mit einer PDS beispielsweise viel lieber auseinandersetzen, wenn sie den bösen Anschein vermeiden würde. Herr Höpcke, Sie haben sich hier hingestellt und haben in einer Debatte gesagt, Mielke und Honecker ist nicht Gysi und Höpcke. Ich möchte es ja gerne glauben, aber dann treten Sie doch in wichtigen Bereichen, wie z.B. dort, wo es um das Geld geht, nicht die Erbfolge an,

(Beifall bei der CDU, SPD, NF/GR/DJ)

sondern schließen sie aus. Dann wäre doch alles viel leichter, diese Auseinandersetzung. Ich fasse zusammen: Wenn Sie bereit sind, diesen Antrag zu unterstützen, wäre ich froh darüber. Von der Sache her wäre es meines Erachtens gerechtfertigt. Und den Weg zwischen Polemik und zwischen sachlicher Auseinandersetzung bin ich gerne bereit zu suchen und zu finden und mich auch einmal auf der einen oder anderen Seite etwas zu weit davon ab zu bewegen. Aber vielleicht ist die nächste Frage, wenn Sie der Herr Präsident erlaubt, geeignet, uns noch weiter an die Sache heranzubringen.

Präsident Dr. Müller:

Bitte Herr Dr. Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Also, in Sachen Finanzen darf ich Ihnen jetzt nicht zustimmen, weil es keine Frage ist. Ich möchte Sie fragen über den Sachverhalt hinaus, ob Sie es zumindest für möglich erachten, daß der falsche Gegenstand für diese Polemik gewählt wurde, und ich möchte Sie fragen, ob Sie es auch für denkbar halten, daß ein bestimmtes Maß von Polemik, sagen wir einmal den Bereich des Beleidigenden erreicht?

Dr. Jentsch, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten:

Das ist möglich, nur wenn ich unsere Debatte mit der von gestern vergleiche, die ja nicht von seiten dieser Regierung geführt worden ist, sondern von anderen, dann muß ich sagen, dann bin ich ein Waisenknabe in diesem Hause.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wollte mich eigentlich zu diesem Thema nicht zu Wort melden.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Es wäre besser gewesen.)

Aber ich bin der Meinung, nachdem wir dieses hier gehört haben, und, Herr Kollege Geißler, es ist mir etwas unverständlich, wir haben ja nun lange genug

(Zwischenruf Abg. Geißler, NF/GR/DJ: Das kann ich mir vorstellen.)

zusammengearbeitet, wir wissen doch, was Militärstaatsanwälte waren, wir wissen doch, was Richter waren an den 1a-Senaten und ähnliches, wollen Sie denn diesen heute ermöglichen, daß sie in diesem Land als Rechtsanwälte tätig werden? Ich kann nur hoffen, Kollege Geißler, daß Sie sich mißverständlich ausgedrückt haben und daß Ihre Fraktion diese, Ihre Meinung nicht mitträgt und daß wir gemeinsam in diesem Hause dafür sorgen, daß solche ehemaligen Belasteten in der Rechtspflege nicht beschäftigt werden können. Das würde ich mir jedenfalls sehr wünschen. Dankeschön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zu der Abstimmung. Es liegt vor die Beschlußempfehlung des Justizausschusses zu dem Antrag - Drucksache 1/717 -. Wer gibt dieser Beschlußempfehlung - Drucksache 1/717 - seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? 7 Gegenstimmen. Enthaltungen? 5 Enthaltungen. Damit ist die Beschlußempfehlung angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag unter Berücksichtigung dieser Beschlußempfehlung - Drucksache 1/404 -. Wir sind in der Abstimmung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich wollte Namentliche Abstimmung beantragen.)

Ja, das ist zu spät. Wer gibt diesem Antrag unter Berücksichtigung der eben beschlossenen Beschlußempfehlung seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? 5 Gegenstimmen. Enthaltungen? 7 Enthaltungen. Damit ist auch dieser Antrag - Drucksache 1/404 - mitsamt der Beschlußempfehlung angenommen, und wir können diesen Tagesordnungspunkt abschließen. Wir haben im Vorstand die Absicht gehabt, zur Halbzeit unserer heutigen Sitzung das Präsidium zu wechseln. Sie können es als eine Verheißung nehmen für den Abschluß unserer heutigen Sitzung, wenn das jetzt geschieht, ausrechnen können Sie es sich dann selbst. Ich bitte jetzt Herrn Vizepräsidenten Backhaus das Regiment zu übernehmen.

Vizepräsident Backhaus:

Wir setzen die Beratung fort, meine Damen und Herren. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**

Frauenförderung

Antrag der Fraktionen der F.D.P. und CDU
- Drucksache 1/415 -

Ebenfalls liegt vor dazu die Beschlußempfehlung des Gleichstellungsausschusses - Drucksache 1/734 -. Ich bitte die Frau Abgeordnete Heymel, ihre Berichterstattung vorzunehmen.

Abgeordnete Frau Heymel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die - Drucksache 1/415 -, Frauenförderung, wurde durch Beschluß des Ältestenrates vom 25. Juni an den Gleichstellungsausschuß zur Beratung überwiesen. Der Gleichstellungsausschuß hat o.g. Antrag in seiner 8. Sitzung am 27. Juni und in seiner 9. Sitzung am 13. September 1991 beraten. Dem Antrag wurde

mehrheitlich zugestimmt. In der Beschlußempfehlung des Antrags wurden zwei Änderungen vorgeschlagen. Ich nenne Ihnen die Änderungen. Den vollständigen Antrag verlese ich nicht noch einmal, der liegt ja allen Abgeordneten vor. In Nummer 1 werden die Worte "in Leitungsfunktionen" durch die Worte "in der Arbeitswelt" ersetzt, und es wird ein neuer Punkt 4 angefügt: "dem Landtag über die Ergebnisse und Maßnahmen regelmäßig zu berichten". Ich hoffe, daß Sie alle wissen, wie wichtig die Frauenpolitik ist, und ich bitte Sie ganz einfach, diesem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Backhaus:

Dankeschön! Es hat jetzt das Wort die Frau Abgeordnete Grabe.

Abgeordnete Frau Grabe, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Antrag setzt wiederum keine sichtbaren Zeichen für die Frauenförderung, wie z.B. ein Frauenförderplan es könnte. Die Frauenbeauftragte des Landes Thüringen scheint völlig in der Versenkung verschwunden zu sein, was nicht nur zeigt, daß es eine Fehlbesetzung war, sondern auch, daß ihr in dieser Regierung die notwendige Unterstützung versagt wurde und wird, ja sie nicht mal über das im Haushalt vorgesehene Geld für Frauenhäuser allein verfügen kann, sondern nur in Absprache mit dem Sozialministerium es vergeben wird. Sie ist auch heute hier wieder nicht im Haus.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Ja, soll die Regierung sie hertragen?)

Vielleicht sollte man es versuchen. Möglichkeiten der Regierung, für die Frauen wirklich etwas zu tun, wären z.B. ein Landeserziehungsgeld, Wiedereingliederungszusagen nach Familienurlaub, Wiedereingliederungszusagen nach längeren Familienphasen, Weiterbildung für Frauen während Kindererziehungszeiten. Das wären sichtbare Zeichen für Frauenförderung in diesem Land Thüringen.

(Beifall beim NF/GR/DJ)

Vizepräsident Backhaus:

Dankeschön! Ich bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten Sonntag von der CDU-Fraktion das Wort zu nehmen. Sollten zu diesem Tagesordnungspunkt weitere Damen und Herren das Wort wünschen, bitte ich, das hier kundzutun. Frau Heymel, sie wollen noch mal sprechen? Ja, gut.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frauenförderung ist Politik, und Politik hat etwas mit Stilfragen zu tun. Was den Stil, Herr Seidel, den Sie gestern anwandten, betrifft, als Sie einen Dorfbürgermeister im gleichen Atemzug nannten wie einen Ministerstellvertreter, so muß ich Sie, Herr Seidel, doch bitten, sich Derartiges genau zu überlegen, denn ich glaube nicht, daß es Ihnen darauf ankam, den stellvertretenden Minister Höpcke abzuwerten ...

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das gehört doch nicht zum Thema.)

Ich komme gleich zum Thema. Ich glaube das nicht, Herr Seidel.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsident Backhaus:

Meine Damen und Herren, diesbezügliche Bemerkungen obliegen dem amtierenden Präsidenten. Ich bitte Sie aber wirklich, Herr Sonntag, da Sie jetzt eben von lauter Herren sprachen, langsam zu den Damen zu kommen.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Sofort, Herr Präsident. Sie, Herr Seidel, als gelernter DDR-Bürger machen sich doch damit selbst unglaubwürdig. Wenn Sie diese Elle anlegen würden in Ihrer eigenen Partei, wo steht da ein Rechtsanwalt. Ich kenne Sie nicht so gut, ich muß da mit einem Beispiel aus meinem Wahlkreis kommen. Wo steht da ein Rechtsanwalt, der in der DDR-Wirtschaft tätig war und dort doch sicherlich nicht Fälle vertreten hat, die vergleichsweise den Problemen eines Mädchenpensionats entsprechen, womit ich beim Thema bin.

Frauenförderung sehe ich als eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Nur befaßt sich dieser Antrag, den wir einbringen, mit Maßnahmen, die wir der Exekutive auftragen. Wir müssen uns also mit diesen Maßnahmen befassen, doch bevor ich auf die näheren Einzelheiten eingehe, möchte ich doch das hier im Hause erwähnen, was ich von einer Frauenbeauftragten aus Altenburg mitbekommen habe. Sie hat in ihren Sprechstunden häufig von Frauen, die jetzt arbeitslos sind, die Klage bekommen, daß sie in der Familie jetzt zu Bittstellern geworden sind, zu Bittstellern für Taschengeld von ihren Ehemännern

(Beifall Abg. Frau Heymel, SPD; Frau Grabe, NF/GR/DJ)

und daß sie sich selbst dabei herabgestuft auf die Stufe ihrer Kinder fühlen. Das ist ein Problem, was sicherlich nicht durch einen Auftrag an die Exekutive ausgeräumt werden kann, denn dieses Problem ist begründet in der marxistischen Sichtweise, daß der Mensch sich nur durch die Arbeit seine Stellung in der Gesellschaft erwirbt. Hier bitte ich Sie doch alle im Hause daran mitzuwirken, daß es uns gelingt, in der Gesellschaft eben diese Ansicht auszuräumen, daß wir die Chancen nutzen - und daß vor allen Dingen auch unsere Frauen die Chancen nutzen, die jetzt in der pluralistischen Gesellschaft gegeben sind -, daß außer in der Arbeitswelt es noch viele Betätigungsfelder gibt, seien es Vereine, seien es Sportvereine, und nicht zum Schluß, seien es auch politische Vereine, sprich Parteien, in denen eine Selbstverwirklichung genauso möglich ist, genauso wichtig ist wie auf Arbeit.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Und dann noch ehrenamtlich.)

Und sollen wir doch auch bitte darauf hinweisen, daß die Selbstverwirklichung in der Familie für Mann und Frau ein, wenn nicht das wichtige Feld ist, auch wenn es materiell in Form von Lohn weder heute noch später abzugelten ist. Das ist aus meiner Sicht, und ich glaube, Sie stimmen mir da zu, schlechterdings unmöglich. Der Verlust des Selbstvertrauens, ich sprach es an, der daraus resultiert, daß die gesellschaftliche Anerkennung über den Lohn, über den Verdienst derzeit nicht mehr machbar ist, er muß unbedingt und recht bald ausgebügelt werden, die Maßnahmen - ich komme darauf später noch zurück.

Nun zu den Aufgaben unseres Antrags, die die Exekutive betreffen. Ich habe das Problem Frauenförderung diese Woche mit einem CDU-Kollegen, einem ehemaligen Finanzminister aus Hessen, besprochen. Er sagte mir, er sähe in der Frauenförderung aufgrund der Tatsache, daß in Hessen der Arbeitsmarkt derartig "ausgelutscht" ist, wie er sich ausdrückte, daß die Unternehmen jetzt im verstärkten Maße auf Frauen zurückgreifen, sähe er vor allen Dingen die Schwierigkeiten dieser Frauen mit den, wie wir es hier bei uns nennen, Kindertagesstätten, Horten, also im allgemeinen mit der Möglichkeit der Kinderbetreuung. Und da muß ich sagen, war ich sehr froh, daß das Probleme sind, die wir für Thüringen eigentlich sehr gut und doch - bitteschön - beispielhaft gelöst haben; daß unser Problem aber darin liegt, und deswegen können wir hier keinen Hurra-Patriotismus betreiben, daß wir die Arbeitsplätze nicht haben. Deshalb ist Frauenförderung, Frau Grabe, wie Sie sie vorhin angesprochen haben, sicherlich sehr wichtig für ein Bundesland wie Hessen oder für ein Bundesland wie Rheinland-Pfalz oder für ein Bundesland wie Bayern. Aber wir brauchen erst einmal die Anzahl der Ar-

beitsplätze, obwohl ich mir im klaren darüber bin, und ich nehme an, wir sind da beide einer Meinung, daß wir nie wieder eine derartige hohe Beschäftigungszahl bei Frauen, wie es in der DDR der Fall war, erreichen werden, zum einen, weil die Frauen selbst das nicht wollen, und zum anderen, jetzt komme ich auf ein weiteres wichtiges Problem, weil die Struktur der Frauenarbeitsplätze in der Vergangenheit die industrielle Seite sehr betont hat.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, NF/GR/DJ: Und weil die Männer nicht teilzeitarbeiten!)

Ich danke Ihnen für den Hinweis. Ich sage dazu gleich noch was. Ich spreche jetzt logischerweise vorwiegend für Altenburg. Wir haben dort eine Arbeitsplatzstruktur gehabt, übernommen, die sehr stark auf Industriearbeitsplätze für Frauen orientiert war, zum Teil notgedrungen, weil dort kaum noch Männer in Arbeit zu bekommen waren, die waren alle schon vergeben, zum Teil aber auch gesteuert. Diese Struktur ist restlos zusammengebrochen. Wir haben eine Arbeitslosigkeit bei Frauen von 66 2/3 Prozent, und das bei über 12 Prozent Gesamtarbeitslosenquote. Wir können hier nicht in dieser Region vollmundig von Wiedereingliederung sprechen. Wir können hier nicht Programme den Frauen sagen, wie Sie das getan haben, da machen wir uns unglaublich, weil einfach die Arbeitsplätze nicht mehr da sind. Wo kein Arbeitsplatz da ist, kann ich auch keine Wiedereingliederung machen. Was wir brauchen, verehrte Frau Grabe, meine Damen und Herren, sind Bildungsmaßnahmen, sind vorbereitende Maßnahmen auf die Arbeitsplätze für Frauen, die wir schaffen müssen, und das sind vor allen Dingen Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst. Der Kollege aus Hessen sagte mir, daß dort der Frauenanteil über 50 Prozent in Hessen liegt, so daß also eine Quotierung beispielsweise hier völliger Blödsinn wäre, und Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft, und vor allen Dingen, das ist eine ganz wichtige Angelegenheit, im Dienstleistungssektor. Ich kann eine Frauenpolitik nicht dadurch glaubhaft machen, indem ich eine Frauenbeauftragte mit einem Frauenförderungsplan durch die Lande schicke. Aber ich kann glaubhafte Frauenpolitik machen und glaubhafte Frauenförderung, indem ich die Umschulungswilligen, und das sind, Gott sei Dank, sehr viele Frauen, indem ich diese Umschulungswilligen darauf hinweise, daß die neue Arbeitsmarktstruktur wenig Industriearbeitsplätze, aber sehr viel Dienstleistungsarbeitsplätze benötigt. Das ist eine Maßnahme, wo die Exekutive auch gefordert ist. Ich kann aber von der Exekutive nicht erwarten, daß sie irgendwelche Maßnahmen ergreift, die nicht in ihre Kompetenz fallen, um hier - sage ich mal - den Männern nahezulegen, auf Arbeitsplätze, die auch von Frauen ausgeführt werden können, zu verzichten. Ich kann aber sehr wohl von der Exekutive verlangen, daß

bei den zahlreichen jetzt neu entstehenden Arbeitsplätzen, von denen ein sehr großer Anteil ja auch von Leuten eingerichtet wird, die aus den Altbundesländern kommen, und für einen sehr großen Anteil von Leuten eingerichtet wird, die in den Altbundesländern geschult wurden, daß diese Arbeitsplätze von vornherein nicht wieder frauenfeindlich eingerichtet werden, daß eben nicht, meine verehrten Kollegen aus den Altbundesländern werden das Problem sattem kennen, die fehlende Damentoilette oder die fehlende Umkleidemöglichkeit auf dem Arbeitsamt als Grund gilt, dort keine Frau einstellen zu können. Und ich muß darauf hinweisen, daß wir nichts gekonnt haben, wenn wir Maßnahmen von der Exekutive anfordern, die dazu führen, daß auf dem Papier der Arbeitsplatz für Frauen eingerichtet wird, daß auf dem Papier dieser Arbeitsplatz auch sozial abgedeckt und von Vorteil ist, daß aber de facto dann dieser Arbeitsplatz für den Unternehmer zu teuer wird. Das nützt uns nichts, wenn wir dann auf dem Papier solche Arbeitsplätze haben, aber in der Praxis gibt es sie nicht. Die Tendenz dazu ...

Vizepräsident Backhaus:

Kommen Sie bitte langsam zum Schluß, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Die Tendenz dazu ist nicht zu verkennen. Ich möchte auf die begleitenden Maßnahmen hinweisen. Und hier komme ich zu einem sehr wichtigen Thema, wo unsere Frauenbeauftragten gefordert sind. Es gibt mittlerweile genügend Frauenfördervereine, Frauengruppen, die sich zum Ziel gesetzt haben, gerade das Problem der Verfügbarkeit, was auf den Arbeitsämtern immer wieder angesprochen wird, zu lösen. So ist es eben wichtig für Frauen, daß sie wissen, wenn sie an einer Schulung teilnehmen, wo sie im Falle des kranken Kindes, wo sie also in solchen Extremfällen Hilfe bekommen. Da gibt es bei uns in Altenburg einen Verein, ich nehme an nicht nur dort, wo Frauen Frauen helfen, und ich denke, daß hier für die Frau Hübeler ein wichtiges Betätigungsfeld existiert, wo sie unterstützend wirksam werden kann. Denn ich möchte abschließend noch auf ein Ergebnis Bitte!

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, NF/GR/DJ: Dann teilen Sie ihr's mal mit!)

Ich nehme an, Sie weiß es schon, denn das, was ich jetzt hier bringe, das ist auch ihr bekannt, ein Frauenforum, was vom Magistrat der Stadt Gera und von der Arbeitslosenhilfe Thüringens durchgeführt wurde ...

Vizepräsident Backhaus:

Das müssen wir jetzt wirklich abkürzen, Herr Sonntag. Die Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Präsident, ich bitte, zitieren zu dürfen.

Vizepräsident Backhaus:

Also, nein, das möchte ich jetzt nicht zulassen. Vielleicht können Sie das kommunal klären mit den Geraer Behörden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Die Redezeit ist um, kommen Sie zum Schluß.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Gut, ich danke Ihnen, daß Sie mir noch einen Satz zubilligen. Das war der Anfang des Satzes. Der Wegfall der diskriminierenden Befragung der Frauen auf den Arbeitsämtern zur Betreuung der Kinder wird von den Frauen als eine sehr wichtige Maßnahme eingefordert. Ich hoffe, wir sehen das ebenso. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsident Backhaus:

Dankeschön! Meine Damen und Herren, wir hatten an sich im Ältestenrat festgelegt, und ich bin ja gestern auch auf die Wichtigkeit des Beachtens von Ältestenratsbeschlüssen hingewiesen worden, festgelegt, daß die Redezeit zehn Minuten je Fraktion hier sein würde. Nun habe ich noch zwei Wortmeldungen von Damen, also von Damen dieses Hauses. Es fällt mir jetzt zwar schwer, diese Redezeit einzuordnen, aber da ich natürlich engagierten Frauenrechtlerinnen keinesfalls das Rederecht nehmen möchte, das kann ja tödlich enden so etwas,

(Heiterkeit bei der SPD, NF/GR/DJ)

möchte ich dann Frau Heymel bitten, zu uns zu sprechen und sich kurz zu fassen. Danach wird dann Frau Arenhövel noch zu uns sprechen.

(Zwischenruf Abg. Frau Heymel, SPD: Keine Angst, ich fasse mich kurz, Herr Kollege.)

Abgeordnete Frau Heymel, SPD:

Wenn Männer über Frauenpolitik reden, da fällt mir dann nichts mehr ein.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

(Zwischenruf Vizepräsident Backhaus: Sehen Sie, ich habe es doch gewußt.)

Auch der Herr Dr. Jentsch ist nicht da, der vorhin die Kollegin Thierbach, was gar nicht seinem Stil, dem dieses Hauses entspricht, aufgerufen hat, sie sollte Häuser bauen. Was sind denn das für Sachen, Herr Minister Dr. Jentsch?

Wer uns Frauen, Herr Sonntag, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung abspricht, spricht uns die Voraussetzung zur Freiheit ab, das ist mein Grundprinzip der Frauenpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Und Sie sagen, Sie wüßten keine Maßnahmen. Ich nenne Ihnen vier, das wäre sozialdemokratische Frauenpolitik: erstens, die Institutionalisierung der Frauenpolitik, der Erlaß eines Gleichstellungsgesetzes, ein Thüringer Aktionsprogramm für Frauen, in dem auch die Bildung sich wiederfinden kann, Herr Sonntag, und viertens, ein angemessen ausgestattetes Frauenministerium.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenrufe aus der Fraktion der CDU: Um Gottes willen!)

Wie ernst die Thüringer Landesregierung die Frauenpolitik nimmt, sehe ich, wie paritätisch sie ihr Kabinett besetzt hat, Frau Ministerin.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aber das ist unsere Beste.)

(Unruhe im Hause)

Die fundamentale Ungerechtigkeit, die oft Frauen wiederfährt, endet in Benachteiligung auf fast allen Gebieten.

(Glocke des Präsidenten)

Sie liegt für mich darin begründet, daß uns die Fähigkeiten nicht zugetraut werden, uns ebenso erfolgreich bestätigen zu können, Herr Fiedler, wie Männer.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich stimme Ihnen zu, Frau Heymel, ich stimme ja zu.)

Machen wir uns Gedanken, decken wir die gesellschaftlichen Wurzeln dieser Benachteiligung von Frauen auf. Machen wir Frauenpolitik für Thüringen nicht im Verborgenen. Ein Jahr Frauenpolitik in Thüringen bedeutet für mich ganz einfach, hier ist nichts getan worden,

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

weiter nichts als Absichtserklärungen, die nicht nachvollziehbar sind für die Thüringer Frauen. Diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen. Kehren Sie um aus Ihrer Frauenpolitik, ich sage es Ihnen, ich rufe die Frauen im Thüringer Landtag dazu auf, Mut zu haben, sich in gesellschaftliche Prozesse einzubringen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Da sind wir doch auch dafür.)

in der Männerdomäne das Wort zu ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Richtig!)

Ich sehe schon, wie Sie mich andauernd unterbrechen, da sehe ich schon, wie Sie die Frauen achten, Herr Fiedler.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich stimme Ihnen doch zu, Frau Kollegin.)

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, NF/GR/DJ: Die können es nicht aushalten, wenn Frauen reden.)

Ein Wort noch zur Frauenbeauftragten des Landes Thüringen. Wie ernst sie Frauenpolitik nimmt, sehe ich daran, daß sie hier und heute in diesem Haus zu diesem Thema nicht zu finden ist.

(Beifall im Hause)

Herrn Ministerpräsident Duchac fordere ich auf, sich für die Frauenpolitik im Bundesrat einzusetzen, daß durch entsprechende gesetzliche Regelungen die Diskriminierung weiblicher Erwerbstätigkeit konsequent beseitigt wird. Es geht im Thüringer Land um die Stärkung der wirtschaftlichen und rentenrechtlichen Eigenständigkeit der Frauen. Ich weiß, meine Damen und Herren der CDU und F.D.P.-Regierung, die Quotenre-

gelung hören Sie nicht gern, aber ich weiß auch keinen schnelleren Weg als die Quotenregelung, um in der Frauenpolitik schneller voranzukommen. Ich weiß auch, daß die Quotenregelung kein Königsweg dahin ist. Haben Sie einen besseren Vorschlag, würde ich den gern hören wollen heute.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Es geht nicht schneller, sondern es geht ...)

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Dr. Jentsch hat eine glasklare Politik gefordert. Ich fordere die Thüringer Landesregierung auf, eine glasklare Frauenpolitik zu machen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Das Wort hatte die Frau Abgeordnete Heymel. Ich bitte nunmehr die Frau Abgeordnete Arenhövel, zu uns zu sprechen.

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst erst einmal muß ich, glaube ich, hier ein paar grundsätzliche Dinge klarstellen. Selbstverständlich ist die hohe Frauenarbeitslosigkeit, die bei über 60 Prozent in Thüringen liegt, einer der Dreh- und Angelpunkte und das Problem, was uns hier im Landtag eigentlich auch am meisten Sorge bereiten sollte. Und zur Verteidigung unserer Landesfrauenbeauftragten muß ich sagen, daß sie sich zur Zeit am Runden Tisch der Sozialen Verantwortung befindet, wo diese Problematik verhandelt wird,

(Zwischenruf Abg. Frau Heymel, SPD: Sie hat auch immer einen Grund.)

und ihre Mitarbeiterin hier anwesend ist und ihr sicher darüber berichtet wird. Ansonsten, Frau Heymel, muß ich sagen, gibt es sicherlich auch berechtigte Kritik, und deshalb fordere ich hier an dieser Stelle einen Frauenförderplan der Landesregierung und daß er den Abgeordneten zugänglich gemacht wird und daß wir in den Ausschüssen darüber reden und abstimmen können.

(Beifall bei der CDU)

Für ein Gleichstellungsgesetz bin ich nicht unbedingt, Frau Heymel, weil ich meine, wir Frauen haben Rückgrat und Verstand genug, um uns auch durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Und der bessere Weg ist meines Erachtens nach, den Frauen den Rücken zu stärken und sie zu befähigen für die Position und natürlich auch darauf zu achten, daß Frauen mitreden können.

Vizepräsident Backhaus:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Ellenberger?

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Ja.

Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:

Frau Arenhövel, halten Sie diesen Frauenförderplan, der mir jetzt vor kurzem zugänglich gemacht wurde, tatsächlich für würdig, in den Ausschüssen beraten zu werden?

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Ich kenne ihn noch nicht.

Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:

Ach so, dann erübrigt sich meine Frage.

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Und das war eigentlich auch der Sinn unseres Antrages, diesen Frauenförderplan auf den Weg zu bringen und parlamentarisch zu unterstützen. Deshalb haben wir diesen Antrag gemacht, und deshalb ist er eigentlich auch in dieser allgemein gehaltenen Form im Ausschuß beraten und abgestimmt worden.

Vizepräsident Backhaus:

Frau Abgeordnete, der Herr Dr. Hahnemann wünscht eine Zwischenfrage zu stellen.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Frau Arenhövel, ich habe noch eine Frage jenseits der Kritik an der Person der Frauenbeauftragten. Halten Sie es für möglich, daß innerhalb der Regierung auch die Strukturen nicht stimmen, wenn Mittel für Frauenhäuser von Bundestagsabgeordneten direkt bewilligt werden, und die Frauenbeauftragte von solchen Vorgängen nichts weiß? Ich möchte die Kritik nicht auf die Person der Frauenbeauftragten allein abstellen, auch hier müßte hinterfragt werden: Funktioniert überhaupt der Apparat, den wir uns geschaffen haben?

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, NF/GR/DJ:
Frauen haben keine Netze!)

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Herr Dr. Hahnemann, hier sind sicherlich Defizite da, die geklärt werden müssen und wo sich hoffentlich bald etwas tut.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Dankeschön, Frau Abgeordnete! Ich frage das Hohe Haus, ob es noch weitere Wortmeldungen zur Thematik gibt? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, und zwar zunächst über die Beschlußempfehlung des Gleichstellungsausschusses, der hier in der - Drucksache 1/734 - vorliegt. Wer dieser Beschlußempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Dankeschön! Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt fünf Stimmenthaltungen. Dankeschön! Mit fünf Stimmenthaltungen ist damit die Beschlußempfehlung des Gleichstellungsausschusses angenommen. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag selber - Drucksache 1/415 - unter Berücksichtigung der soeben angenommenen Änderung durch die Beschlußempfehlung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Dankeschön! Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Vier Stimmenthaltungen, dankeschön! Mit vier Stimmenthaltungen ist damit dieser Antrag angenommen. Dankeschön!

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**

Entschädigung der Opfer des Stalinismus durch SED/PDS-Vermögen

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 1/500 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 1/618 -

dazu: Beschlußempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 1/745 -

Ich bitte zunächst den Herrn Abgeordneten Weyh, die Beschlußempfehlung vorzutragen.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die - Drucksachen 1/500 und 1/618 -, beide beschäftigen sich mit den Möglichkeiten der Entschädigung der Opfer des Stalinismus, hat der Justizausschuß am 13. September und begleitend der Innenausschuß am 19. September beraten. Ich darf Ihnen mitteilen, daß auf der Grundlage des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 1/618 - eine Verbindung und inhaltliche Neufassung beider vorliegenden Anträge erfolgte. Dem nunmehrigen gemeinsamen Antrag von SPD und CDU, enthalten in der - Drucksache 1/745 -, haben sich auch die Fraktionen Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt, Linke Liste-PDS und F.D.P. angeschlossen. Damit ist ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen des Thüringer Landtags entstanden - eine kleine Freude in unserem Parlament. Ich darf Ihnen den Grundgedanken noch einmal vortragen. An den ehemaligen DDR-Bürgern begangenes Unrecht wird zur Zeit lediglich als im Strafrecht stattgefundenes Unrecht zur Rehabilitation fähig, wobei sich bereits hier die finanziellen Leistungen als unzureichend darstellen. Auf unseren Antrag hin wird die Landesregierung noch einmal darauf drängen, daß auch für Verwaltungsunrecht, Zwangsaussiedlung und berufliche Benachteiligung eine Bundesregelung zur Entschädigung vorbereitet wird. Wie in jedem guten Haushalt weisen wir zum zweiten die Finanzquellen für die Leistungen nach, und zwar durch die Heranziehung des Vermögens der SED, der ehemaligen Blockparteien und politischen Massenorganisationen, oder sofern diese nicht mehr existieren, deren Rechtsnachfolger. Meine Damen und Herren, wer wollte uns denn Glauben machen, es wäre nichts da. Ich erinnere an den aktuellen 107 Millionen DM-Transferprozeß. Ich erinnere an die vielen Immobilien wie Ferienhäuser, Grundstücke und Parteibetriebe. Die Spende von 7.000 NVA-LKW an die Staaten der Sowjetunion am gestrigen Tag ist begrüßenswert und politisch richtig. Doch darf man in Bonn die wartenden Bürger in dem eigenen Land nicht aus dem Blickwinkel verlieren. Für erlittenes Unrecht zu entschädigen, ist ebenso unverzichtbar und ebenfalls politisch richtig. Wir begleiten aus diesen Gründen die Initiative der Landesregierung mit besonderer Aufmerksamkeit. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Backhaus:

Dankeschön. Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Schulz von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schulz, CDU:

Herr Präsident, werte Damen und Herren, Entschädigung der Opfer des Stalinismus. Die Opfer der SED-Diktatur sind vielzählig. Es gibt die Verscharrten von Buchenwald und anderen Lagern, die Zwangsausgesiedelten, die Zwangseingewiesenen in geschlossene Anstalten, die zwangsadoptierten Kinder, die Künstler und Schriftsteller, die vom Maulkorbdompteur Höpcke als Opfer dastehen; es gibt die Alten, die in den Pflegeheimen und viele, viele Opfer, die von dieser Staatspartei um ihr Hab und Gut gebracht wurden, bzw. von diesem Regime ins gesellschaftliche Aus gedrängt wurden. Alle diese Opfer sind die eigentlichen Verlierer der Deutschen Einheit. Es ist für diese Opfer unverständlich, wenn sich heute die PDS scheinheilig diesem Antrag, wie von meinem Vorredner bereits erläutert, der Fraktionen der CDU, SPD, F.D.P. und NF/GR/DJ anschließt. Ob es die PDS wahrhaben will oder nicht, sie ist nicht nur die Erbin des Vermögens, und das war ja wohl der Hintergrund der Gründung dieser Partei, sie ist als Nachfolgerin der SED auch die Erbin der begangenen Untaten des Regimes. Und wenn Sie, werte Damen und Herren der PDS, nur ein Fünkchen Moral besitzen würden, und wenn Sie glaubwürdig erscheinen wollen, dann hätten Sie als eine der ersten Handlungen Ihrer Partei einen Fonds für die Opfer der SED-Zeit eingerichtet.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Herr Abgeordneter Schulz, ich möchte bemerken, daß Ihr Anzweifeln, auch eines Fünkchens Moral nicht zu besitzen, für Abgeordnete des Thüringer Landtags, einer Anmerkung von mir als Präsidenten bedarf. Ich halte diesen Ausdruck nicht der Würde dieses Hauses entsprechend.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Abgeordneter Schulz, CDU:

Ich nehme das an, Herr Präsident. Übrigens sei dabei zu bemerken, daß die CDU nach dem Einigungsparteitag im Oktober vorigen Jahres das Vermögen der Treuhand übergeben hat. Die Realität zeigt auch, wie von meinem Vorredner bereits erwähnt, daß die PDS wie ihre Vorgängerin weiterhin kriminell tätig ist, siehe der Prozeß in Berlin, 107 Millionen, bestimmt nur ein verschwindender Teil dessen, was das Vermögen dieser Partei ausmacht, und es ist wohl auch zu vermuten, daß Geld weiterhin verschwindet. Aus der Presse habe ich entnommen, daß im letzten Jahr von den PDS-Konten 930 Millionen verschwunden sind. Wo ist dieses Geld wohl geblieben?

Vizepräsident Backhaus:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Schulz, CDU:

Nein danke, ich möchte in meinem Bericht weiterfahren.

Für die unzähligen Opfer, die hunderttausendfachen Einzelschicksale will niemand die Verantwortung übernehmen. Keiner der Genossen war beteiligt. Sie sind ja alle so unschuldig. Aber, werte Damen und Herren, es ist eine einfache Logik; dort wo es Opfer gibt, gibt es auch Täter. Die Täter für die angerichteten Schäden der SED kommen ausnahmslos aus dieser SED. Deshalb muß die PDS für diese Schäden haften. Egon Krenz zum Beispiel war viele Jahre Sicherheitsbeauftragter im Politbüro und daher grundsätzlich für alles, was im Namen der SED angerichtet wurde, verantwortlich. Kooperative Mittäter waren vermutlich solche Leute wie Modrow und Höpcke. Übrigens, "Kennzeichen D" gestern abend, es beginnen also jetzt die Leute Mittag und Krenz des Politbüros, sich gegenseitig mit Schmutz zu bewerfen.

(Zwischenruf Abg. Höpcke, LL-PDS: Und Sie machen mit!)

Und solche Träger des SED-Regimes laufen unbelastet herum und sitzen in den Parlamenten und machen einen auf Demokraten, Herr Höpcke, während die kleinen Strolche, siehe die Mauerschützen, vor Gericht stehen. Auch für diese 200 Opfer an der Mauer hat die PDS moralisch und mit ihrem Vermögen zu haften.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Ob die, die da vor Gericht stehen, Strolche sind oder nicht, ist Angelegenheit des Gerichtes, das festzustellen. Ich wollte das nur der Korrektheit halber bemerken.

Abgeordneter Schulz, CDU:

Ich nehme das an, Herr Präsident. Schon zu Zeiten der Volkskammer wollten sich PDS-Abgeordnete halb totlachen, daß sich das Hohe Haus mit einer Flut von Gesetzesvorlagen überschüttete und daher weder Zeit noch Muße fand, sich dem sehr naheliegenden Problem des PDS-Vermögens zuzuwenden. Ich bedaure dies sehr. Und wie soll es heute verstanden werden, wenn die Treuhand die PDS-Immobilien mit dem Wert "Null" einstuft.

Vizepräsident Backhaus:

Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Schulz, CDU:

Nein, ich möchte meinen Bericht fortführen. Wir Demokraten haben die Pflicht, den Opfern zu ihrem Recht, zu ihrer Ehre zu verhelfen und für eine Wiedergutmachung einzustehen. Die Geschichte lehrt uns, daß begangenes Unrecht mit allen Folgen im menschlichen und familiären Bereich durch materielle Zuwendung nie ausgeglichen werden kann. Eine wahre Wiedergutmachung wird es kaum geben. Es wird in der Regel nur ein Mindestrostpflaster sein, ein Zeichen der Gesellschaft, wiederfahrenes Unrecht erkannt zu haben. Aber diese Erkenntnis, das bleiben uns die Damen und Herren in der PDS schuldig, sind wir den Opfern schuldig, wir alle. Wir sind verpflichtet, die reichste Partei für die vielzähligen Opfer zur Kasse zu bitten, und zwar möglichst bald, damit die Opfer diese Zuwendung auch noch erleben können. Der Gipfel der Frechheit ist die Erklärung der PDS vor der Presse, daß sich die Regierung offenbar die Liquidierung der PDS mit Hilfe der Treuhand zum Ziel gesetzt hat, indem der Partei die ökonomische und finanzielle Grundlage für ihre Arbeit entzogen wird. Mit der Blockierung der PDS-Konten ist ein erster, zwar sehr später Schritt in die richtige Richtung getan. Ich fordere dieses Hohe Haus auf, eine Entschädigung der SED-Opfer aus dem Vermögen der PDS konsequent zu verfolgen, und zwar so konsequent, daß man auch an das Vermögen eines Gerhard Müller zum Beispiel denkt. Das verwaltete Vermögen muß als Beitrag der Wiedergutmachung historischen Unrechts insgesamt ersatzlos eingezogen und verwendet werden. Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, daß die SED/PDS keinen Schutz durch das Eigentumsrecht genießt und daß die PDS enteignet werden kann. Wenn wir es unterlassen, sie radikal zu enteignen, unterlassen wir es zugleich, klare Verantwortlichkeiten aus dem rechtlichen Wiedervereinigungsprozeß an dieser entscheidenden Stelle zu ziehen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Dankeschön. Gestatten Sie jetzt eine abschließende Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Koch, Herr Abgeordneter Schulz?

Abgeordneter Schulz, CDU:

Nein, diese Frage nicht.

Vizepräsident Backhaus:

Sie haben es vernommen, Herr Dr. Koch.

(Zuruf Abg. Dr. Koch, LL-PDS: Ja!)

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Geißler von der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt.

Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte gleich vorweg sagen, wir sind mit dieser Beschlußempfehlung voll einverstanden. Ich wundere mich aber doch über diese indifferente Art und Weise, wie das Thema hier, vor allem durch Sie, Herr Schulz, behandelt wird. Wenn Sie wie auch vorhin für Rechtsstaatlichkeit eintreten, dann muß auch die rechtsstaatliche Form gewahrt bleiben. Das schien mir aber jetzt in Ihren Äußerungen nicht zum Ausdruck zu kommen. Dazu möchte ich Ihnen auch noch sagen, daß ich auf die Diskussion von vorhin komme, ich glaube nicht, daß es Ihnen gelingen wird, daß Sie einen Mann wie Matthias Büchner oder auch meine Wenigkeit in einer Thüringer Öffentlichkeit diffamieren oder vielleicht ein Bild aufzeigen wollen, wir seien plötzlich für Stasioffiziere und -mitarbeiter. Ich glaube, in Thüringen weiß jeder, und vor allem aus meinem Südthüringer Raum, welchen Einsatz wir gebracht haben, um das MfS aufzulösen. Das ist weithin bekannt. Ich glaube, da wird auch niemand daran rütteln können, und das wird man auch nach wie vor immer in die Betrachtungsweise mit einbeziehen müssen. Es ist eben zu undifferenziert, wenn man alles über einen Kamm schert, und das wird einfach nicht gehen, wir werden das hier im Parlament ja noch erleben, wenn es um ganz bestimmte spezifische Debatten gehen wird. Wir werden das noch erleben, wie wir wirklich betrachten müssen und bewerten müssen, was ein IM ist. Ich bezweifle, daß ein Großteil der hier sitzenden Abgeordneten überhaupt weiß, wie sich ein IM eventuell aufbaut und wie nicht, oder wie das überhaupt aussieht. Von 20 IM sind 20 unterschiedliche Betrachtungsweisen anzusetzen. Dann muß man alles genau hinterfragen, denn wie schnell Menschen verleumdet werden, wie schnell Menschen in ein Abseits geraten können, das haben wir ja nun wohl in den vergangenen Wochen erlebt. Und ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen, ich habe es hier schon ein paar Mal zitiert, ich habe es auch nach 1945 erlebt, und da kann man sich dann eigentlich nur schämen, daß man eventuell in einer solchen Gesellschaft lebt.

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Die dann als Opfer vergessen werden!)

Wie bitte?

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Wie schnell Opfer vergessen werden!)

Genau, Herr Schulz.

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, LL-PDS: Oder mißbraucht werden!)

Ich möchte etwas zu dieser Beschlußempfehlung sagen. Wir stehen voll dahinter, wobei ich sagen muß, es ist natürlich auch bezeichnend, daß Sie jetzt glauben, sich hier nun das Banner an die Brust heften zu können. Im Prinzip hatten wir schon sehr früh in diesem Parlament Anträge eingebracht betreffs Entschädigung der Opfer des Stalinismus, auch Rehabilitierung usw., aber wenn es einer guten Sache dient, dann stellen wir unser Licht auch gern zurück. Das spielt für uns keine Rolle. Es geht hier um unsere Bürgerinnen und Bürger. Und wir haben hier aufgelistet für Sie, was alles und wer alles darunter fällt, bis hin zu zwangsadoptierten Kindern, bis hin sogar zu kleinen NS-Verbrechern, die nach 1945 in Buchenwald umgekommen sind oder die gemäßregelt worden sind oder die in eine Verbannung, in ein Arbeitslager gebracht wurden, und, und, und. Man könnte also zigtausend Fälle da aufzählen. Wir sind der Meinung:

1. privilegiert erworbenes Vermögen muß für die Opfer eingesetzt werden; das müßte meines Erachtens eine erste Bedingung sein;

2. muß es eine angemessene Entschädigung sein.

3. Wir fordern die konsequente Offenlegung aller Vermögen der Parteien, also der Blockparteien und der politischen Massenorganisationen, so wie wir es im Ausschuß auch formuliert haben, und wir sollten damit hier in unserem Land zuerst beginnen. Da ist bis jetzt noch nicht viel bekannt, und da ist bis jetzt noch nichts offengelegt worden. Und dann sollte man dazu, und das ist eine weitere Forderung, den Stand von 1989 vor der Wende offenbaren und den Stand jetzt sowie den Verbleib der Gelder. Darüber ist bisher überhaupt noch nichts geäußert worden, oder es hat auch noch keiner Zahlen auf den Tisch gelegt. Wir sind ja sehr dafür, Herr Minister Dr. Jentsch, daß wir Thüringer Politik machen, das haben wir eigentlich von Anfang an gesagt und von Anfang an auch machen wollen, aber in vielen Dingen ist ja uns dann doch mehr Politik aus den Altbundesländern übergestülpt worden, und da sind wir ja nun nicht immer ganz damit einverstanden. Ich bin dafür, daß wir Thüringer Politik machen, dann sollen wir aber dieses Problem auch hier in Thüringen direkt anpacken und hier wissen, was los ist und was Sache ist. Außerdem bin ich noch der Meinung, und

das muß hier einmal zitiert werden, Sie haben da gerade gesprochen von den Geldern, die also da in PDS-Nachfolge usw., was damit geschieht oder was damit geschehen ist. Man muß genauso fragen, wo die 20 Tonnen Gold, die beim Schalck-Golodkowski im Keller lagerten, das wußten wir schon 1990, im Februar, März, wo die hingekommen sind und wer die verscherbelt hat, ich möchte es mal so benennen. Da soll es welche gegeben haben, die Bratsche gespielt haben, und es war nicht ganz gut, wenn die da regierten, da sollte man lieber einen Dirigenten heranziehen. Fragen Sie mal ernsthaft nach, wo das geblieben ist, das ist ein Wert, das können Sie sich gar nicht vorstellen.

(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU: Haben wir nun die Würde des Menschen oder nicht?)

Lassen Sie doch das, kommen Sie. Wissen Sie, man hätte eben unter dieser Regierung schon vieles klären können auf dem ganzen Gebiet. Da ist doch überhaupt nichts geschehen. Da sind Sie doch nicht auf einen Vorschlag von irgendwoher eingegangen, der mal das ganze Problem hätte aufgerollt und hätte das überhaupt zur Sprache gebracht, weil zu diesem Zeitpunkt ja noch keiner gewillt war von den Blockparteien zu sagen und zu bekennen, ja, wir sind auch mit daran Schuld, und wir haben auch unrechtmäßig Geld erhalten. So sieht es doch aus.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Aber hier geht es um die Entschädigung

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Betreiben Sie doch keine böse Vorverurteilung, das ist doch wohl klar, wen Sie da gemeint haben!)

der Opfer des Stalinismus, und wir stehen mit dazu, was wir formuliert haben. Wir werden dieser Beschlußempfehlung zustimmen.

(Beifall beim NF/GR/DJ)

Vizepräsident Backhaus:

Das Wort hat nunmehr die Frau Abgeordnete Zimmer.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Herr Präsident, werte Abgeordnete, ich möchte zunächst erst einmal dem Abgeordneten Geißler danken, daß er versucht hat, etwas Sachlichkeit wieder hier hereinzubringen. Ich kann mir eigentlich einen Teil meiner Antwortrede, die ich auf die Auslassungen des Herrn Schulz hier gebracht hätte, jetzt ersparen. Ich möchte nur vorausschicken: Dort, wo Haß die Hirne vernebelt, ist eine sachliche Diskussion nicht möglich!

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Da haben Sie recht.)

Ich bedaure das. Ich bin der Meinung, die Beschlußempfehlung, die hier heute vorliegt, ist durchaus eine sachliche Grundlage für eine Diskussion miteinander. Die Auslassungen des Herrn Schulz kann ich nur so werten, daß es sein persönlicher Frust ist, daß der Antrag der CDU-Fraktion nicht so durchgegangen ist, daß er nach rechtsstaatlichen Grundsätzen überarbeitet werden mußte. Diese persönliche Verärgerung kann ich verstehen, vor allem aus dem Mund eines "Demokraten", der gestern hier noch erklärte, daß er auf dem Domplatz stand, um die Massen anzuheizen. Ich glaube, auch hier wäre eine überlegtere Wortwahl sicher von allgemeinem Interesse. Ich weiß nicht, inwieweit sich andere Personen gern mit einer solchen Darstellung in Übereinstimmung bringen lassen. Ich möchte demzufolge auch sämtliche Erklärungen im wesentlichen weglassen. Es ist klar, wir stehen zu dieser Beschlußempfehlung, und nicht aus scheinheiligen Gründen, da braucht man nur Erklärungen von uns nachzulesen, die seit über einem Jahr von uns getroffen werden. Das es vielleicht nicht ganz am Anfang ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Und das Geld wird immer weniger.)

Lassen Sie mich doch erst einmal weiterreden, bevor Sie schon wieder dazwischenrufen, ohne vorher erst einmal nachgedacht zu haben.

(Beifall bei der LL-PDS)

Daß wir vielleicht nicht gleich im Dezember 1989 bestimmte Erklärungen abgegeben haben - mal abgesehen davon, wer den außerordentlichen Parteitag überhaupt zur Kenntnis genommen hat von Ihnen, schon Ansätze finden konnte für eine kritische Wertung der Vergangenheit -, zeigt, daß auch wir uns in einem Prozeß des Überlebens, des Überlegens,

(Heiterkeit bei der CDU)

des Nachdenkens befunden haben - sicher, zum Überleben gehört auch Überlegen, vielleicht bei Ihnen nicht -, daß auch bei uns Positionen neu erarbeitet worden sind. Das bedurfte natürlich einer Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Wir sind nicht diejenigen, die erklären, im Dezember oder im Oktober 1989 neu geboren worden zu sein, und wir sind auch nicht diejenigen, die glauben, daß die Bevölkerung ihr Gedächtnis ebenfalls erst am 7. Oktober 1989 gefunden hätte.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Daß es die Bevölkerung auch nicht verlieren wird, ihr Gedächtnis.)

Dazu befinden sich hier viel zu viele Abgeordnete, die selbst eine persönliche Vergangenheit haben. Jeder soll sie selbst werten. Ich treffe auch keine Wertung zu einem einzelnen und enthalte mich dieser Schlamm-schlacht. Eine Bemerkung jedoch sei mir hier auch gestattet. Ich habe das Gefühl, wenn gerade aus der CDU-Fraktion ständig neu darüber nachgedacht wird, wie man gegen die PDS vorgehen kann, daß es hier weniger um die Opfer geht, weniger um die Betroffenen geht, sondern parteipolitische Zielstellungen die Rolle spielen. Ich habe das Gefühl, daß, - na ja, das ist immer so eine Sache - wer am tiefsten getroffen wird oder versucht, über bestimmte eigene Probleme hinwegzutäuschen, der auch meistens am lautesten schreit. Ich glaube, daß das mit eine Ursache ist, warum man eigentlich immer wieder Angst hat, daß gerade von der PDS nun bestimmte Dinge kommen könnten, und man sie von der politischen Bühne weghaben möchte. Meine Damen und Herren von der CDU, haben Sie denn noch nicht bemerkt, daß es nicht die PDS ist, die in erster Linie ihre persönliche Vergangenheit angreift? Haben Sie nicht gemerkt, daß die Aufarbeitung oder die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit einzelner CDU-Mitglieder entweder aus Ihren eigenen Reihen kommt oder aus den Reihen der betroffenen Bürger, daß wir uns in dieser Frage bisher immer sehr diskret zurückgehalten haben? Darüber sollten Sie einmal nachdenken! Glauben Sie nicht, daß Sie mit einem eventuellen Verbot oder einer Liquidierung oder vollständigen Enteignung, mit einem Verschwinden der PDS von der politischen Bühne, Ihre Vergangenheit beiseite schieben könnten.

(Beifall bei der LL-PDS)

Das wird Ihnen nicht gelingen. Dazu ist das Gedächtnis der Menschen zu offen, auch nach hinten. Ich glaube nicht, daß das Ihren eigenen Problemen letztendlich dienlich genug ist. Sie verweisen immer wieder auf die "107 Millionen". Ich möchte darauf auch noch mal Bezug nehmen. Wenn Sie auch nur einigermaßen Zeitung lesen würden, dann würden Sie feststellen müssen, daß dieser Prozeß geführt wird, weil hier die PDS geschädigt worden ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Da gehen wir mit der Sammelbüchse.)

Das ist eindeutig, so lautet der Anklagepunkt gegen die drei, gegen die verhandelt wird. Die PDS ist geschädigt worden, niemand anderes. Bis zum endgültigen konkreten Nachweis dessen, was eigentlich PDS-Vermögen ist und was nicht, was nach materiell-rechtsstaatli-

chem Erwerb tatsächlich der PDS zusteht, bis zu diesem Zeitpunkt ist das nun mal so. Da kann ich Ihnen leider nicht helfen. Da können Sie sicher auch die Ausgangslage für diesen Prozeß nicht verändern.

Zum Schluß vielleicht nur noch eine Bemerkung: Ich unterstütze diesen ersten Punkt, der in der Beschlussempfehlung formuliert worden ist, vor allem auch aus moralischen Gründen, weil ich nämlich wirklich persönlich auch sehr dahinter stehe, und ich spreche da im Namen meiner gesamten Fraktion. Darüber hinaus unterstütze ich vor allem im zweiten Punkt die Forderung, die Landesregierung damit zu beauftragen, daß sie sich für den Nachweis des materiell-rechtsstaatlich erworbenen Vermögens einsetzen möge. Ich bin sehr dafür, weil wir dann nämlich einen Prozeß auch beschleunigen könnten, der zur Kultur des politischen Umgangs miteinander führt. Bis jetzt war nämlich noch niemand in der Lage zu definieren, - und Sie von der CDU-Fraktion auch nicht, insbesondere von Ihnen, Herr Schulz, habe ich dazu auch noch keinen konkreten Vorschlag gehört -, was ist denn das nun eigentlich, materiell-rechtsstaatlicher Erwerb, wie kann denn das überhaupt definiert werden, was sind denn die Kriterien? Bis jetzt gibt es dazu weder von der Treuhand noch von der Unabhängigen Kommission für das Parteienvermögen, noch von irgendeiner politischen Kraft oder von Juristen ganz konkrete nachweisbare, anwendbare, handhabbare Kriterien. Das ist ein Problem, das nicht nur die PDS trifft, das trifft Ihre Partei genauso. Und wenn Sie immer so tun, bei Ihnen hätte sich alles erledigt, mein Gott, dann möchte ich einmal wissen, warum dann Ihr Kollege Dr. de Maiziere zurückgetreten ist. Nur aufgrund seiner Bemerkung der 26 Millionen? Wenn es nicht wahr wäre, dann müßten Sie sich doch selber fragen, warum er dann dazu gezwungen wurde?

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Erkundigen Sie sich doch, was das für Geld war, das waren Wahlkampfkosten.)

Dann erkundigen Sie sich doch auch nach unserem Geld. Machen Sie es richtig, und zitieren Sie nicht irgend etwas, was nicht stimmig ist. Ich sage es noch einmal, wir stimmen der Beschlussempfehlung voll inhaltlich zu, allen beiden Punkten,

(Zwischenruf, Abg. Wunderlich, CDU: Das ist eine Beleidigung.)

und jede weitere Polemik über Hintergründe und über Aussagen, die jetzt hier durch die CDU-Fraktion gekommen sind, erübrigen sich. Sie haben sich aus meiner Sicht selbst disqualifiziert.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Dankeschön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Grosse meldet sich zu Wort. Bitteschön, Frau Abgeordnete Grosse.

Abgeordnete Frau Grosse, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Vizepräsident Backhaus:

Die Rednerliste - Entschuldigung Frau Grosse - ist offenbar etwas unvollständig. Wir sind nicht auf dem neuesten Stand. Ich bitte, sich noch einmal zu artikulieren durch die Fraktionen.

Abgeordnete Frau Grosse, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die vorliegende Beschlußempfehlung ist der übereinstimmende Wille aller hier anwesenden Fraktionen und ist eigentlich noch einmal in Worte gefaßte Unterstützung für die Regierung, um die Aufarbeitung unserer Vergangenheit und die Milderung - es kann nur eine Milderung sein - des erlittenen Unrechts einer Vielzahl von Personen mit Bundesrecht zu erreichen. Bei der Neuformulierung des Antrags im Ausschuß sind wir auf die Problematik der rechtsstaatlichen Umsetzung dieses politischen Willens gestoßen. Ich glaube, wir haben uns das nicht sehr einfach gemacht, um die Landesregierung aufzufordern, jede Gesetzesinitiative im Bundesrat zu unterstützen, um das unter SED-Zeiten begangene Unrecht zu beseitigen und eine Rehabilitierung und Entschädigung im materiellen Bereich zu erreichen. Das es nur dort erfolgen kann, ist auch klar, denn sie können nicht die vielen Sorgen und Leiden der Menschen wiedergutmachen. Ich möchte noch einmal auf Kollegen Geißler zurückkommen mit der Offenlegung der Parteifinzen. Sie müßten wissen, daß nach Parteiengesetz jährlich eine Revision erfolgt, und die wird geprüft und muß im Bundestag der Bundestagspräsidentin vorgelegt werden bzw. für uns hier in Thüringen, und nur für in Thüringen ansässige Parteien dem Landtagspräsidenten. Also ist hier eine Kontrolle ohne weiteres möglich, und sie wird auch jedes Jahr durchgeführt. Ich kann Ihnen sagen, für die F.D.P. wurden für voriges Jahr zwei Bilanzen angefertigt, eine vor der Vereinigung, oder die wird noch aufgestellt, und eine zum Jahresabschluß. Daraus ist ersichtlich, wann und wo Geld geflossen ist. Diesen Bericht, den können Sie dann immer bei der Bundestagspräsidentin einsehen.

(Zwischenruf Abg. Geißler, NF/GR/DJ: Es geht ja nicht um Beiträge, sondern um Vermögen.)

Ja, auch das Vermögen wird dort erfaßt. Durch meine Vorredner wurden die ganzen, oder ein Teil der Gruppen aufgezählt, denen Unrecht geschehen ist. Ich möchte nur auf eine Gruppe verweisen, und das ist die in den bekannten Nacht- und Nebelaktionen unter anderem mit dem Namen Kornblume erfolgte Zwangsausiedlung von einem Bevölkerungskreis von rund 50.000 Bewohnern der ehemaligen DDR. Diese Menschen wurden damals unter furchtbaren Umständen ausgesiedelt und in andere Landesteile verbracht. Ich glaube, wenn Sie da Protokolle lesen, die sind sehr erschütternd. Teilweise wurden sie wie Vieh behandelt. Diese Leute und Menschen zu entschädigen, ist sehr schwierig. Ihnen wurde teilweise eine Entschädigung unter DDR-Recht gewährt. Ihr Eigentum, ihre Grundstücke, ihre Gebäude gingen in Volkseigentum über. Der Einigungsvertrag läßt es nicht zu, daß sie ihr Eigentum zurückbekommen, weil mit dem Übergang ins Volkseigentum und dem Übergang DDR - BRD dieses Volkseigentum, das in Rechtsträgerschaft der Kommunen war, in Eigentum der Kommunen übergang. Welche Probleme sich nun daraus ergeben, ist wohl jedem bekannt. Ich weiß, daß unser Herr Minister Dr. Jentsch hier sehr vorstellig geworden ist im Bundesrat und leider keinen Erfolg hatte. Ich glaube aber, mit unserer Beschlußempfehlung und ein wenig Nachdruck noch von unserer Seite wird er morgen vielleicht mehr Erfolg haben im Bundesrat. Ich bitte Sie, ihn dort zu unterstützen. Natürlich gibt es auch jetzt ein erstes Unrechtsbeseitigungsgesetz, aber auch in diesem Gesetz ist diese Menschengruppe nicht erfaßt. Wir müssen versuchen, diese Gruppe dort mit hineinzubringen. Ich möchte nicht auf die anderen Gruppen eingehen, weil hier schon teilweise Gesetze ausgearbeitet wurden und diese auch im Unrechtsbeseitigungsgesetz mit enthalten sind. Wir als Fraktion fordern nun entsprechend dem Punkt 2, daß das nicht rechtsstaatlich erworbene Vermögen, wenn es sichtbar wird und nachgewiesen werden kann, in einen Fonds kommt, in einen Fonds zur Entschädigung dieser Opfer. Nicht rechtsstaatlich erworbenes Vermögen ist im Grundgesetz definiert. Es ist Vermögen, das aufgrund von Staatszuwendungen erworben wurde.

(Zwischenruf Abg. Höpcke, LL-PDS: Das reicht nicht.)

Aber es ist ein Punkt dazu. Ich würde vorschlagen, daß alle sich bereiterklären, das dort zuzuführen, wenn sie es nicht rechtsstaatlich erworben haben. Das ist die eine Sache. Als weiteres möchte ich hier noch mal sagen, daß wir auch als Parlament schon auf die angesprochene Gruppe der Zwangsausgesiedelten den Beschluß in - Drucksache 1/165 - verabschiedet haben, das Amt zur Rehabilitierung. Dieses Amt wird dieses Jahr, Ende Oktober, noch eingerichtet. Es ist ein Punkt von unserer Seite, um dieses Unrecht an einer Gruppe

wieder zu beseitigen oder zu mindern. Es ist nicht das Ende, und wir müssen hier weiter tätig werden. Wir sollten unsere ganze Kraft darauf aufwenden, daß Menschen, denen Unrecht geschehen ist in den letzten Jahren, von der zwangsweisen Zuführung in Buchenwald bis hin zur Zwangsarbeit in Sibirien. So etwas gab es ja auch, bis zu späteren Tagen der praktischen notwendigen Rehabilitierung in ihren Berufen. Das müssen wir alles durchstehen. Ich bitte Sie, diesem Antrag, der ein Punkt dazu ist, zuzustimmen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Dankeschön! Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Andreas Preller.

Abgeordneter Preller, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, hier im Hause ist in letzter Zeit mehrfach die Frage nach der Mitschuld jedes einzelnen nach dem, was in den vergangenen 40 Jahren an Unrecht geschehen ist, gestellt worden. Es gibt, das wurde hier schon mehrfach erwähnt, in der ehemaligen DDR Menschen, die diese Frage durchaus beantworten können, ohne sich oder andere zu belügen und ohne sich ihres Verhaltens in diesen Jahren schämen zu müssen. Viele von denen haben durch vieljährige Haft psychischen und physischen Schaden erlitten, wurden samt ihren Familien schikaniert, benachteiligt, ihre Existenz bedroht und vernichtet. Ein großer Teil von ihnen ist heute - 40 Jahre sind oft mehr als ein halbes Leben - alt und krank und leben in bescheidenen Verhältnissen. Wir sind der Meinung, die, die dem stalinistischen System Widerstand geleistet haben, die dazu beigetragen haben, daß dieses System im Herbst 1989 schließlich gestürzt werden konnte, ein Anrecht auf die besondere Fürsorge der Bundesrepublik und des Landes Thüringen haben. Seit der ersten Behandlung der Anträge - Drucksache 1/500 - und - Drucksache 1/618 - im Juli wurde mittlerweile durch die Bundesregierung am 24. Juli der Entwurf eines sogenannten Unrechtsbereinigungsgesetzes vorgelegt. Damit ist der letzte Teil des ursprünglichen Alternativantrages meiner Fraktion überflüssig geworden. Daß es immerhin fast zwei Jahre gedauert hat, ehe dieser Gesetzentwurf vorgelegt wurde, läßt allerdings den Schluß zu, daß den Bonner Regierungsparteien die Fürsorgepflicht für die Verfolgten des stalinistischen Systems nicht so sehr am Herzen liegt.

(Beifall bei der SPD)

Positiv an diesem vorliegenden Entwurf ist, daß nun auch Personen, die durch die sowjetische Besatzungsmacht verurteilt oder ohne Urteil verschleppt und in-

terniert wurden, rehabilitiert und entschädigt werden können. Allerdings ist festzustellen, daß dieser Gesetzentwurf nicht nur, wie der Name es sagt, Unrecht bereinigt, sondern auch neue Ungerechtigkeiten schafft. Das betrifft nicht nur die Haftentschädigung, die um 50 bis 70 Prozent unter der für alle anderen zu Unrecht Verurteilten liegt, das betrifft auch eine ganze Reihe von Versorgungs- und Sozialmaßnahmen, die anderen Geschädigten zustehen. Darüber hinaus ist eine Rehabilitierung und Entschädigung von Menschen, die ohne Verurteilung und Haft Benachteiligungen erdulden mußten, nicht vorgesehen. Ich meine nicht diejenigen, die wegen ihrer politischen Einstellung vielleicht einen Karriereknick erlitten haben, sondern diejenigen, deren Leben durch Berufsverbote praktisch vernichtet wurde. Eine weitere große Gruppe, gerade hier in Thüringen, die durch das Gesetz nicht berücksichtigt wurden, sind die Zwangsausgesiedelten. Wir wissen natürlich, daß das alles Geld kostet, Geld, das auch an vielen anderen Stellen benötigt wird. Um so größer ist natürlich die Erwartung, daß bei der Annahme der vorliegenden Anträge zusätzliche Mittel für die Entschädigung zur Verfügung stehen, Mittel, die einmal unrechtmäßig erworben wurden, obwohl natürlich eine wirkliche Wiedergutmachung, wie das hier schon mehrfach gesagt wurde, gar nicht möglich ist.

Ich möchte noch ein anderes Problem der Opfer und der Verfolgten des Stalinismus ansprechen: Betroffene, mit denen ich Kontakt habe, beklagten sich darüber, daß sie durch Behörden und öffentliche Einrichtungen oft mit besten Kräften daran gehindert werden, Hilfe und Selbsthilfe zu organisieren. Um hier ganz konkret zu werden, es geht darum, daß die Gemeinnützigkeit der Selbsthilfevereinigungen oft nicht anerkannt wird, daß technische und organisatorische Hilfe verweigert wird, daß die Genehmigung von ABM-Stellen z.B. trotz der vorhergegangenen Klärung aller rechtlichen Fragen hinausgezögert wird. Inwieweit bei all dem ein Verdrängungsprozeß zugrunde liegt, derer, die im Apparat der ehemaligen DDR Verantwortung getragen haben und heute noch oder wieder tragen, läßt sich nur vermuten. Wir sollten wachsam sein, daß die in Zukunft nicht ausgegrenzt werden, die schon von den Machhabern in der Vergangenheit verfolgt und diskriminiert wurden. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, der vorliegenden Beschlußempfehlung zuzustimmen. An die Landesregierung geht meine Aufforderung, dazu beizutragen, die von mir genannten Mängel im Unrechtsbeseitigungsgesetz zu beheben und es gerechter zu gestalten. Dankeschön!

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsident Backhaus:

Dankeschön! Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ja, bitteschön, Herr Dr. Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie ich über die Verwendung der Finanzen der SED denke, habe ich hier oft genug gesagt, und man sollte in diesem Falle, wenn man über dieses Thema redet, auch die Grenze des Zugriffs deutlich benennen, und das ist die Treuhandkommission. Herr Schulz, Ihnen muß ich einen Vorwurf machen. Sie führen das Wort "Demokrat" immer sehr oft im Munde. Die Rede, die Sie heute gehalten haben, die zeugte nicht von Toleranz, die ich von einem Demokraten erwarte, sondern die zeugte von einem abgrundtiefen Haß, der die Augen vernebelt vor den wirklichen Sachproblemen.

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Sie reden doch auch nur von den Dingen und haben noch nichts getan)

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach, LL-PDS: Wir haben Sie auch nicht unterbrochen)

Ich maße mir auch nicht an, in die Finanzangelegenheiten einer Partei einzugreifen, der ich nicht angehöre. Das mache ich bei Ihnen nicht und das mache ich bei der PDS nicht. Ich sage dazu meine Meinung. Herr Schulz, ich habe hier in diesem Parlament von Ihnen schon oft saftige Verurteilungen anderer gehört, aber eine sachliche Beurteilung Ihrer eigenen Vergangenheit, die sind Sie diesem Hause auch schuldig geblieben. Das gehört für mich zu einem Demokratieverständnis dazu, wenn wir immer hier vom Hohen Hause reden. Wir machen uns doch mit dieser Art und Weise lächerlich und dieses Hohe Haus mit.

Noch ein Wort zur Form der Debatte: Es geht hier nicht darum, ob ein Bratschenspieler Goldbarren weggetragen hat, oder ob ein FDJ-Forschungsstudent irgendwann hier angegriffen wird und dann gesagt wird, ich habe sie nicht gemeint und so weiter und so fort. Es ist eben auch kein Problem, ob Herr Krenz, und ich weiß nicht, wer hier noch genannt war, sich gegenseitig fertigmachen. Da könnte man ja dann auch mit anderen Namen kommen. Der Unterschied ist bloß, daß die nicht die gleiche Vergangenheit haben. Ich nenne hier jetzt keine Namen, aber es betrifft Ihre Partei. Hier ist doch die Frage, was wollen wir für die Bürger erreichen, und können wir in der Diskussion hier wirklich glaubhaft machen, daß es uns um die Bürger geht?

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Da sage ich Ihnen, Herr Abgeordneter Wunderlich, zu Ihrem Einwurf, unsere Zustimmung zur Beschlußempfehlung sei eine Beleidigung für die Empfehlung: Uns geht es um die Bürger, und wir werden der Beschlußempfehlung zustimmen, unabhängig davon, ob Sie das für eine Beleidigung dieser Beschlußempfehlung halten. Dankeschön!

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Wünscht noch einer der Damen und Herren das Wort. Ich sehe, das ist nicht der Fall, damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, es ist ja hinreichend bekannt, daß die Beschlußempfehlung eine gemeinsame Neufassung aller Fraktionen der ursprünglich vorgelegen gehabt habenden Anträge darstellt, weshalb ich die Beschlußempfehlung - Drucksache 1/745 - hier allein zur Abstimmung zu stellen Veranlassung habe. Ich stelle das also hiermit zur Abstimmung. Sind Sie zur Abstimmung bereit? Es gibt keine Gegenrede. Wer sich für eine Annahme dieser Beschlußempfehlung entschließt, den bitte ich hiermit um das Handzeichen. Dankeschön! Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenrede. Stimmenthaltungen? Ebenfalls nicht. Damit ist diese Beschlußempfehlung einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, mich erreichte, bevor ich jetzt hier weitermachen kann, muß ich das so darstellen, mich erreichte ein wichtiger Hinweis, den die Frau Abgeordnete Grabe namens aller Fraktionen an mich gerichtet hat... Ein Geschäftsordnungsantrag, bitteschön!

(Zuruf Abg. Geißler, NF/GR/DJ: Herr Präsident, Sie haben vergessen, über den Gesamtantrag abzustimmen.)

Es ist doch abgestimmt worden.

(Zuruf Abg. Geißler, NF/GR/DJ: Ich ziehe zurück.)

Ja, auch Dirigenten können manchmal einen Fehler machen.

(Zwischenruf Abg. Geißler, NF/GR/DJ: Pianisten noch mehr.)

Nicht nur Pianisten, ja, ja, zu laut, zu schnell und zu früh. So, ich komme wieder zur Sache. Es erreichte mich also ein Hinweis durch die Frau Abgeordnete Grabe, den sie namens aller Fraktionen an mich als amtierenden Präsidenten gerichtet hat hinsichtlich politischer Aktivitäten einer rechtsradikalen Partei, die

wir in Thüringen zu erwarten haben, weshalb sich die Fraktionen entschlossen haben, sich im Ältestenrat darüber zu verständigen. Da ich im Moment, wenn ich das so richtig sehe, das einzige anwesende Mitglied des Vorstandes des Thüringer Landtags hier bin, hat eine Sitzung des Ältestenrates zur Folge, daß ich mich hier von diesem Platz entferne, und dies wiederum bedingt, daß wir uns zu einer Pause entschließen.

(Beifall im Hause)

Ich entnehme Ihrem Klopfen, daß Sie mit dieser Pause einverstanden sind. Wir treten also dann in eine Mittagspause ein. Es ist jetzt 12.27 Uhr, wir setzen 13.30 Uhr die Sitzung fort, und ich berufe den Ältestenrat zu einer Verständigungsrunde in das Wappenzimmer.

Vizepräsident Backhaus:

Meine Damen und Herren, ich bitte Platz zu nehmen. Wir wollen in der Tagesordnung fortsetzen. Wir wollen fortfahren, meine Damen und Herren, bitte nehmen Sie Platz. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**

**Studie zu arbeitsmarktpolitischen
Auswirkungen verschiedener
Energieversorgungsszenarien
Antrag der Fraktion NF/GR/DJ**
- Drucksache 1/510 -
**dazu: Beschlußempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft und
Technik**
- Drucksache 1/711 -

Berichtersteller ist der Abgeordnete Kretschmer. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Technik hat sich mit dem Antrag der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt in seiner 14. Sitzung beschäftigt. In der Ihnen vorliegenden Beschlußempfehlung, die wir sehr kurz gefaßt haben, haben wir festgestellt, daß dieser Antrag abgelehnt wird. Das soll nun nicht bedeuten, daß wir dem Anliegen der antragstellenden Fraktion eine Absage in Bausch und Bogen erteilen. In der Diskussion im Ausschuß wurde herausgearbeitet, daß diese verlangte Studie nur ein Mosaiksteinchen sein könnte in einem sicher notwendig zu schaffenden Bild, und deshalb hat sich der Ausschuß mit großer Mehrheit dazu verständigt, diesen Antrag abzulehnen und dem Ministerium für Wirtschaft und Technik die Empfehlung zu einer Studie der gesamten industriellen Entwicklung, unter Berücksichtigung des Aspektes der arbeitsmarkt-

politischen Auswirkungen, zu geben. Diesen Vorschlag werden Sie, verehrte Damen und Herren, sicher auch begleiten können, wenn dafür notwendige Mittel, beispielsweise im nächsten Haushaltsjahr eingestellt werden sollten. Bezüglich des Antrages der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt haben wir uns mit großer Mehrheit jedoch dazu verständigt, den Antrag abzulehnen, und das liegt Ihnen in dieser Beschlußempfehlung vor.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Dankeschön. Es liegt eine weitere Wortmeldung zu diesem Thema durch den Abgeordneten Dr. Möbus vor. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen. Weitere Wortmeldungen dazu liegen mir bisher nicht vor.

Abgeordneter Dr. Möbus, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, Ihnen einige der Argumente noch einmal darzulegen, die die CDU-Abgeordneten im Ausschuß für Wirtschaft und Technik zu der Ihnen vorliegenden Beschlußempfehlung bewogen haben. Die Grundlage eines soliden wirtschaftlichen Aufschwungs ist unbestritten die Schaffung einer modernen Infrastruktur. Hierbei kommt natürlich der Energieversorgung eine Schlüsselrolle zu. Wir sind uns sicher alle einig, es soll und muß eine effektive, umweltfreundliche Energieversorgung sein, mit der der wesentlich zu vermindern Bedarf abgedeckt wird, eine Energieversorgung, die unter anderem Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft gewährleistet, Umweltbelastungen vermindert und den Lebensgewohnheiten der Bevölkerung gerecht wird. Es besteht deshalb die Notwendigkeit, genau, kritisch und umfassend ökologische und ökonomische Wirkungen von verschiedenen Energieträgern und auch Energiesystemvarianten zu erfassen und zu prüfen.

Meine Damen und Herren, angesichts dieses Anspruchs mußte der vorgelegte Antrag gewertet werden. Angesiedelt am Vergleichskriterium Arbeitsmarkteinfluß soll eine Entscheidungshilfe für die künftige Energieversorgungsstruktur erstellt werden. Nun muß man in der gegenwärtigen Phase jeder Möglichkeit zur Schaffung von Arbeitsplätzen eine gebührende Aufmerksamkeit schenken, das ist unbestritten. Der vorgelegte Antrag suggeriert eine besondere arbeitsmarktpolitische Wirkung beim Aufbau einer dezentralen Struktur, das soll jetzt absolut nicht in Frage gestellt werden; aber dann muß man auch beachten, daß die gegenwärtig dominante zentrale Energieversorgungsstruktur aufgrund ihres Zustandes mit dem Ziel des Veränderns in Größenordnungen Arbeitsplätze erfordern würde,

zum Beispiel für das Sanieren der Elektrizitätswirtschaft oder das Verbessern der Energieeffizienz. Es sind auch positive Auswirkungen bei beiden Strukturvarianten vorhanden. Deshalb, meine Damen und Herren, vertrat und vertritt meine Fraktion die Auffassung, daß für das Festlegen des unbestritten notwendigen Energieversorgungsszenariums für Thüringen eine komplexe Betrachtung aller relevanten Einflußgrößen vorgenommen werden muß und auch ein Ausgleich mit angrenzenden Ländern erfolgen sollte. Dieser Forderung wird der vorgelegte Antrag nicht gerecht, und er wird deshalb seitens meiner Fraktion in dieser Form abgelehnt. Wir vertraten die Auffassung im Ausschuß, und darüber herrschte dort auch ein breiter Konsens, daß eine umfassende Aussage zur Energieversorgung in Thüringen erstellt werden muß, woran ja im Ministerium für Wirtschaft und Technik bereits gearbeitet wird. Herr Minister Dr. Schultz benannte es heute vormittag ja noch einmal. Diese Aussage kann dann und sollte eingebettet werden in eine Studie zur gesamten industriellen Entwicklung des Landes Thüringen. Dankeschön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Dankeschön. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Möller.

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Die Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses lautet: Der Antrag wird abgelehnt. In der Kürze dieser Formulierung, das hat Herr, helfen Sie mir einmal,

(Zuruf Abg. Kretschmer, CDU: Kretschmer!)

Herr Kretschmer, auch hier gesagt, ist natürlich nicht die Diskussion im Ausschuß enthalten. Es war mehrheitlich die Auffassung des Ausschusses, das Wirtschaftsministerium zu beauftragen, eine Studie, die alle Belange dieses Themas abdeckt, zu erstellen. Das Nein ist eigentlich kein Nein, sondern eigentlich ein "Ja, aber". Wenn hier schon aus dem Ausschuß geplaudert wird, dann denke ich, sollte man auch noch etwas mehr erzählen, ohne daß ich jetzt gegen die Geschäftsordnung verstoßen wollte und einzelne Abgeordnete zitieren möchte. Manchmal kam es mir im Ausschuß so vor wie zu Zeiten von Kopernikus, wo es eine Reihe von Leuten gab, die einfach bestimmte Dinge nicht wissen wollten. Da wurde zum Beispiel gesagt, ja aber wir müssen uns doch erst für ein Konzept entscheiden und dann kann man eine Studie anfertigen über die Auswirkungen, die dieses Konzept hat. Jetzt wurde von Dr. Möbus gesagt, der Antrag würde irgend etwas suggerieren. Wenn Sie den Antrag, Dr. Möbus, einmal genau

lesen, der Antrag suggeriert überhaupt nichts. Da ist von zwei verschiedenen Szenarien die Rede und es möge untersucht werden, ist die Aufforderung des Antrages, welche arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen - und damit ist er natürlich auf einen Aspekt eingeschränkt - diese verschiedenen Energieversorgungsszenarien haben. Damit wird überhaupt nichts suggeriert, damit soll eine Entscheidungshilfe für den Ausschuß herbeigeschafft werden, um die Wissensgrundlage, die dieser Ausschuß hat, zu erweitern. Ja, selbstverständlich können Sie mich etwas fragen.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Herr Möller, eine Frage nur. Ihre Auslassung, plaudern aus dem Ausschuß, ist das eine Kritik daran, daß ich dargestellt habe, wie der Ausschuß zu dieser Meinung gekommen ist?

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Nein, das bezog sich auf Dr. Möbus, der im Ausschuß berichtet hat. Sie sind ja Berichterstatter gewesen, also insofern war das ja nicht ein Beitrag.

Es ist ganz klar Anliegen dieses Antrages gewesen, eine Entscheidungshilfe für den Ausschuß und auch für die Landesregierung herzustellen. Wir sind der Meinung, daß verschiedene andere Aspekte der unterschiedlichen Möglichkeiten von Energieversorgungsszenarien relativ gut untersucht sind, zum Beispiel umweltpolitische oder wirtschaftspolitische Aspekte. Aber gerade der Aspekt Arbeitsmarktpolitik ist ein Aspekt, der relativ wenig untersucht ist, weil das ja vielleicht in den alten Bundesländern nicht so ein brennendes Thema war wie bei uns, weil es vielleicht auch hier Strukturen gibt, die man dahingehend entwickeln könnte, daß gerade der arbeitsmarktpolitische Aspekt besondere Wichtigkeit auch in diesem Zusammenhang erlangt. Wir sind natürlich dafür, daß alle relevanten Dinge untersucht werden und wollen uns diesem Anliegen überhaupt nicht verschließen, deswegen kann ich hier namens meiner Fraktion sagen, daß wir den Antrag in dieser Form, wie wir ihn gestellt haben, zurückziehen. Wir sind der Meinung, es braucht, um sachkundige Entscheidungen zu fällen, Wissen und Kenntnisse. Diesem Ziel diene der Antrag. Wir sind absolut damit einverstanden, daß wir diesen Wissens- und Kenntnisstand durch ein noch umfassenderes Gutachten durchaus erweitern können. Vielen Dank.

(Beifall beim NF/GR/DJ)

Vizepräsident Backhaus:

Dankeschön. Ich nehme aufmerksam zur Kenntnis, daß mittels der Artikulation des Herrn Abgeordneten Möl-

ler die antragstellende Fraktion den Antrag selbst zurückzieht. Habe ich das so richtig verstanden?

(Zuruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Ja!)

Dankeschön. Über einen zurückgezogenen Antrag braucht nicht weiter diskutiert zu werden, auch nicht abgestimmt zu werden. In diesem Fall haben wir keine Veranlassung, hier eine Abstimmung durchzuführen. Wir können damit zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

Landesbeauftragte/r für den Umgang mit Stasi-Akten

Antrag der Abgeordneten Weyh, Pohl, Seidel, Rieth, Gentzel, Friedrich, Frau Heymel, Frau Raber (SPD),

Frau Grabe, Büchner, Geißler, Möller, Päßler, Wien (NF/GR/DJ), Dr. Hahnemann (LL-PDS), Frau Arenhövel, Frau Köhler, Fiedler, Meyer, Sonntag, Neumann, Schwäblein, Dr. Eckstein (CDU)

- Drucksache 1/570 -

Es war der Vorschlag des Ältestenrates, im Hinblick auf das anstehende Bundesgesetz über diesen Antrag ohne Aussprache abzustimmen. Ich bitte einen der diesen Antrag eingebracht habenden Abgeordneten vor dem Plenum den Antrag zu artikulieren. Das entspricht meinem Verständnis zur Behandlung von Anträgen, auch wenn sie ohne Aussprache abgestimmt werden. "Ohn Antwort ist der Ruf erschallt", heißt es in der Oper Lohengrin von Richard Wagner. In diesem Falle wäre ich der Heerrufer, aber ich bin nur der Vizepräsident des Thüringer Landtags. Also, wer bringt den Antrag ein? Bringen Sie mich hier in keine peinliche Situation.

(Zwischenruf Abg. Höpcke, LL-PDS: Herr Präsident, es genügt der formale Zuruf!)

Also, habe ich aus der Gruppe der einbringenden Abgeordneten den Zuruf so zu verstehen, daß es ... Nein, Sie gehören gar nicht dazu, Sie waren ja nur der Geburtshelfer. Dann bitte ich, den normalen Zuruf, der Abgeordnete Höpcke hat uns doch schon gesagt, wie es am besten zu gehen hätte.

Es sind doch viele Stimmgewaltige unter den Einbringenden. Also, Frau Abgeordnete Heymel, sind Sie der Auffassung, daß damit der Antrag als eingebracht betrachtet werden kann? Sie gehören doch mit zu den Unterzeichnern?

(Zuruf Abg. Frau Heymel, SPD: Ich habe zurückgezogen.)

Sie haben zurückgezogen, davon steht hier bei mir nichts. Herr Abgeordneter Sonntag! Ich versuche, Ihnen ja nur zu helfen.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Ich darf die Aufforderung so verstehen, daß Sie jemanden suchen von denen, die hier im Kopf des Antrages ihre Unterschrift geleistet haben, der diesen Antrag, - Drucksache 1/570 -, um da noch mal alle Unklarheiten auszuräumen, einbringt. War die Interpretation richtig?

Vizepräsident Backhaus:

Ja! Ich bedanke mich, ich weiß dann Bescheid.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Ich möchte also daher den Antrag einbringen für den Umgang mit Stasiakten. Ich zitiere: "Die Landesregierung wird aufgefordert, gemäß Einigungsvertrag sowie der Vorläufigen Benutzerordnung des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Stasi-Akten in Thüringen die Stelle einer/eines Landesbeauftragten für den Umgang mit den Unterlagen des ehemaligen MfS/AfNS einzurichten. Die für dieses Amt vorgesehene Person ist durch den Landtag zu wählen."

Begründung: In der Zusatzvereinbarung zum Einigungsvertrag vom 23. September 1990 ist unter anderem folgendes zwischen den Vertragsparteien vereinbart worden:

Sie gehen davon aus, daß von den in Artikel 1 des Einigungsvertrages genannten Ländern bestellte Länderbeauftragte den Sonderbeauftragten bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben beraten und unterstützen, damit die Interessen der Bürger der neuen Bundesländer in besonderer Weise Berücksichtigung finden.

Sie stellen Einvernehmen darüber fest, daß bei zentraler Verwaltung die sichere Verwahrung, Archivierung und Nutzung der Unterlagen zentral und regional erfolgen kann. In wichtigen Angelegenheiten der sicheren Verwahrung, Archivierung und Nutzung der Unterlagen soll sich der Sonderbeauftragte mit dem Beauftragten des jeweiligen Landes ins Benehmen setzen.

Sie gehen davon aus, daß der Sonderbeauftragte unverzüglich eine Benutzerordnung erläßt, die die gesetzlichen Vorhaben ausfüllt. Mit dieser Benutzerordnung werden zugleich Inhalt, Art und Umfang der Beratung und Unterstützung durch die Landesbeauftragte

ten näher bestimmt. Die "Vorläufige Ordnung für die Nutzung personenbezogener Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit, Amt für Nationale Sicherheit (Vorläufige Benutzerordnung)" genannt, regelt in § 6 folgendes:

"(1) Die von den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bestellten Beauftragten beraten und unterstützen den Sonderbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Sie haben hierbei die Interessen der Bürger ihres Landes in besonderer Weise zu berücksichtigen.

(2) Der Sonderbeauftragte setzt sich in wichtigen Angelegenheiten der sicheren Verwahrung, Archivierung und Nutzung der Unterlagen mit dem jeweiligen Landesbeauftragten ins Benehmen."

Um diese rechtlich vorgesehene Länderbeteiligung zu gewährleisten, bedarf es der Bestellung eines solchen Landesbeauftragten. Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Backhaus:

Ich sehe, der Abgeordnete Weyh hat eine Zusatzfrage?

Abgeordneter Weyh, SPD:

Nein, Herr Vorsitzender, nur um das Verfahren hier etwas abzukürzen ...

Vizepräsident Backhaus:

Gegen das Wort Vorsitzender muß ich mich entscheiden verwehren.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Herr Präsident, ich bitte um Entschuldigung.

Vizepräsident Backhaus:

Nicht wegen der Würde, sondern wegen der Besetztheit dieses Begriffes.

(Heiterkeit bei der SPD)

Abgeordneter Weyh, SPD:

Die Fraktion der SPD beantragt für diesen Antrag, der hier vorliegt, eine Ausschußüberweisung in den Innenausschuß, um die Sachverhalte dort noch einmal näher zu diskutieren.

Vizepräsident Backhaus:

Dankeschön. Das war wirklich sehr hilfreich. Ich bedanke mich. Wir hätten demzufolge über eine Ausschußüberweisung des Antrages, der in der - Drucksache 1/570 - niedergelegt ist und lediglich in der - Drucksache 1/663 - hinsichtlich der Namen der Einbringer präzisiert wurde, abzustimmen und zunächst über die Ausschußüberweisung als solche. Sie hörten soeben das entsprechende Votum einer Fraktion. Ich stelle die Ausschußüberweisung als solche zunächst zur Abstimmung. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Dankeschön! Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt drei Stimmenthaltungen. Dankeschön! Mit drei Stimmenthaltungen wurde hier eine prinzipielle Ausschußüberweisung entschieden. Es kam bereits der Vorschlag, den Innenausschuß hier federführend zu betrauen, das entspricht auch einer Empfehlung des Vorstands des Landtags. Ich stelle das hiermit zur Abstimmung. Wer dafür votiert, daß dieser Antrag im Innenausschuß federführend behandelt werden möge, den bitte ich um das Handzeichen. Dankeschön! Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Ebenfalls nicht. Damit ist der Innenausschuß mit der Behandlung dieses Antrages beauftragt. Dankeschön!

Es gibt jetzt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Herr Abgeordneter Möller!

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, ich beantrage namens unserer Fraktion, gemäß § 22 eine Abweichung von der Tagesordnung, und zwar bitten wir darum, daß die Einsetzung des Untersuchungsausschusses, der gestern hier eigentlich fraktionsübergreifend gefordert wurde, gemäß § 83 der Vorläufigen Geschäftsordnung mit einer Fristverkürzung gemäß § 64 der Vorläufigen Geschäftsordnung behandelt wird.

Vizepräsident Backhaus:

Herr Abgeordneter Möller, dann stelle ich die Frage, ob Sie mich in die Lage versetzen, ordnungsgemäß darüber entscheiden zu lassen, indem der Antrag dann hier schriftlich vorliegt, denn ein solcher Antrag muß ja schriftlich hier vorliegen.

(Zuruf Abg. Geißler, NF/GR/DJ: Er kommt gleich!)

Wie bitte?

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Er unterschreibt gerade!)

Na ja, wenn er nur unterschrieben wird, dann dürfte das ja ohne Zeitverzug sofort geschehen können. Um die Zeit zu überbrücken, um Irritationen zu vermeiden, sobald der Antrag mir mit den Unterschriften vorliegt, werde ich ihn noch einmal artikulieren und zunächst über die Aufnahme in die Tagesordnung entsprechend unserer Geschäftsordnung abstimmen lassen. Das bedarf einer einfachen Mehrheit, ob eine solche zusätzliche Aufnahme möglich ist. Dann hätten wir weiterhin zu beschließen nach § 64 der Geschäftsordnung über die Fristverkürzung. Ich bedauere außerordentlich, nicht schon heute vormittag in Erfahrung gebracht haben zu können, daß es einen solchen Antrag geben wird, dann hätte ich wahrscheinlich Herrn Dr. Müller gebeten, ebenfalls noch mit hier zu sein; aber so habe ich das Vergnügen, in seiner Abwesenheit die heutige Sitzung dann zu einem späteren Zeitpunkt, als ursprünglich geplant, abschließen zu können. Herr Abgeordneter Büchner, dürfte ich Sie einmal zu einer Verständigung kurz nach vorn bitten?

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, es sind mindestens achtzehn Unterschriften hier getätigt worden, so daß geschäftsordnungsgemäß weiter verfahren werden kann. Da der Antrag nicht allen Abgeordneten des Hauses vorliegt, habe ich die Pflicht, ihn allgemein durch Verlesen bekanntzumachen.

"Einsetzen eines zweiten Untersuchungsausschusses, Antrag der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt:

1. Gemäß § 8 der Vorläufigen Landessatzung für das Land Thüringen in Verbindung mit den Vorschriften des Landesgesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen und den §§ 83 bis 84 a der Vorläufigen Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wird ein zweiter Untersuchungsausschuß eingesetzt.

2. Der Untersuchungsausschuß besteht aus 10 Mitgliedern.

3. Der Untersuchungsausschuß soll aufklären:

- ob und inwieweit Mitglieder der Landesregierung vor und/oder nach ihrer Amtsübernahme darüber informiert wurden, daß im Lande Thüringen in der Zeit vom 01.01.1990 bis zum Tag der Einsetzung des Untersuchungsausschusses Straftaten und Dienstvergehen begangen worden sein sollen;

- ob und inwieweit Mitglieder der Landesregierung vor und/oder nach ihrer Amtsübernahme bis zum Tag der Einsetzung des Untersuchungsausschusses mittelbar

oder unmittelbar Kontakt zu Personen gehabt haben, die in Straftaten und Dienstvergehen im Sinne des Punktes 1 verwickelt sein sollen;

- ob und inwieweit Mitglieder der Landesregierung vor und/oder nach ihrer Amtsübernahme bis zum Tag der Einsetzung des Untersuchungsausschusses mittelbar oder unmittelbar Kontakt zu Herrn Schalck-Golodkowski gehabt haben;

(Heiterkeit im Hause)

- ob und inwieweit Mitglieder der Landesregierung nach ihrer Amtsübernahme bis zum Tag der Einsetzung des Untersuchungsausschusses etwaige Informationen im Sinne des Punktes 1 zum Anlaß genommen haben, Straf- und/oder disziplinarische Maßnahmen zu initiieren;

- ob und inwieweit Mitglieder der Landesregierung nach ihrer Amtsübernahme bis zum Tag der Einsetzung des Untersuchungsausschusses unter Ausnutzung der durch ihr Amt begründeten oder intensivierten Verbindungen ehemaligen inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit Arbeitsplätze bei in- und/oder ausländischen Wirtschaftsunternehmen verschafft haben.

4. Der Untersuchungsausschuß hat im Landtag halbjährlich mündliche Zwischenberichte zu erstatten.

5. Die Untersuchungen sollen spätestens in zwei Jahren abgeschlossen werden."

Es folgen die Unterschriften der antragstellenden Abgeordneten. Meine Damen und Herren, geschäftsordnungsgemäß stelle ich hiermit zur Abstimmung, ob dieser Antrag - zunächst ob die Fristverkürzung des Antrages - akzeptiert wird, laut Geschäftsordnung die Fristverkürzung des Behandeln dieses Antrages. Sie wissen ja, daß laut Geschäftsordnung hier bestimmte Fristen an sich üblich sind. Wer dieser Fristverkürzung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Dankeschön! Gibt es Gegenstimmen? Ich bin in der Abstimmung. Es gibt keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Mit einigen Stimmenthaltungen wurde mehrheitlich die Fristverkürzung beschlossen. Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Aufnahme unter Respektierung der eben beschlossenen Fristverkürzung in die heutige Tagesordnung, was nicht heißt, liebe Damen und Herren Abgeordnete, daß wir jetzt sofort darüber behandeln werden, ja um die Gemüter zu beruhigen. Es geht also um die Aufnahme in die heutige Tagesordnung, beschlußgemäß und geschäftsordnungsgemäß. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Dankeschön! Gegenstimmen? Es gibt

keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Damit steht fest, daß dieser Tagesordnungspunkt heute noch abzuarbeiten sein wird. Ich schlage Ihnen vor, daß wir - als Vorstand ist gut gesagt, ich bin allein - entscheiden, daß dieser Tagesordnungspunkt dann als Tagesordnungspunkt 26 als letzter heute behandelt werden wird. Ich nehme an, daß das das Einverständnis des Hauses trifft. Ich sehe keine Gegenrede. Damit stelle ich fest, daß mit mehrheitlichem Beschluß dieses Hohen Hauses der entsprechende Antrag heute als offiziell in die Tagesordnung aufgenommen und behandelt werden wird.

Wir fahren fort in der Tagesordnung. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**

Tiefflüge über Thüringen
Antrag der Fraktion NF/GR/DJ
 - Drucksache 1/687 -

Bitteschön, Herr Abgeordneter Päsler!

Abgeordneter Päsler, NF/GR/DJ:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Tiefflüge über Thüringen ist das Thema mit dem bedeutungsschwangeren Satz: "Die Luftfahrt liegt am Boden", damit trat vor einigen Tagen ein Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums in einer öffentlichen Veranstaltung auf. Meine Damen und Herren, wenn dem so wäre, müßten wir heute dieses leidige Thema hier nicht diskutieren. Das letzte Mal mußte ich Tiefflüge im Sommer in Mecklenburg erleben. Täglich mehrere Stunden unerträglicher Lärm, plötzlich hereinbrechend, der Mensch und Natur krank macht. Ich bin nach einer Woche dort wieder abgereist. Luftverschmutzung und Umweltbelastung durch Abgase und abgeworfene Kerosintanks beim Landeanflug sind in der heutigen Zeit nicht länger hinzunehmen. Auf Tiefflug und Luftkampf konnten Ost und West bislang nicht verzichten. Jede Seite wollte des Gegners Maschinen möglichst frühzeitig abfangen und zerstören, schon zu Zeiten des kalten Krieges ein eher fragwürdiges Unterfangen. Welche Aufgaben und Ziele sollen aber politisch und militärisch heute noch mit Tiefflügen verfolgt werden? Kein Politiker und kein ehrlicher militärischer Verantwortungsträger kann darauf eine vernünftige Antwort geben.

(Beifall beim NF/GR/DJ, LL-PDS)

Wer den Einsatz dieser lebensverachtenden Konstruktion in Afghanistan, im Irak oder heute in Jugoslawien beobachtet hat, muß sich fragen lassen, ob dies noch Teil deutscher Politik sein muß, oder ob das längst überfällige Verbot von Tiefflügen nach den Verände-

rungen in Europa auch den breiten politischen Konsens aller Bürger und Parteien dieses Landes findet.

(Beifall beim NF/GR/DJ, LL-PDS)

Einige Worte zu den gravierenden Konsequenzen, wenn das Tiefflugverbot über Thüringen aufgehoben wird. Ich darf mit Ihrer freundlichen Genehmigung zitieren?

Vizepräsident Backhaus:

Aber bitteschön!

Abgeordneter Päsler, NF/GR/DJ:

Und zwar die TA vom 24.09., da steht: "Schädigende Wartburgüberflüge dauern an". Offenkundig ungehört verhalte ein Hilferuf der Wartburgstiftung an das thüringische Innenministerium, auf ein Verbot von Flügen über die Wartburg zu drängen. Die von Flugmotoren ausgelösten Schwingungen schädigen die weltberühmten Elisabeth-Fresken Moritz von Schwinds zusehends. Der Restaurator spürte die Wände vibrieren, so der stellvertretende Vorsitzende Günther Schuchardt. Mittlerweile wird Buch geführt über die Flugfrequenzen. "Meist registrieren wir Militärhubschrauber", berichtet Schuchardt. Große Bedenken hege man, wenn das Tiefflugverbot über Thüringen aufgehoben wird. Interessant ist in diesem Zusammenhang zu wissen, daß der Vorsitzende des Stiftungsrats unser stellvertretende Ministerpräsident, Herr Dr. Fickel, ist. Thüringen, das haben wir gestern gehört, das Land der Schlösser und Burgen, des Rennsteigs und des Tourismus hätte, neben der akuten Gefährdung der Kulturgüter, als Fremdenverkehrsregion in Deutschland wahrscheinlich abgefrühstückt. Die Einschränkungen des Verteidigungsministers Stoltenberg, größere Städte ab 100.000 Einwohner, nicht zu überfliegen und kleinere Städte zu umfliegen, sind bei der Siedlungsdichte in Thüringen Augenwischerei und technisch nicht zu leisten. Unsere Fraktion protestiert auf das energischste gegen die Politik des Bundes, einen Militärtourismus in Sachen Truppenübungsplätze und Tieffluggebiete, gegen Osten zu betreiben.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Rund 100.000 Flüge jährlich wurden bislang im Bundesgebiet durchgeführt mit fast 900 km/h und ohrenbetäubendem Lärm. Der Schallpegel steigt so schnell an, daß Schutzreflexe im Ohr nicht mehr mitkommen. Besonders gefährdet sind Kinder, schwangere Frauen und ältere Menschen. Diverse Studien belegen eindeutig, daß der Lärmschock gerade bei Kindern Angstzustände und dauerhafte Verhaltensstörungen hervorrufen. Auch deshalb sind die Flugeinschränkungen völlig unsinnig.

Allein im Jahre 1988 stürzte durchschnittlich alle zwei Wochen ein militärisches Fluggerät in der Bundesrepublik ab. Die Zahlen im Osten, die nicht näher bekannt sind, dürften ähnlich hoch gewesen sein. Was das beispielsweise für das Chemiewerk Schwarza im Tieffluggebiet Saalfeld bedeuten würde, wage ich nicht auszumalen. Die Aufzählung neuralgischer Punkte in Thüringen ließe sich allerdings beliebig fortsetzen. Fazit aus den oben genannten Fakten kann nur sein:

1. keine Tiefflüge über Thüringen, auch nicht über 300 Meter;

(Beifall beim NF/GR/DJ, LL-PDS)

2. Schluß mit den unsinnigen Luftkampfübungen;

3. keine Auslagerung von Tief- und Tiefstflügen nach Ostdeutschland oder ins Ausland;

4. Verzicht auf atomare Trägersysteme, wie den Tornado.

Wir fordern die Landesregierung auf, im Bundesrat aktiv zu werden, um Schaden für unser Land abzuwenden. Und das Verhandlungsergebnis, was uns gestern präsentiert wurde zum Thema Bundesangestelltentarif, läßt uns ja durchaus hoffen, daß Erfolge erzielt werden können. Ich habe jetzt noch die ehrenvolle Aufgabe, unserem Ministerpräsidenten eine Unterschriftensammlung zu überreichen, die Saalfelder Bürger eingesammelt haben und binnen eines Tages, innerhalb kürzester Frist über 1.000 Unterschriften zusammenbekommen haben, das ist der eindeutige Bürgerwille, und ich hoffe, daß Sie damit aktiv werden können. Es ist auch noch ein Aufkleber dabei: "Stopp den Tiefflügen", der würde sich wahrscheinlich an Ihrer Karosse sehr gut machen, um politischen Willen zu verdeutlichen.

(Beifall beim NF/GR/DJ, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Der Herr Abgeordnete Päsler meinte sicherlich die Karosse des Dienstfahrzeuges des Herrn Ministerpräsidenten.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, NF/GR/DJ: Wenn sie Flügel hat!)

(Zwischenruf Ministerpräsident Duchac: Das Thema ist eigentlich nicht so lächerlich!)

(Beifall beim NF/GR/DJ, LL-PDS)

Dankeschön! Wünscht sich noch jemand aerodynamisch zu äußern?

(Heiterkeit im Hause)

Der Herr Abgeordnete Schröter, sehe ich soeben. Ja, ich sehe schon, die Herren Mitglieder des Innenausschusses stehen hier Gewehr bei Fuß. Bitteschön!

Abgeordneter Schröter, CDU:

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die inhaltliche Forderung nach einer Einstellung der Tiefflüge über dem Lande Thüringen ist sicherlich ein Thema, was in einer Plenartagung nicht vollständig abgehandelt werden kann. Wir stimmen darin überein, daß Tiefflüge Ausgangspunkte sind für erhöhte Gefahren, für Belästigungen, und in dieser Form, wie es auch geschildert worden ist, sicherlich auch für Schädigungen, die möglich sind. Meine Damen und Herren, ich weiß, wovon ich rede, ich wohne im Sichtkontaktbereich eines Militärflugplatzes Nobitz im ostthüringischen, dürfte eigentlich ein Begriff sein. Die Belästigungen, die dort aufgetreten sind, als das noch maßgeblich und in großen Mengen als Übungsplatz benutzt worden ist durch die sowjetischen Truppen, sind also ein Begriff. Im Augenblick ist das etwas weniger, aber wir wollen ja hier eine gemeinsame Linie für die Behandlung der Angelegenheit finden. Keine Übereinstimmungen haben wir in dem Punkt, in dem wir sagen, Tiefflüge seien überflüssig im Augenblick oder zum jetzigen Zeitpunkt. Die Überflüssigkeit dann noch zu benutzen, um zu sagen, daß die Landesregierung aus diesem Grund das Leben und die Gesundheit der Bürger schützen soll, halte ich für eine polemische Schlußfolgerung, das soll sie wohl sicherlich sein. Andererseits wollen wir aber auch sagen, wir werden uns mit diesem Thema beschäftigen, das ist auch in unserem Sinne, und namens der CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung in den Innenausschuß.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Dankeschön. Bitteschön, Herr Abgeordneter Rieth.

Abgeordneter Rieth, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, der Bundesminister der Verteidigung führte anläßlich der Übernahme der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte im beigetretenen Teil Deutschlands am 3. Oktober 1990 folgendes aus: Ich darf zitieren, Herr Präsident? "Die Bundeswehr und die deutsche Verteidigungspolitik stehen vor ihrer größten Herausforderung seit 1955, und zwar in menschlicher als auch in organisatorischer Hinsicht." Ich denke, in diesem Punkt kann man Herrn Stoltenberg voll und

ganz zustimmen. Der Ost-West-Konflikt hat endgültig zu existieren aufgehört, der Warschauer Pakt ist aufgelöst, ein Sicherheitsbündnis aller demokratischen Staaten Ost- und Westeuropas wird eine neue Qualität des Zusammenlebens der Völker in Europa erreichen. Das alte Feindbilddenken sollte auch der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei der SPD)

Neues Denken im militärischen Bereich sollte nun nicht nur bei den Militärs, sondern auch bei den Politikern Platz greifen. In dieser Hinsicht sind heute geistige Höhenflüge und keine Tiefflüge gefordert.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten sind davon überzeugt, daß die Bundeswehr ihre bewährte Rolle im demokratischen Rechtsstaat seit dem Bestehen unter Beweis gestellt hat und dies sicher auch weiterhin tun wird. Im derzeitigen Diskussionsprozeß über die Verteilung von Standorten und Truppenübungsplätzen in den neuen Ländern ist aber eines sehr auffällig, eine im Verhältnis zu den Altländern deutliche Überproportionalität der Bundeswehr in den neuen Ländern. So plant zum Beispiel das Bundesverteidigungsministerium in den fünf neuen Ländern 15 Truppenübungsplätze einzurichten, drei davon allein in Thüringen. In den Altländern sind es 22 Truppenübungsplätze derzeit für 350.000 Soldaten. In den neuen Ländern ständen für 60.000 Soldaten dann, wie gesagt, 15 Übungsplätze zur Verfügung. Das sind die Vorstellungen der Harthöhe. Noch krasser und augenfälliger zeigt sich dieses Mißverhältnis, wenn man die Flächen der Truppenübungsplätze miteinander vergleicht. So sind es in den Altländern 157.000 ha Truppenübungsplatzgelände, und in den neuen Ländern sollen es 144.000 ha sein. Ich denke, das geht nicht auf. Und dieses ist auch nicht akzeptabel und deutet eindeutig, und hier möchte ich mich meinem Kollegen Päsler anschließen, auf einen beabsichtigten Militärtourismus von West nach Ost hin. Ich meine, daß einer solchen Absicht ein deutlicher Riegel vorgeschoben werden muß, und hier sollte die Landesregierung, ähnlich wie bei den Verhandlungen zum BAT-Ost, im Bundesrat laut und unüberhörbar initiativ werden.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Die Zeit drängt, noch liegt das endgültige Konzept des Verteidigungsministers nicht vor. Noch ist die Chance gegeben, deutliche Signale zu setzen, daß das am dichtesten besiedelte Neubundesland Thüringen, diese einzigartige Kulturlandschaft Thüringen, nicht durch Tiefflüge, nicht durch einen sich entwickelnden Militärtourismus Schaden nimmt. Wie bekannt ist, bedrohen Tiefflüge Leben und Gesundheit von Menschen.

Es sei hier erinnert, daß ein Coburger Bundestagsabgeordneter gegen die in Südthüringen durchgeführten Tiefflüge auch schon in Bonn bereits aktiv wurde. Ganz aktuell zu diesem Thema ist auch der heutige Artikel in der "Thüringer Allgemeinen" unter der Überschrift "Luftraum über Deutschland wird zunehmend gefährlicher - Kollisionen von Militär- und Zivilflugzeugen keine Ausnahme". Ich bitte die Landesregierung, die darin wiedergegebenen Havarien in der Luft ernst zu nehmen und alles zu unternehmen, um solche Vorfälle in Thüringen zu verhindern.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Die SPD-Fraktion unterstützt den vorliegenden Antrag. Dankeschön.

(Beifall beim NF/GR/DJ, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Dankeschön. Gibt es weitere Wortmeldungen zur Thematik, meine Damen und Herren? Der Staatssekretär Dr. Lippert wünscht, das Wort zu nehmen. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Dr. Lippert, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, zum Thema Tiefflug über Thüringen gebe ich für die Landesregierung folgende Stellungnahme ab. Seit September 1991 fliegt die Bundeswehr Tiefflüge auch über den neuen Bundesländern. Die Belastung durch Tiefflüge ist in den alten Ländern allerdings ungleich höher. Ich darf dazu einige Ausführungen machen. Es finden gegenwärtig in den alten Bundesländern 42.000 bis 43.000 Flüge beziehungsweise Flugstunden statt, dies bedeutet, daß täglich in den alten Ländern von Montag bis Freitag, während der Woche also, 307 Starts und Landungen durchgeführt werden, demgegenüber liegt die Belastung in den neuen Ländern verschwindend gering. Über dem Gebiet der neuen Länder erfolgen gegenwärtig 10 Einsätze sprich Flüge pro Tag, also ein Zahlenverhältnis von 307:10. Dazu kommen weitere Begrenzungen was Flughöhe und Flugziele anbelangt. Allerdings bedarf ganz sicher die Durchführung militärischer Tiefflüge über dem gesamten Bundesgebiet angesichts der veränderten sicherheitspolitischen geographischen Lage einer Überprüfung. Allerdings, das darf ich hinzufügen, wird sich ein Mindestübungsbedarf beim Aufbau einer einheitlichen Bundeswehr im vereinten Deutschland immer erhalten. Die Thüringer Landesregierung unterstützt eine Initiative im Bundesrat mit dem Ziel, die Bundesregierung aufzufordern, ein Gesamtkonzept militärischer Tiefflug für die neunziger Jahre vorzulegen. Und die Landesregierung ist der Auffassung, daß nach Vorlage

dieses Konzepts und entsprechender Unterlagen, wir stehen im pausenlosen Verkehr mit dem Bundesverteidigungsministerium in diesen Fragen, Gelegenheit bestehen wird, im zuständigen Fachausschuß diese Frage näher zu beleuchten. Dankeschön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Dankeschön, Herr Staatssekretär. Ich gehe davon aus, daß es ... Doch es gibt noch eine Wortmeldung, Herr Abgeordneter Möller bitte.

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das, was Herr Staatssekretär Dr. Lippert uns eben hier gesagt hat, wir sollten uns doch freuen über das Verhältnis 10:307,

(Zwischenruf Abg. Geißler, NF/GR/DJ: Das stimmt doch nicht, 50:307!)

10:307, das erinnert mich an ein altes österreichisches Bauernsprichwort, das da heißt: "Heut mach i meim Hund a Freud, erst hau i ihn anständig, und dann hör i auf."

(Heiterkeit im Hause)

Das kann es eigentlich nicht sein. Ich wollte Ihnen eigentlich von einer Begegnung berichten, aber zuvor noch einige wenige Zahlen, Herr Päsler hat es schon gesagt. Es sind im Durchschnitt zwei Abstürze jeden Monat zu verzeichnen. Das sind 20 bis 30 Abstürze im Jahr von militärischen Luftfahrzeugen. 1988 gab es dabei allein 115 Tote, 115 junge Menschen, die völlig sinnlos ihr Leben lassen mußten. Seit 1973 hat es 370 Abstürze von militärischen Luftfahrzeugen mit über 1.000 Toten gegeben. 1.000 Tote Bürger für Luftfahrtziele einiger weniger. Als am 08.12.1988 ein Jagdbomber in ein Arbeiterviertel in Remscheid stürzte, war für Rainer Hoffmann wahrscheinlich die schlimmste Stunde seines Lebens. Er hat dabei seine Frau und seine zwei Kinder verloren. Seitdem zieht er durchs Land und findet keine Ruhe mehr. Ich habe selbst mit ihm gesprochen. Ich denke, diese vielen Tragödien, die sich letzten Endes nur dadurch ergeben, daß einige wenige sich nicht von den Feindbildern lösen können, daß einige wenige meinen, wir brauchen diese Tiefflüge, wofür weiß wahrscheinlich niemand, außer für das Geld, was sie denen bringen, die die Flieger bauen. Ich denke, all das sollte Grund genug sein, hier ohne Ausschußüberweisung ganz deutlich zu sagen, wir wollen hier bei uns diese Tiefflüge nicht haben. Dankeschön.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Dankeschön. Ich frage nun nochmals, ob es zum Thema weitere Wortmeldungen gibt? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache. Es ist verschiedentlich für die Ausschußüberweisung votiert worden, zuletzt für eine direkte Annahme. Ich darf da ja die prinzipielle Ausschußüberweisung zur Abstimmung stellen. Wer für eine prinzipielle Ausschußüberweisung dieses Antrages über Tiefflüge in Thüringen votieren möchte, den bitte ich um das Handzeichen! Zählen Sie bitte aus, Frau Stiebritz! Es sind 3 auf der linken Seite, nein, das muß doch mal gezählt werden, Frau Köhler, Sie zählen mal die linke Seite durch, ja?

(Zwischenruf, Abg. Fiedler, CDU: Warten, es wächst noch!)

Das würde ich nicht so sagen, Herr Abgeordneter Fiedler, die Schwere der Thematik bedarf durchaus gewisser Zeit der Entscheidungsfindung. Nicht wahr? Man darf es nur nicht so machen wie Hamlet, der zu lange gewartet hat und dann den falschen erdolchte.

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall bei der CDU)

40 Abgeordnete des Hauses haben für eine Ausschußüberweisung votiert. Wer ist gegen eine Ausschußüberweisung? Das ist eine deutliche Minderheit. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt drei Stimmenthaltungen. Mit drei Stimmenthaltungen und deutlicher Mehrheit des Hauses gegen einige Gegenstimmen ist damit eine Ausschußüberweisung festgestellt. Es wurde überwiegend oder ausschließlich der Innenausschuß damit betraut, der sich sehr ernsthaft selbstverständlich mit der Frage beschäftigen wird, wenn er damit betraut werden sollte. Ich stelle das demzufolge zur Abstimmung. Wer also für eine Behandlung dieses Antrages im Innenausschuß ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Der Innenausschuß wird hier in die Pflicht genommen. Es sind weitere Ausschüsse hier nicht benannt worden, so daß ich damit keine Ursache habe, weiteres Abstimmen vorzunehmen. Der Vorstand schlägt nichts Weiteres vor. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen damit zum heute endgültig letzten Tagesordnungspunkt, dem **Tagesordnungspunkt 25**, den ich hiermit aufrufe.

Geschwindigkeitsbegrenzung auf Thüringer Autobahnen

Antrag der Fraktion NF/GR/DJ

- Drucksache 1/715 -

Wen darf ich bitten, den Antrag einzubringen? Herr Abgeordneter Möller, bitte!

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, verehrte Abgeordnete, zwei gibt es ja immerhin leider schon.

(Heiterkeit bei der CDU)

Worum geht es? Es geht natürlich um Geschwindigkeitsbegrenzung auf Thüringer Autobahnen. Es geht um eine politische Standpunktbestimmung. Es geht nicht darum, uns zu sagen, daß wir vielleicht das Grundgesetz nicht lesen können und die Artikel 90 und 74 nicht kennen würden. Es geht also nicht um eine sophistische Auslegung des Grundgesetzes, sondern um eine Standortbestimmung der Fraktionen dieses Hauses. Just in dem Moment, als in Bonn die Diskussion aufkam, 120 oder vielleicht auch 130 als Geschwindigkeitsbegrenzung für Bundesautobahnen einzuführen, sagte Herr Krause: Was, Geschwindigkeitsbegrenzung auf deutschen Autobahnen, im Gegenteil, wir werden jetzt schrittweise dazu kommen, daß wir auch im Osten, im Beitrittsgebiet, die noch bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzungen aufheben werden.

(Beifall bei der CDU)

Tja, Sie wissen wahrscheinlich nicht, was Sie tun.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Es ist seit langem eine Forderung der Naturschutzverbände, und nicht aus politischem Selbstzweck oder Geltungsbedürfnis, seit langem ist es eine Forderung der Naturschutzverbände: Tempo 100 auf allen Autobahnen. Die Naturschutzverbände fordern das aus ihrer Sachkompetenz heraus, aus ihrer Sachkompetenz, weil sie wissen, daß je höher die Geschwindigkeit, desto höher der Ausstoß an Schadstoffen, desto größer die Gefahren für Mensch und Umwelt, je höher die Geschwindigkeiten, desto größer ist der Lärm, desto mehr Abgase werden emittiert und je mehr Abgase emittiert werden, umso schneller schreitet das Waldsterben voran, umso schneller werden Mensch und Natur geschädigt. Es ist erwiesen und es ist eine allgemein anerkannte Tatsache, daß ein wesentlicher Faktor für das Waldsterben, daß ein wesentlicher Faktor auch für die Entstehung von Allergien in Ballungsräumen, daß für alle diese Belastungen, die nicht irgendwelche exotischen Arten oder ähnliche Dinge betreffen,

sondern die ganz hautnah für jeden von Ihnen erlebbar sind, daß eine der Hauptursachen für diese Dinge der zunehmende Autoverkehr ist. Und eine Möglichkeit, diese schädlichen Auswirkungen einzugrenzen, einzuschränken, ist ein Tempolimit; ein Tempolimit, was eigentlich auch in unserer Fraktion lieber 100 als 120 heißen sollte, aber wir haben gemeint, es sollte hier nicht um irgendwelche Ideale gehen, die wir vielleicht vertreten wollen, sondern es soll darum gehen, eine realistische Forderung aufzumachen, wie sie in vielen europäischen Ländern, die durchaus nicht von Grünen regiert werden, bereits durchgesetzt ist. Die Forderung "Tempo 120" ist in unseren Augen eine Forderung, die jeder Mensch, der sich den Dingen, die ich hier benannt habe, verpflichtet fühlt, der sich der Gesundheit seiner Mitbürger verantwortlich fühlt, tragen können sollte. Aus diesem Grunde haben wir gesagt, nicht "Tempo 100", sondern "Tempo 120". Es ist uns in der Mehrheit schwergefallen, diesen Kompromiß zu machen, diesen Schritt zu gehen. Ich denke, wer sich einer solchen Forderung verschließt, kalkuliert ganz bewußt die erhöhten Gefahren für Menschen und Umwelt und macht sich moralisch und politisch verantwortlich für die mittlerweile über 10.000 Verkehrstoten jedes Jahr, macht sich politisch und moralisch mitverantwortlich für das zunehmende Waldsterben und die Schädigungen an Mensch und Natur. Wir beantragen die Überweisung unseres Antrages in den Umwelt- und in den Wirtschaftsausschuß, federführend in den Wirtschaftsausschuß.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Vizepräsident Backhaus:

Danke. Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Kallenbach von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Rechtsgrundlage für die gegenwärtige Regelung auf unseren Autobahnen wird durch den Einigungsvertrag geregelt, und danach tritt am 1. Januar 1992 die bundesdeutsche Regelung in Kraft. Das ist dort erst einmal so festgelegt. Maßgeblich sollten wir uns meiner Ansicht nach davon leiten lassen, daß eine bundeseinheitliche Regelung hier auch auf Thüringer Straßen gelten sollte. Ich muß aber auch doch noch einmal, um das zu vertiefen, auf das Grundgesetz zu sprechen kommen, obwohl es Herr Möller schon angeführt hat. Eben auch nach Artikel 72, wo es sich um konkurrierende Gesetzgebung handelt, ist nun einmal der Bund zuständig, wenn er von seiner Gesetzgebungsmöglichkeit Gebrauch macht. Aus diesem Grund können wir Ihrem Antrag nicht folgen. Wir sind als

Land Thüringen einfach nicht zuständig, und das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Das heißt nicht, daß wir uns grundsätzlich Ihrem Anliegen und Ihrem dargelegten Problem hier verschließen, auf keinen Fall, aber wir müssen die Rechtsgrundlage zur Kenntnis nehmen. Was wir aber tun können, ist folgendes: Wir können auf bestimmten Abschnitten Thüringer Autobahnen Geschwindigkeitsbegrenzungen festlegen, das können und das werden wir tun.

Vizepräsident Backhaus:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten?

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Ja, bitte.

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Herr Kallenbach, ich wollte Sie gerade fragen, ob Sie es für möglich halten, daß trotz der Kompetenz des Bundes, die in diesem Fall ja vorliegt, weil er von seinem Gesetzgebungsrecht Gebrauch gemacht hat, durch abschnittsweise Geschwindigkeitsbegrenzung ebenfalls diese Gesamtheit, die wir wollten, zu erreichen.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Ja, Sie haben ja gehört, Herr Möller, ich wollte jetzt gerade darauf zu sprechen kommen. Wir können als Land Thüringen davon Gebrauch machen, und wir sind gehalten und wären unklug, wenn wir es nicht tun würden. Es kann verschiedene Gründe dafür geben.

(Beifall bei der CDU)

Naheliegende Gründe sind Baustellen, schlechter Straßenzustand, ungenügende Sicherheitsvorkehrungen, aber auch Dinge, die reinweg durch Umweltumstände begründet sind. Ich könnte mir auch vorstellen, bei Steigungen, die in Waldgebieten gelegen sind, daß man da auch solche Dinge festlegen könnte. Grundlagen sollten aber nicht vorschnelle Entscheidungen sein, sondern Grundlage sollte das Ergebnis einer Arbeitsgruppe, die durch die Landesregierung schon im August installiert wurde, eine interministerielle Arbeitsgruppe, in der auch nachgeordnete Mittelbehörden einbezogen sind, so das Landesstraßenbauamt, das Autobahnamt, aber auch die Polizei; und diese Arbeitsgruppe wird noch im Oktober ihren Bericht vorlegen. Auf dieser Grundlage könnten dann und sollten entsprechende Entscheidungen getroffen werden. Aber grundsätzlich, ich muß es noch einmal sagen, können wir hier nicht beschließen, wir wollen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Thüringer Auto-

bahnen, das muß der Bund machen. Der zuständige Ausschuß im Bundesrat hat nun einmal gerade beschlossen, daß es derzeit keine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung geben wird. Und wenn dann Geschwindigkeitsbegrenzungen auf bestimmten Abschnitten, die aber auch begründet sein müssen, beschlossen wurden, dann ist es genauso wichtig, daß diese kontrolliert werden, sonst wären sie nämlich auch wirkungslos. Aber all diese Dinge müssen für den Autofahrer nachvollziehbar sein. Sie müssen einsichtig sein. Wenn nur ein Schild aufgestellt wird "Geschwindigkeitsbegrenzung", das gilt auch in Städten, wenn es der Autofahrer nicht einsehen kann, dann wird es auch trotz dieses Schildes nicht eingehalten, und das halte ich für einen ganz wichtigen Aspekt. Es muß wirklich einsichtig nachvollziehbar sein, ansonsten nützen auch solche Schilder nicht viel. Aber lassen Sie mich eins hier noch abschließend sagen. Es sind tatsächlich steigende Unfallzahlen auf unseren Straßen und auch Autobahnen zu verzeichnen, obwohl sie immer noch - Gott sei Dank - unter denen der westlichen Bundesländer liegen, noch erheblich darunter. Aber jeder Unfall ist einer zu viel.

(Beifall bei der CDU, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Ich möchte diese Stelle, diese Möglichkeit hier auch nutzen, noch mal an alle Autofahrer, auch an uns selber zu appellieren, mit der angemessenen Geschwindigkeit jeweils zu fahren, um wirklich alle Unfälle, die vermeidbar sind, zu vermeiden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke. Als nächster Redner spricht zu uns der Herr Abgeordnete Preller.

Abgeordneter Preller, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundesrepublik ist, soweit mir bekannt ist, das weltweit einzige Land ohne Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen. Welche Argumente gibt es eigentlich für eine unbegrenzte Geschwindigkeit? Ich kenne kein einziges, was stichhaltig wäre, aber eine ganze Menge dagegen. Wer auf der Autobahn fährt, ob hier im Osten oder in den alten Bundesländern, der wird feststellen, daß es nur ein relativ kleiner Teil von Kraftfahrern ist, der schneller als 120 bis 130 Kilometer pro Stunde fährt. Diese relativ kleine Anzahl von Rasern nutzt diesen Freibrief einer unbegrenzten Geschwindigkeit unter dem Motto "Freie Fahrt für freie Bürger", um die weit größere Anzahl vernünftiger Kraftfahrer einmal zu verunsichern, zu bedrohen und

unmittelbar oder mittelbar in Unfälle zu verwickeln. Wer hat es nicht selbst schon einmal erlebt, daß man nur durch ein schnelles Manöver auf den Angriff eines derartigen Rasers reagieren konnte, und die den vernünftigen Kraftfahrer wirtschaftlich schädigen. Es ist eine falsche Annahme, daß durch unbegrenzte Geschwindigkeit die Durchlaßfähigkeit von Autobahnen erhöht werden könnte. Das wird durch Untersuchungen an der A 2 in Niedersachsen bestätigt, wo seit Anfang dieses Jahres eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h eingeführt und auch kontrolliert wurde. Durch diese Maßnahme kam es zu einem verbesserten Verkehrsfluß, zu einer Erhöhung der Aufnahmefähigkeit der Autobahn und zur Senkung der Unfallzahlen. Es ist, glaube ich, unstrittig, daß höhere Geschwindigkeiten aufgrund der höheren Schadstoffemission die Umwelt verstärkt belasten, und dies mit einem Verlust der Lebensqualität einhergeht. Ihnen ist sicherlich bekannt, daß die Wirkung des Katalysators bei Geschwindigkeiten über 120 km/h erwiesenermaßen extrem eingeschränkt ist. Ferner führen höhere Geschwindigkeiten zu Lärmbelästigungen der Anwohner und zu einem stetig steigenden Verlust an Natur. Ich möchte auf die materielle Seite unbeschränkter Geschwindigkeit auf den Autobahnen eingehen: Es ist ja unstrittig, daß bei einer erhöhten Unfallrate auch die materiellen Schäden steigen. Indirekt werden davon aber auch die betroffenen, die vernünftig fahren. Sie müssen natürlich das höhere Unfallrisiko, das durch Raserei und Rücksichtslosigkeit entsteht, mittragen, denn die Versicherungen kassieren dafür mit der Erhöhung der Versicherungsprämien bei allen Autofahrern ab. Die Begrenzung der Geschwindigkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf Autobahnen ist eine alte sozialdemokratische Forderung. Sie findet mittlerweile nicht nur die Zustimmung aller SPD-Ministerpräsidenten, sondern auch der Umweltminister Töpfer hat sich dafür ausgesprochen, Ministerpräsident Teufel von Baden-Württemberg hat signalisiert, daß er die Beschränkung der Geschwindigkeit auf Autobahnen zumindest für überlegenswert hält. Auf welche Art und Weise die Geschwindigkeitsbeschränkung durchgeführt wird, ob die Möglichkeit besteht, generell die Geschwindigkeit in Thüringen zu begrenzen oder abschnittsweise, und da würde ich sagen, diese Abschnitte müßten dann schon fast die gesamte Autobahn umfassen, darüber sollte man im Ausschuß beraten. Ich möchte mich deshalb namens meiner Fraktion dem Antrag der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt anschließen. Dankeschön!

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Vizepräsident Backhaus:

Dankeschön! Als nächster Redner wird der Herr Abgeordnete Gerstenberger zu uns sprechen. Meine Herren von der SPD-Fraktion, ich werde dann aber doch mal meinen Kollegen Vizepräsidenten Friedrich fragen, auf welche Art und Weise er dann von Altenburg bis hierher immer in den mir geschilderten Zeiten fährt.

(Heiterkeit im Hause)

Aber vielleicht macht er es im Tiefflug, das wäre ja dann noch schlimmer.

(Heiterkeit im Hause)

Bitteschön, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das war der springende Punkt. Herr Präsident, sagen wir doch einfach an der Stelle - und Herr Kallenbach, nicht die anderen haben beschlossen und festgelegt, fassen wir uns mal an die eigene Nase und sagen wir einfach - einmal wir.

Vizepräsident Backhaus:

Gestatten Sie bitte, Herr Gerstenberger, der Herr Abgeordnete Enkelmann wünscht eine Zwischenbemerkung

Abgeordneter Enkelmann, SPD:

Herr Präsident, ich wollte Sie nur fragen, ob Ihnen bewußt ist, daß der Herr Vizepräsident Friedrich nicht selbst am Steuer sitzt, sondern daß er sich von der Landtagsverwaltung fahren läßt?

Vizepräsident Backhaus:

Ja, vielleicht ermuntert er seinen Fahrer, ich weiß es ja nicht. Jedenfalls hat er es als stolzes Erfolgserlebnis geschildert. Entschuldigen Sie bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Enkelmann, das macht das Problem nur noch deutlicher. Wer fährt denn nicht gern schnell? Mir geht es doch genauso. Das Problem ist bloß, wie können wir das vereinbaren. Wir werden uns zu dem Problem sicher noch öfter verständigen müssen, und ich wünsche mir, daß da jeder versucht, nicht nur aus dem Bedürfnis heraus, mit einem neuen großen Auto durch die Gegend zu fahren, und das nun endlich auch mal aus-

probieren zu können und dann mitzuteilen, wie groß denn nun die Spitze sei, sondern sich auch aus anderen Fragestellungen heraus dazu einmal Gedanken macht. Die Frage der Geschwindigkeitsbegrenzung ist eine sehr, sehr sensible Frage. Dabei geht es überhaupt nicht um Rechthaberei oder um irgendwelche parteipolitischen Standpunkte. Es gibt ein paar ganz nüchterne Fakten, über die es sich lohnt, meiner Meinung nach, nachzudenken. Gesicherte Analysen belegen, daß die Zahl schwerer Unfälle unter dem Einfluß der Geschwindigkeitsbegrenzung um 17 Prozent zurückgeht. Das heißt, über 420.000 Menschen wurden im Jahresdurchschnitt in der alten BRD verletzt und über 8.400 getötet. Wir wissen, daß die Schreckensbilanz des letzten Jahres erheblich darüber liegt. 17 Prozent weniger Unfälle, das hieße ganz einfach und nüchtern in Zahlen ausgedrückt 71.400 weniger Verletzte und über 1.400 weniger Tote. Das ist eine ganz nüchterne Rechnung, und der sollte man sich zumindest nicht verschließen. Durch Tempo 100 wurde in einem Großversuch nachgewiesen, daß bei einem Befolungsgrad von nur 30 Prozent, das heißt, 70 Prozent haben bei diesem Großversuch gar nicht erst mitgemacht, aber diese 30 Prozent haben bewirkt, daß 32.000 Tonnen Schadstoffe weniger emittiert wurden. Das heißt ganz praktisch, und ich kann mir das erlauben, ich fahre noch nicht so ein großes Auto, was diese Geschwindigkeiten zuläßt, wenn ich zwischen Gera und Erfurt bei Tempo 140 ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihres stößt mehr Schadstoffe aus, kaufen Sie sich ein neues, besseres mit Kat.)

Das ist richtig.

Vizepräsident Backhaus:

Ich bitte keine Schleichwerbung, Herr Abgeordneter Fiedler.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe keine Marke genannt.)

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Ich werde es überlegen. Also auf der Strecke zwischen Gera und Erfurt würde ich bei Tempo 140 ungefähr doppelt so viel Sprit verbrauchen wie bei Tempo 90 und ich würde doppelt so viele Schadstoffe produzieren; oder anders herum, bei Tempo 90 würde ich nur die Hälfte der Umweltvergiftung erzeugen. Aber die Frage ist auch noch eine andere: Wem nützt denn eigentlich diese Geschwindigkeitserhöhung? Den Zeitvorteil, den ich hätte, mal abgesehen von den Staus, die ich zwischen Gera und Erfurt tagtäglich erlebe, zwischen Tempo 100 und der Raserei, der liegt nur im

Minutenbereich, machen wir uns nichts vor. Es werden mir die recht geben, die auf der Autobahn tagtäglich fahren müssen. Wozu brauchen wir also dieses überdurchschnittliche Risiko? Beispiele von ADAC und anderen Klubs, die in zig Tests nachgewiesen haben, daß sich so eine unbeschränkte Geschwindigkeit in keiner Weise lohnt, belegen das immer wieder. Der Preis ist einfach zu hoch und die Rechnung sollte jedem in Erinnerung bleiben, 1.400 Tote durch die Freigabe der Geschwindigkeit als Ursache, das sollte zu Denken geben. Eine weitere Frage: Reduzierung des Benzinverbrauches bedeutet natürlich auch Umsatzminderung der Mineralölkonzerne. Eine Frage, ob aus der Richtung der Wind wehen könnte, aber ich will die nicht in den Raum stellen. Die Frage ist also wirklich wem nützt das, cui bono. Ich halte es auch nicht für Demagogie, wenn behauptet würde, daß der Verkehr flüssiger würde. Das Argument wird auch von seriösen Verkehrsplanern nicht gestützt, also auch auf dieser Richtung Wissenschaftlichkeitsbetrachtung oder ähnliches funktioniert es nicht so richtig. Das Problem ist also ganz einfach, wie stellt sich jeder einzelne dazu, auf der einen Seite über Umweltschäden in der alten DDR zu reden, über Umweltsanierung Programme zu beschließen und auf der anderen Seite selbst etwas tun zu wollen für den Umweltschutz. An der Stelle bleibt auch die Frage, ob der Staat den Bürgern durch bestimmte Maßnahmen nicht begreiflich machen muß, was notwendig ist. Er macht das auch bei anderen Dingen, und er sollte es auch an dieser Stelle machen. Ich gehe also davon aus, daß dieser Antrag im Ausschuß behandelt wird und daß wir im Ausschuß, unabhängig von den Problemen, die Herr Kallenbach angesprochen hat, ich gebe Ihnen da gerne recht, daß es da durchaus rechtliche Probleme geben könnte, wenn man den Antrag einseitig auslegt, aber daß wir im Ausschuß eine vernünftige Formulierung finden werden, die eine Möglichkeit bietet, der Intention des Antrags nachzukommen. Wir als Fraktion werden uns auf entsprechende Vorschläge im Ausschuß einstellen und hoffen, daß wir dort zu einer vernünftigen Lösung kommen. Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Backhaus:

Ich bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten Dr. Bohn, das Wort zu ergreifen.

Abgeordneter Dr. Bohn, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Gerstenberger, ich habe den Großversuch, der in Niedersachsen durchgeführt wird, eigentlich seit einem Jahr täglich, nämlich auf der Strecke von Erfurt nach Bad Salzungen. Das sind hin und zurück 186 Kilometer, und ich möchte noch mal den Ist-Zustand benennen, weil das scheinbar schon wieder einige vergessen ha-

ben, wie es momentan im Lande Thüringen aussieht. Da gibt es eine Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn 100 km/h, auf Landstraßen 80 km/h und in geschlossenen Ortschaften von 50 km/h. Das ist momentan der Stand, den wir hier diskutieren. Meine Damen und Herren, es ist eine Binsenweisheit, wenn ich an dieser Stelle sage, daß dieses Tempolimit von 80 km/h auf Landstraßen und 100 km/h auf Autobahnen von den wenigsten Verkehrsteilnehmern eingehalten wird, ja, daß trotz des Tempolimits, sicher auch unter dem Aspekt eines gestiegenen Verkehrsaufkommens, die Unfallentwicklung auch im Lande Thüringen gerade so dramatisch ist. Dies führt, meine Damen und Herren, auch zu einem grundsätzlichen Problem bei der Einführung eines Tempolimits. Ein solches Limit, und das wird vor allem von seiten der Polizeibehörden immer wieder betont, muß auch von den Autofahrerinnen und Autofahrern akzeptiert werden.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Es nützt wenig, hier nach dem starken Staat und damit nach verschärfter Überwachung zu rufen. Eine Allgegenwärtigkeit wird der Polizei selbst bei den enormsten Personalanstrengungen niemals gelingen. Auch können stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen diesen Effekt nicht flächendeckend erreichen. Vielmehr scheint mir die Frage nach einer Akzeptanz einer irgendwie gearteten Geschwindigkeitsbegrenzung das Schlüsselproblem bei diesem Thema zu sein. Es sind in den zurückliegenden Jahren viele Gutachten zu dem Themenkomplex Tempolimit verfaßt worden. Sie drehten sich vornehmlich immer wieder um das Problem des Schadstoffausstoßes von Fahrzeugen bei unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Vorübergehend hatte sich diese Diskussion beruhigt, als vor allen Dingen in den alten Bundesländern verstärkt Katalysatorfahrzeuge zum Einsatz kamen und die Gesamtschadstoffbilanz dadurch etwas günstiger aussah. Es gibt aber auch ernstzunehmende Argumente von verkehrswissenschaftlicher Seite, die von einer optimalen Geschwindigkeit bei bestimmten Verkehrssituationen ausgehen, und die diesen optimalen Zustand durch die Einführung eines Tempolimits als grundsätzlich in Frage gestellt sehen. Da ist das sehr ernsthafte Argument wiederholt angeführt worden, daß der Verkehrsfluß durch die Einführung eines Tempolimits schlechter würde, weil z.B. die Geschwindigkeitsdifferenzen zwischen Lastkraftwagen und Omnibussen auf der einen Seite und Personenkraftwagen auf der anderen Seite zu gering werden würde, und daß die uns allen hier im Hause hinlänglich bekannten Wettrennen zwischen Omnibussen und Lastkraftwagen mit Personenkraftwagen zunehmen würden. Ich halte daher von dieser Seite aus den Überlegungsprozeß auf dem umweltpolitischen oder verkehrswissenschaftlichen Bereich zu der Frage eines Tempolimits noch nicht für so weit ab-

geschlossen, als das Entscheidungen anstehen würden, zumal, wie ich eingangs betonte, sie für das Land Thüringen, das eigentlich ein generelles Tempolimit kennt, ohnehin im Moment nicht in Frage stehen. Grundsätzlich scheinen mir aber Maßnahmen, wie etwa die von der EG angekündigte Einführung einer elektronischen Tempobremse für LKW und Omnibusse ein sehr taugliches Mittel, um unerwünschte Verkehrssituationen auf unseren Straßen von vornherein zu verhindern. Auch für LKW gibt es ja, und hier wären wir wieder bei dem Thema, eine Akzeptanz des Tempolimits schon seit langem, eine Grenze von 80 Kilometern in der Stunde auch in den Altbundesländern und von 100 Kilometern für Omnibusse, mit dem uns allen hinlänglich bekannten Effekt, daß sich kaum jemand daran hält, sondern daß infolge der technischen Weiterentwicklung erheblich höhere Geschwindigkeiten dieser genannten Fahrzeugarten möglich sind und daß diese Geschwindigkeiten auch gefahren werden. Hier wird sicherlich auch in Zukunft die Frage im Ausschuß und im Parlament zu beraten sein hinsichtlich Überholverbot für LKW. Schließlich muß meines Erachtens ein Tempolimit so realistisch sein, daß es nicht weite Kreise der Bevölkerung zu potentiellen Straftätern macht, eine Voraussetzung, die vom Wesensgehalt jeder Norm zuzurechnen ist.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Und hier, meine Damen und Herren Abgeordnete, es ist mehrfach schon angesprochen worden, sollten wir uns doch wirklich alle ganz ehrlich in die Augen sehen, und auch die Abgeordneten der einbringenden Fraktion.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich will hier mit keinen rechtsphilosophischen Diskussionen beginnen, sondern noch einmal folgendes klar und deutlich zum Ausdruck bringen: Eine Aufhebung des Tempolimits auf Thüringer Straßen steht für mich nicht zur Debatte,

(Beifall bei der CDU)

da es momentan auf Thüringens Autobahnen keinen Bauabschnitt gibt, der eine Freigabe der Höchstgeschwindigkeit zuließe, weil ganz einfach die baulichen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Das sind die Probleme, Herr Gerstenberger, die Sie ja auf der Autobahn täglich erleben. Aber diese Bauabschnitte werden auch irgendwann einmal zu Ende sein und dann haben wir eventuell einen guten Ausgangspunkt. Auch in der umgekehrten Richtung kann argumentiert werden, daß immer dann, wie eben erwähnt, eine Situation, die vor allem für die Altbundesländer von Interesse ist, daß immer dann, wenn die Verkehrssituationen es erfor-

dem, sei es aus Gründen des Lärmschutzes oder der Verkehrssicherheit, über Tempobegrenzungen nachzudenken ist. Auf diesem Wege können sie ja durchaus, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch in den Altbundesländern die Beobachtung machen, daß teilweise nahezu ganze Bundesländer schon flächendeckend ein Tempolimit kennen. Ich halte diese Tatsache zwar für vom Grundsatz her bedenklich, sofern jetzt durch den niedersächsischen Antrag im Bundesrat ein neuerlicher Versuch in dieser Richtung gemacht wird. Aber da nun einmal die Beschilderung der Straßen Sache der Länder ist, besteht hier sicher eine Einfallsmöglichkeit, um ein Tempolimit zu erreichen. Wie gesagt, für Thüringen stellt sich dieses Problem nicht, auch nicht mittelfristig, sondern eher langfristig. Ich verhehle aber nicht, daß es meines Erachtens durchaus überlegenswert ist, daß bei Vorliegen eines entsprechenden Bauzustandes auch über eine Anhebung der bestehenden 80-Kilometer- und 100-Kilometer-Geschwindigkeitsgrenzen nachzudenken ist. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU, F.D.P., NF/GR/DJ)

Vizepräsident Backhaus:

Dankeschön! Als letzter Redner zu diesem Thema hatte sich der Abgeordnete Sonntag gemeldet. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke meinem Vorredner, daß er uns mit seinem Beitrag wieder auf den Boden der Tatsachen des derzeitigen Fahrverhaltens in Thüringen zurückgeholt hat. Wenn ich auch mit ihm in der Frage nicht übereinstimmen kann, und zwar aus eigener Anschauung, daß der Bauzustand auf manchen Autobahnen sich immer noch gravierend von dem Bauzustand von Autobahnabschnitten im Altbundesgebiet, auf denen es kein Tempolimit gibt, unterscheidet. Herr Preller, ich hoffe ja nicht, daß Ihre Altforderung, das Tempolimit einzuführen, so alt ist wie die Partei selber, ich darf aber dennoch mal an die Geschichte der Tempofreigabe auf deutschen Autobahnen erinnern. Ziel und Intention war doch eigentlich, und Herr Möller hat es vorhin angesprochen, daß angemessen schnell gefahren werden soll. Dieses "angemessen schnell" erreichen Sie meines Erachtens, und da spricht eigentlich die tägliche Praxis in Thüringen auf der Autobahn Bände, dies erreichen Sie nicht mit einem generellen Tempolimit, sondern, und es wurde angesprochen, das würde bedeuten, wir müßten abschnittsweise eine Beschilderung durchführen. Genau das hat der Gesetzgeber seinerzeit sicherlich aus Kostengründen nicht getan. Er ist davon ausgegangen, daß dieses "angemessen sein" eine Frage

der Einschätzung und der Verantwortung von uns Autofahrern ist. Die Anträge und die Diskussionsbeiträge heute lassen doch nur den Tenor zu, daß wir dem Autofahrer diese verantwortungsvolle Einschätzung generell nicht mehr zutrauen. Sicherlich mag da auch die Verkehrsentwicklung eine wesentliche Rolle spielen. Dennoch, ich kann mit Ihnen nicht mitgehen, daß ein Tempolimit, was um 20 Kilometer pro Stunde über dem derzeitigen liegt, dann nicht wieder zum Freibrief wird, dieses Tempo auch unter allen Umständen zu fahren. Genau das ist nämlich der Fehler, der falsche Denkansatz. Was wir eigentlich brauchen, um die Unfälle auf den Autobahnen zurückzudrängen, zu vermeiden, ist weniger ein Tempolimit, wo sich dann wieder jeder stur dran halten kann, wo dann immer die Diskussion aufkommt, ja bitteschön, 120 war doch erlaubt, sondern wir brauchen wieder ein verantwortungsbewußtes, ein miteinander fahren, wie es früher einmal üblich war.

(Zwischenruf Abg. Preller, SPD: Straßenverkehrsordnung abschaffen!)

Nein, wenn Sie das daraus folgern, wenn Sie den § 1 der Straßenverkehrsordnung, den wir ja alle einmal gelernt haben, wenn Sie diesen § 1 außer Kraft setzen, dann muß ich das bedauernd zur Kenntnis nehmen. Ich kann aber dann nicht mit Ihnen mitgehen. Ich wollte dem Herrn Möller noch mitteilen, daß ein undifferenziertes Bild, wie er es hier gemacht hat, von den Schädigungen des Kraftverkehrs, also eine Übernahme von Erkenntnissen, die in den Altbundesländern sicherlich dort richtig gewonnen wurden, die Sache des Umweltschutzes nicht befördert, sondern eher schädigt, denn, und das ist auch eine Binsenweisheit, bei der derzeitigen Struktur der Verkehrsmittel, im Klartext bei der noch vorhandenen Anzahl von Zweitaktmotoren, die bei uns im Einsatz sind, ist es natürlich Unsinn, davon zu reden, daß bei Tempo 120 oder Tempo 100 wesentlich weniger Schadstoffe ausgestoßen werden. Dieser Motor mit seinen 26 PS ist nun einmal in dem Geschwindigkeitsbereich an seiner Leistungsgrenze und damit auch an der Obergrenze des Schadstoffausstoßes. Das sollte man nach Möglichkeit bei solchen Betrachtungen doch nicht vergessen. Das wird in zehn Jahren natürlich nicht mehr so sein, aber wir leben nicht in zehn Jahren, wir haben das Problem heute. Letzter Punkt dazu: Ich möchte noch die Unfallbilanz im Osten zitieren, Herr Präsident mit Ihrer Erlaubnis, daß nämlich die Analyse zeigt, daß bei Unfällen mit Personenschaden die Anteile nach Ortslage, und zwar innerorts, außerorts und Autobahnen im Ost- und Westteil fast identisch sind, und das trotz einer sehr stark unterschiedlichen Verteilung auf die einzelnen Fahrzeuge. Der Anteil der Fahrzeuge, die Crash-Tests haben das bewiesen, die auf unseren Straßen noch zugelassen sind, die nicht verkehrssicher sind in

der Frage, ist deutlich höher. Um weiter zu zitieren, Herr Präsident mit Ihrer Erlaubnis?

Vizepräsident Backhaus:

Ja, Moment, es besteht der Wunsch zu einer Zwischenfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Gestatten Sie, daß ich das Zitat noch bringe?

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Darum wollte ich eigentlich bitten, als abschließende Frage hätte ich es dann gern gestellt.

Abgeordneter Sonntag, NF/GR/DJ:

In Ostdeutschland lagen 1990 hierbei der Anteil innerorts mit 37 Prozent, es geht um die Todesopfer, fast 10 Prozent über der vergleichbaren Zahl in den Altbundesländern, auf den Autobahnen war eine knapp 6 Prozent höhere Quote zu verzeichnen. Ich glaube doch, daß sich hier die Struktur des Fahrzeugbestandes im wesentlichen ausdrückt. Ich bin daher der Meinung, daß, bevor wir über ein generelles Tempolimit reden, wir uns ganz ernstlich und eindringlich mit den hiesigen Verhältnissen vertraut machen sollten und daraus dann schlußfolgern. Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Sonntag, meine Frage wäre die: Die Standpunkte, die hier geäußert wurden, waren doch recht verschieden. Gehen Sie mit mir konform, daß eine Diskussion zu diesem Antrag im Ausschuß wesentlich dazu beitragen könnte, den Meinungsbildungsprozeß zwischen allen Fraktionen zu fördern und eventuell aus der Diskussion heraus dann zu einem gemeinsamen Standpunkt zu kommen.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Abgeordneter, ich gehe mit Ihnen in der Frage konform, sehe aber noch mehr Sinn in einer Anhörung von Experten zu diesem Thema.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Dazu könnte die Ausschußüberweisung förderlich sein.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Sicherlich.

Vizepräsident Backhaus:

Die Ausschußüberweisung ist bekanntlich die Voraussetzung zur Anhörung, indem der Ausschuß ja erst die Anhörung beschließen muß - nur zur Klarstellung. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall, damit schließe ich die Aussprache über diesen Tagesordnungspunkt. Es ist verschiedentlich Ausschußüberweisung angeregt worden. Ich stelle das zunächst zur Abstimmung. Wer einer Ausschußüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Dankeschön! Gegenstimmen? Es gibt wenige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Wenige Stimmenthaltungen. Damit steht die Ausschußüberweisung als solche prinzipiell fest. Es wurde artikuliert der Ausschuß für Wirtschaft und Technik möge der federführende sein. Ich stelle das demzufolge zur Abstimmung. Wer für eine Beauftragung des Ausschusses für Wirtschaft und Technik als federführender ist, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Dankeschön! Gegenstimmen? 2 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Ausschuß für Wirtschaft und Technik der verantwortliche. Es war weiterhin auch die Rede vom Umweltausschuß als begleitendem. Ich darf auch das zur Abstimmung stellen. Wer für eine Beauftragung des Umweltausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. Dankeschön! Gegenstimmen? Es gibt wenige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen. Dankeschön! Der Umweltausschuß wird sich damit befassen. Weitere Ausschüsse wurden hier in der Diskussion nicht benannt. Damit ist diese Entscheidung getroffen. Wir kommen zum nächsten als zusätzlich beschlossenen Tagesordnungspunkt. Bevor ich diesen jedoch aufrufe, gestatten Sie bitte, daß ich aufmerksam mache auf einen gemeinsamen Entschließungsantrag aller Fraktionen dieses Hauses, der Ihnen mittlerweile, davon gehe ich aus, auch schriftlich vorliegt zur Thematik "Ausländer als Mitbürger in Thüringen". Wir hätten hier geschäftsordnungsgemäß zunächst zu entscheiden über eine Verkürzung der Fristen hinsichtlich der Einbringung dieses Antrags. Ich stelle das zunächst zur Abstimmung. Wer einer solchen Fristverkürzung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Dankeschön! Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Ebenfalls nicht. Damit ist die Fristverkürzung beschlossen, was mich in die Lage versetzt, Ihnen vorzuschlagen, diesen Antrag als übernächsten und damit endgültig letzten der Tagesordnung zusätzlich mit zu behandeln, also diese mit aufzunehmen. Es ist geplant eine Annahme des Antrags ohne Aussprache. Das wurde mir bereits signalisiert. Wer einer solchen zusätzlichen Aufnahme in die Tagesordnung zustimmt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Dankeschön! Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen! Stimmenthaltungen? Ebenfalls nicht. Dankeschön! Damit ist mittels des Votums unseres Hauses

beschlossen worden, diesen Antrag als endgültige Nr. 27 und letzten dann hier mit zu behandeln. Wir kommen damit zum **Tagesordnungspunkt 26**

Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschusses

Ich bitte zunächst einen die Unterschrift geleistet habenden Abgeordneten, diesen Antrag hiermit einzubringen. Bitteschön, Herr Abgeordneter Wien.

Abgeordneter Wien, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte namens meiner Fraktion und sicherlich auch namens derer, die noch zusätzlich unterschrieben haben, den Antrag auf die Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschusses des Thüringer Landtags stellen. Die Begründung entnehmen Sie dem Ihnen vorliegenden Antrag. Wir haben gestern in der Fragestunde mehr oder eben auch weniger deutlich gehört, worum es geht. Die Aufgaben sind auf dem Antrag deutlich beschrieben. Wir als antragstellende Fraktion erwarten von dem Untersuchungsausschuß, daß er Klarheit bringt, daß Unklarheiten und Vermutungen nicht bestimmend sind, sondern das durch Aufmerksamkeit, Gründlichkeit und Verantwortlichkeit erzielte Untersuchungsergebnis dieses Ausschusses. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Dankeschön! Es liegt eine weitere Wortmeldung vor des Herrn Abgeordneten Wolf. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, ich darf gleich vorwegstellen, wir sind auch, und zwar so schnell wie möglich, für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Ich habe aber, wenn ich mir den Antrag durchlese, einige Bedenken. Punkt eins, daß gegen alle Mitglieder der Landesregierung hier ein Untersuchungsausschuß eingesetzt werden soll. Wir hatten ja alle gestern das Erlebnis der Tagung und wissen, um welche Mitglieder es geht. Warum sollen wir es nicht auch reinschreiben? Dann habe ich auch Bedenken, Mitglieder der Landesregierung vor dem 01.01.1990, wir wissen genau, seit wann es die Landesregierung gibt. Mit dem Punkt fünf kann ich mich überhaupt nicht einverstanden erklären. Wir können nicht zwei Jahre lang hier mit diesen Zweifeln im Raum leben.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Herr Wien, ich stimme Ihnen zu, mit Vermutungen, Unterstellungen kommen wir hier nicht weiter. Wir müssen in dem Untersuchungsausschuß ganz klar die Beweise, die vorhanden sein sollen, dann sehen und auch entsprechend werten können. Deswegen würde ich gemäß § 83 Abs. 4 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Thüringer Landtags und gemäß § 2 Abs. 3 des Untersuchungsausschußgesetzes den Antrag stellen, daß der Justizausschuß sich mit diesem Antrag befaßt, um festzustellen, in welchem Untersuchungsauftrag dieser Untersuchungsausschuß arbeiten soll. Ich sage, wir sind grundsätzlich für einen Untersuchungsausschuß, aber der Auftrag müßte meiner Meinung nach noch genau definiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Dankeschön! Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? Bitteschön, Herr Abgeordneter Dr. Kniepert.

Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern erlebten wir den Auftritt und den Wink mit der Tasche. Wir halten die Klärung dieser verbal ausgestoßenen Verdächtigungen für dringend erforderlich. So etwas kann nicht im Raum stehenbleiben.

(Beifall bei der CDU, F.D.P., NF/GR/DJ)

Das führt zur Unerträglichkeit des Geschäftsklimas und des Arbeitens miteinander in diesem Raum. Inzwischen ist nach meinem Kenntnisstand, siehe Ältestenratssitzung, es einigen zuteil geworden oder mußte zuteil werden, einen Blick in die Tasche zu werfen. Ich halte dies für erstaunlich. Hier wird also in Informationsträger und Nichtinformationsträger in diesem Hause bereits differenziert. Wenn ich den Antrag jetzt lese, so beruht er offenbar auf der Kenntnis des Inhalts der Tasche. Meine Damen und Herren, so geht das nicht weiter. Hier wird mit dem Parlament, freundlich formuliert, Katz und Maus gespielt.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Da mir kein Blick in die Tasche zuteil wurde, wofür ich auch sehr dankbar bin, muß ich von dem Antrag ausgehen. Wenn der Antrag offenbar den Inhalt der Papiere voraussetzt, so scheint dies eine Sache für den Staatsanwalt zu sein.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Also, warum nicht dann dorthin? Ich sehe momentan den politischen Teil, der sicherlich in allen diesen Din-

gen drin ist, noch nicht in dem Umfang, wie ihn vielleicht die sehen, die die Ehre oder das Pech hatten, die Tasche zu kennen. Ich darf mir mit der Genehmigung des Präsidenten zum Schluß erlauben, aus den Empfehlungen der Konferenz der Präsidenten der deutschen Landtage zu zitieren. Dort steht unter "Aufgabe und Zulässigkeit von Untersuchungsausschüssen" Punkt 2: "Die Zulässigkeit eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist in jedem Einzelfall zu prüfen. Der Untersuchungsausschuß ist zulässig, wenn die beantragte Untersuchung geeignet ist, dem Parlament Grundlagen für eine Beschlußfassung im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit zu vermitteln." Da den meisten von uns der Gegenstand - die Tasche - nicht bekannt ist, können wir das gar nicht entscheiden. Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Dankeschön! Ich bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten Dr. Schuchardt, zu uns zu sprechen.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte den Standpunkt der SPD-Fraktion zu dieser Angelegenheit hier noch einmal verdeutlichen. Uns geht es in erster Linie darum, daß ein Untersuchungsausschuß in Verbindung mit dem Justizausschuß, der das Anliegen zu prüfen hat, hier in sauberer, solider Arbeit die vorliegenden Gegenstände bewertet. Was den Blick in die Tasche betrifft, Herr Kollege Dr. Kniepert, dieser Blick beschränkte sich für mich darauf, zu erkennen, welche Überschriften die Dinge haben. Ich enthalte mich jeglicher Bewertung und möchte das ganz ausdrücklich sagen. Ich enthalte mich jeglicher inhaltlicher Bewertung des Tascheninhaltes. Ich habe lediglich die Erkenntnis gewonnen, daß aufgrund der Kategorien, in die dieser Tascheninhalt gehört, von vornherein nicht mehr zu sagen ist, das ist ein Gegenstand von Altlasten, das ist dieser Gegenstand, der diesem ersten Untersuchungsausschuß, den wir hier alle zusammen gegründet haben, zuzuordnen ist. Hier handelt es sich offensichtlich um einen anderen Gegenstand. Deswegen hat ein großer Teil der SPD-Fraktion - und ich denke, soviel ich mitbekommen habe auch einige Abgeordnete der CDU-Fraktion, uns allen ist daran gelegen, Licht in dieses Dunkel zu bringen - diesen Antrag unterstützt, und wir enthalten uns ausdrücklich jeglicher Wertung zu diesem Inhalt.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsident Backhaus:

Herr Abgeordneter Dr. Schuchardt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Kniepert?

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Ja, ja, natürlich!

Vizepräsident Backhaus:

Bitteschön, Herr Abgeordneter Dr. Kniepert!

Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:

Herr Dr. Schuchardt, Sie haben mich vorhin sicherlich richtig verstanden, ich möchte es nur noch einmal den anderen Damen und Herren von Ihnen bestätigt lassen wissen, daß ich mit keiner Silbe, denen, die das Pech hatten, die Tasche kennen zu müssen, irgendeinen Vorwurf gemacht habe.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Ja, das ist nun eine Wertung Ihrerseits, Herr Dr. Kniepert, ob das nun Pech war, dort hineinzusehen, ich würde sagen, es hat der Sache gedient, daß ich mich von diesen Überschriften dort in Kenntnis gesetzt habe und aufgrund dessen ist, glaube ich, das Zustandekommen dieses Untersuchungsausschusses jetzt beschleunigt worden. Ich glaube, das dient uns allen, wir wollen Klarheit in diesem Parlament.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Danke, Herr Dr. Schuchardt. Bitteschön, Herr Abgeordneter Büchner!

Abgeordneter Büchner, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, hier geht es nicht um Taschen,

(Zwischenruf Abg. Wolf, CDU: Sondern um den Inhalt!)

hier geht es nicht um Pech oder Glück, sondern Vorwürfe stehen im Raum, Verdacht ist ausgesprochen, und das bedarf einer sachlichen Klärung. Ich habe diesbezüglich die nötigen Schritte unternommen und möchte dem Landtag selbstverständlich auch nicht vorenthalten, daß die Antragsformulierung in mühevoller Kleinarbeit, um ganz gewiß allen juristischen Forderungen zu entsprechen, mit der Landtagsverwaltung und den dafür zuständigen Juristen abgesprochen und

beraten wurde, und daß selbstverständlich die strafrelevanten Passagen der vorliegenden Unterlagen zur Staatsanwaltschaft gehen, und zwar noch heute. Dankeschön!

Vizepräsident Backhaus:

Dankeschön! Wünscht einer der Damen und Herren Abgeordneten noch das Wort? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Da brauchen wir keinen Ausschuß mehr.)

Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen hiermit zur Entscheidung über den vorliegenden Antrag. Ich artikuliere in diesem Zusammenhang, um auch nur den Anschein von Irritationen zu vermeiden, daß es ja bekanntlich meines Amtes ist, in einem Fall des vorgebrachten Begehrens, ein Antrag möge in den Ausschuß überwiesen werden, daß ich das dem Hause mittels Abstimmung dann zur Entscheidung vorlege, und so verfare ich demzufolge, denn bekanntlich ist dieses geschehen. Wir befinden uns also in der Abstimmungsphase. Ich bitte doch um Konzentration meine Herren, es sind nur Herren, die im Moment reden, deswegen habe ich nicht Damen und Herren gesagt. Ich stelle also die prinzipielle Ausschußüberweisung zur Abstimmung. Wer einer solchen Ausschußüberweisung seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist einstimmig. Gibt es Gegenstimmen, frage ich korrekterweise. Nein! Stimmenthaltungen? Doch, es gibt 1 Stimmenthaltung. Also mit einer Stimmenthaltung steht damit eine prinzipielle Ausschußüberweisung fest.

Es kann keinen Zweifel daran geben, daß der Justizausschuß, und das wurde ja auch artikuliert, hier zuständig ist. Ich stelle demzufolge zur Abstimmung die Zuweisung dieses Antrages in den Justizausschuß. Wer dem seine Zustimmung erteilt, bitte ich um das Handzeichen. Ich danke Ihnen. Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen, also eindeutige Entscheidung, der Justizausschuß ist federführend, ist damit beauftragt, ein anderer kommt auch nicht in Frage. Dankeschön, meine Damen und Herren, damit haben wir auch diesen Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Wir kommen nunmehr zum **letzten Tagesordnungspunkt**

Ausländer - Mitbürger in Thüringen. Entschließungsantrag aller Fraktionen

Ich gehe einmal davon aus, daß Sie einverstanden sind, wenn wir so verfahren, daß ich, um das Einbringen des

Antrages förmlich vollzogen zu haben, den Antrag noch einmal verlese, obwohl er Ihnen vorliegt. Es ist ja beschlossen worden, keine Aussprache zu führen. Wir könnten dann darüber abstimmen. Ich danke Ihnen. Es ist ein Entschließungsantrag aller Fraktionen dieses Hauses, "Ausländer - Mitbürger in Thüringen. Der Thüringer Landtag verurteilt jede Form der Fremdenfeindlichkeit, insbesondere Gewalt gegen ausländische Mitbürger. Toleranz, Verständigung und der Wille zur Integration sollen das Zusammenleben aller Bürger in Thüringen bestimmen. Der Thüringer Landtag fordert die politisch Verantwortlichen und alle gesellschaftlichen Gruppen auf, mit Mut und Zivilcourage gegen Strömungen in Teilen der Bevölkerung vorzugehen, die die eben erst errungene Demokratie in Frage stellen und gefährden." Es folgen die Unterschriften der Fraktionsvorsitzenden aller fünf Fraktionen des Thüringer Landtags. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Wer für eine Annahme dieses Antrages sich entscheidet, den bitte ich um Erheben der Hand. Dankeschön, das war wohl einstimmig. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Auch nicht! Ich danke Ihnen.

(Beifall im Hause)

Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Wir sind damit am Ende unserer Tagung angekommen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und schließe damit die Sitzung.

E n d e d e r S i t z u n g: 15.47 Uhr